Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Spiller von Mitterberg, Christian Heinrich Ludwig Wilhelm, 1762-1831 /
Spiller von Mitterberg, Christian Heinrich Ludwig Wilhelm, /
Schlichtegroll, Friedrich,
Denkmahl groser und verdienstvoller Staatsmänner Mit einem Anhang: Das
Bild eines angehenden Richters

Coburg 1797

Biogr.c. 437 o
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10071448-3
VD18 11605855

Biogr. C.
437
o

ogr. C. 437a
C.
~~875.~~

Oberländers Bibliothek
Gymnasium. Georgianum
Hildburghausen.
R No. 6
Ausgeschieden
a) (b c

Denkmahl
groser
und verdienstvoller Staatsmänner.

Dem erhabenen Genius solcher Männer opfert man des dankbaren Andenkens niemals genug.

Schlichtegroll.

Mit einem Anhang:

Das Bild eines angehenden Richters.

Coburg, 1797.
Bey Rudolph August Wilhelm Ahl.

A 167/689

Nulla dies ſine linea.

Iuſtus faciens Iudicium et Iuſtitiam
Vivendo vivet et non morietur.

Ezech. 18.

Niſi utile eſt, quod facimus, ſtulta eſt gloria.

Otium ſequi, ſed magnas res gerere.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Die Griechische und Römische Welt, voll zärteren Sinnes für Verdienst ums Vaterland oder auch im kleinen Kreise, ehrte ihre Patrioten durch Reden und Denkmäler welche ihr Andenken und Beyspiel den Zeitgenossen und der Nachwelt an das Herz legten. Und unsere Todten sollten vergessen werden? Wir sollten nicht noch das einzige Vermächtniß ehren, daß sie uns hinterlassen können, das nützlichste von allen, das belehrende Andenken ihrer Denkart und Schicksale, ihrer Tugenden, ihrer Freuden und Leiden?

Ein

Ein langes, im Dienste des Vaterlandes zugebrachtes Leben, ein Leben wo jedes Jahr und jeder Tag mit Sorgen für das Wohl Anderer, mit Verbessern, mit Glücklichmachen bezeichnet ist, ist eines ganz andern Lorbeers werth als ein witziger Einfall in einige Reime gebracht, oder als manches auch mehr schimmerndes Talent. —

Schlichtegroll.
(Im Nekrolog.)

Mei-

Meinem
verehrtem, lieben Schwiegervater,
dem
Fürstlich-Löwenstein-Wertheimischen
Herrn
Geheimenrath, Regierungs-Consistorial- und Cammer-
präsidenten
**Hieronymus Heinrich
von Hinckeldey,**
und
meinem würdigem, theuresten Jugendlehrer und
Erzieher,
Herrn Pfarrer
Carl August Wedemann
zu Crock im Hildburghäusiischen,
wie auch
meinem geliebtesten Bruder
**Ernst Friedrich Ludwig Spiller
von Mitterberg,**
Herzogl. Sächsischer Hauptmann zu Gotha,
als
ein öffentliches Opfer
treuster Dankbarkeit und Liebe gewidmet.

Anstatt einer Vorrede oder Einleitung, einige Aufsätze von Werth.

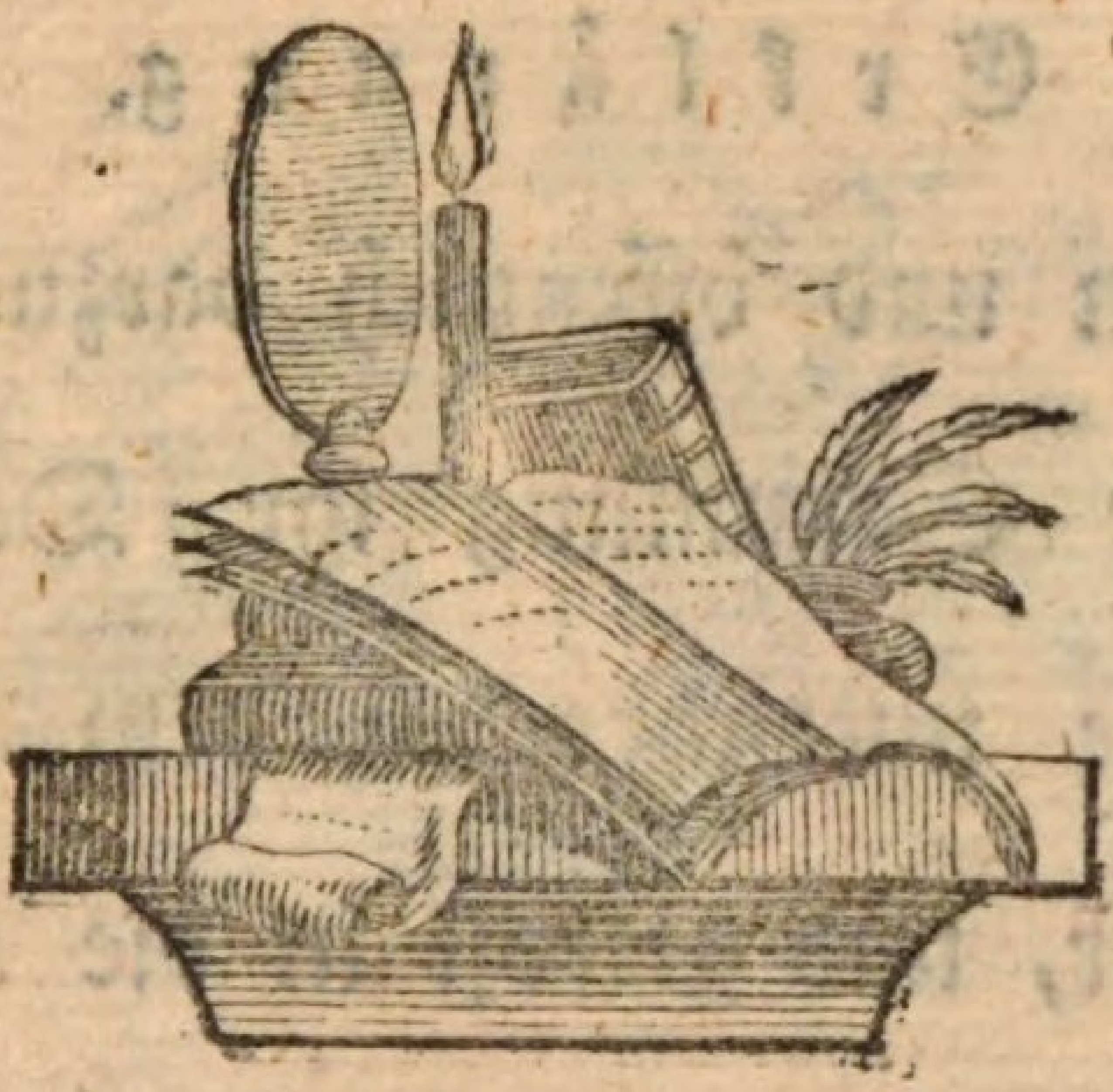

Erklärung.

Die in den folgenden excerpirten Aufsätzen enthaltenen, ganz aus meiner Seele geschriebenen Ideen und die Ermunterung eines Freyherrn von Moser: (im 9ten Bande des patriotischen Archivs ꝛc. S. 364.) die vorhandnen Denkmale würdiger deutscher Staatsmänner und die hie nnd da verborgen liegenden Nachrichten von deren Leben, Charakter und Schicksalen

zu sammlen und öffentlich darzustellen, gaben dieser Sammlung ihr Daseyn und ich lege sie unerschrocken dem öffentlichen Urtheil vor, und getrost in die Hände der Freunde des ächten Verdienstes und der reinen Tugend, nieder. Coburg den 10. Juny 1797.

Christian Heinrich Ludwig Wilhelm Spiller von Mitterberg.
Geheime-Regierungs- und Consistorialrath daselbst.

Etwas von dem Reitz und von dem Nutzen der Biographien.

„Es giebt vielleicht wenige Gegenstände über die das Urtheil Aller so übereinstimmend ausfällt, als über das Anziehende das die Erzählung von dem Leben, den Schicksalen, der Denkungsart und den Handlungen seltner, sich auszeichnender Menschen für uns zu haben pflegt. — Es ergiebt sich sogleich, daß bey dieser Gattung der Unterhaltung unsers Geistes, sich wirklich Nutzen und Vergnügen sehr genau mit einander verbinden, da in dergleichen Erzählungen immer so vieles Brauchbare für uns selbst liegt, und die Seele ihnen daher mit besonders reger und beschäftigter Aufmerksamkeit folgt. — Wichtig und lehrreich sind für Wahrheit, ächte Lebensweisheit

und Klugheit, die Nachrichten von der besondern Denkungsart und Lebensweise einzelner Menschen, von ihren eigenthümlichen Schicksalen und Handlungen, die sich von der Geschichte ihrer Personen nicht trennen lassen. Durch die beständige Vergleichung, die der Zuhörer oder Leser zwischen dem, dessen Geschichte er vernimmt, und zwischen sich anstellt, durch die Anwendung, die er von allem was hier vorkommt, machen kann, erhält diese Gattung der Erzählung eben jenen Grad von allgemeinem Interesse für einzelne Menschen und alle Nationen auf jeder Stufe ihrer Bildung. —.

Nothwendig und nützlich ist es, ehe und während man die Schicksale der grossen Menschengesellschaften und Reiche betrachtet, oft und fleißig die Geschichte des Einzelnen zu durchdenken, da Belehrung, Warnung und Aufmunterung zu suchen. Hier schwindelt der Blick des Menschen nicht so, wie bey jenem unübersehbarem Gemählde. — Es ist ein Wesen seines Gleichen, das er betrachtet, mit denselben Anlagen und Kräften von eben solchen Menschen umgeben, dergleichen er um sich her sieht. Fast zu allem, was von jenem erzählt wird, findet er die Belege in sich selbst, in seinem Herzen, in seiner Erinnerung; alles, was jener that oder litt, dient ihm, dem ähnlichen Mitbruder, zur Lehre — oder zum Trost. — Das Lesen guter Biographien erhebt das Herz, ermuntert uns, wie vielleicht nichts im Stande ist, zur Tugend, zum Fleisse, zur Stetigkeit, zur Seelengrösse! — Zu welchen Vor-

sätzen

sätzen fühlt man sich belebt, zu welchen Aufopferungen stark genug, wenn man eben das wohlgezeichnete Bild eines großen und edlen Mannes, aus der Hand legt! Wie hält man sich dadurch zum Guten verpflichtet, ohne daß selbst die gemeine Ausflucht dagegen laut werden dürfte, als sey diese Vollkommenheit zu idealisch, und die Schwierigkeit, sie zu erreichen, für die Kräfte des Menschen zu groß. — Es ist eine Sitten- und Klugheitslehre in Beyspielen das beste, Erziehungs- und Bildungsmittel des frühern und des spätern Alters. —

Schlichtegroll.

(in seiner Vorrede im Nekrolog auf das Jahr 1790.)

Auch Etwas über gedruckte biographische Quellen und Hülfsmittel, vorzüglich über Leichenpredigten.

Unter den gedruckten biographischen Quellen und Hülfsmitteln stehen die Leichenpredigten von Fürsten, Staats- und andern berühmten und verdienten Männern, oben an.

Sie sind zu unsern Tagen sehr herabgewürdiget und verachtet — So war es vor Zeiten nicht, und es bleibt für die Geschichtskunde überhaupt und für die persönliche und Privatfamiliengeschichte insbesondere, immer zu bedauren, daß der eingeschlichene Mißbrauch, (anderer ökonomischen Ursachen nicht zu gedenken,) deren Gebrauch so ganz aufgehoben hat, daß sogar bey Personen des ersten Rangs, Geburt und Standes, sie nur gar selten mehr erscheinen, und die noch angehängten Personalien, mehrentheils ein mageres Geripp einer seynsollenden Lebensbeschreibung darstellen, in der mehrestens von charakterischen Zügen persönlicher Tugenden oder Fehler, nichts mehr zu suchen oder zu finden ist. So wars, um es nochmals zu sagen, vor Zeiten nicht! — Man könnte sagen, daß das Leben eines Fürsten in Thaten seiner Regierung bestehe, und er an diesen, Lob oder Tadel zu verdienen und zu gewarten habe. Er ist aber nicht nur Fürst, Er ist auch Mensch, und in dieser Gestallt betrachtet, eben so merkwürdig, eben deswegen Vieles an ihm zu bewundern, zu tadeln, oder zu entschuldigen. Da muß man dann

der

der Wahrheit zur Ehre bekennen, daß je älter die Leichenpredigten sind, je reichhaltiger solche auch an Bemerkungen über das eigentliche Menschenleben der Großen seyen, sollte es auch nur von dem entscheidendem Zeitpunkte des Kranken- und Sterbebettes seyn, wo sie sich in ihrer, von äusserm Schimmer entkleideten wahren Gestallt zeigen, oder auch der köstliche, bis dahin weniger bemerkte Schatz eines guten Herzens um so sichtbarer geworden, mithin fruchtbare Beobachtungen aller Gattung, sich von selbst dargeboten haben.

Noch bedauerlicher ist die Unterlassung der sonst gewöhnlichen gedruckten Leichenpredigten in Ansehung so vieler verdienten, würdigen, thätigen, ihrem Vaterlande zum Nutzen und Segen gewesenen guten Männer, von welchen das Andenken ihrer Thaten, Verdienste, Amts- und häuslichen Tugenden, in diesen Denkmalen aufgehoben worden, die sonsten vom Strohme der Zeit weggeschwemmt, ins Meer der Vergessenheit, fortgerissen worden wären.

Diesen Verlust wird man erst nach 50 und 100 Jahren noch empfindlicher wahrnehmen. Wie viele berühmte und ihrem Vaterlande werthe Namen, die wir Aeltere, in ihren Jugendjahren noch gekannt, und in dem Glanze ihres Ruhms und Thätigkeit gesehen haben, sind schon jetzo, nach 40. 50 Jahren so verwischt, daß wenn auch ihre Existenz noch unbezweifelt ist, es gleichwohl viele und oft ganz vergebene Mühe kostet, von ihrem öffentlichen Leben nur irgend einige zuverläßige und bedeutende Nachrichten zu erhalten. —

Spitt-

Spittler, der brave Spittler, sagt und klagt in der Vorrede zum ersten Band seiner Geschichte des Fürstenthums Hannover S. 5. "So manchen großen Minister die hiesigen Lande schon gehabt haben, so mancher derselben vor Bernstorf, so mancher nach Bernstorf war, so kennt doch kaum der sorgfältigere Geschichtforscher ihre Namen, und Bernstorf selbst so wenig als Gerlach Adolf von Münchhausen, haben das so verdiente Glück genossen, daß man etwa auch nur mangelhafte Schilderungen der Verdienste hätte, welche sie sich in so vielfältiger Beziehung um die hiesige Lande gemacht haben. In allen bisher erschienenen Geschlechtshistorien der großen adelichen Familien der hiesigen Lande, namentlich die Treuerische Geschichte der Herren von Münchhausen mit eingeschlossen, sieht es fast nicht historisch klarer aus, als auf einem Herrenhutischen Kirchhofe. Vor- und Zunahme, Geburts- und Todesjahr, höchstens noch eine Anzeige der erzeugten Kinder und der verwalteten Aemter, sind meist vollständig da: aber was der Mann dem Lande war oder was er hätte seyn sollen, wie viel er gelitten, oder was er leiden gemacht hat, was er ausgeführt oder was er ausführen wollte, dessen wird so wenig gedacht, daß man über den ruhigen Undank unsers Zeitalters, fast unwillig werden muß —

Mit dem Angedenken der größten Minister und Männer unsers Zeitalters, wird es bey der Nachwelt noch schlimmer gehen, denn die Leichenpredigten und Pastorpersonalien

nalien sind abgekommen, und ehe dreyßig Jahre nach dem Tode eines solchen grosen Mannes oder Ministers verflossen sind, ist sein Andenken bis dahin erloschen, daß etwa ein Mann alter Routine, eine beliebige Anecdote von dem seligen Herrn erzählt, deren Andenken sich vollends auch bey der nachfolgenden Generation verlieren mag, weil doch ein solches Geschichtchen meist des Aufhebens nicht werth ist. Diese Klage des Undanks gegen das Gedächtnis großer und verdienter Staatsmänner, ist nicht neu, sie wird aber immer gerechter und dringender, je mehr sie allgemeine Nationalsitte wird; sie trift andere Reiche weniger als Deutschland, und in Deutschland immer eine Provinz mehr als die andere! — — —

Es sind mir zwar Fürstliche und andere öffentliche Bibliotheken bekannt, worinn aus Unverstand und wegen obgedachter fast allgemeinen Verachtung, ganze Sammlungen von Leichenpredigten ausgemustert, und als unnützes Maculatur Zentnerweis verkauft worden, hingegen weiß ich anderer Seits auch Beyspiele, daß verständigere und von dem Nutzen dieser Urkunden besser unterrichtete Aufseher von grossen Bibliotheken, sich keine Mühe dauren lassen, alle in die Geschichte ihres Hauses und Landes einschlagende Leichenpredigten, aus Auctionen und in andere Wege aufzukaufen und zusammen zu bringen. Die deutsche Geschichte im Ganzen und Besondern, ist daher den Männern wahren Dank schuldig, die sich ein Geschäft daraus gemacht haben, Leichenpredigten nicht nur aus ihrer eigenen, sondern aus allen Provinzen von

Deutschland zu sammlen. Da sich alle dergleichen kleine und sogenannte fliegende Blätter schnell vergreifen, niemals ins Bücherkommerz kommen, in kleiner Anzahl gedruckt werden, meistens nur im Zirkel des Landes und der Familien bleiben, mithin schlechterdings nur durch sorgfältige Nachforschung und glücklichen Zufall zu haben sind, so bedarf es keines weitern und weitläuftigern Beweises, daß sie an Werth und Würdigkeit, den Handschriften allerdings gleich zu achten seyen.

Friedrich Karl Freyherr von Moser.

(In seiner Einleitung zum patriotischen Archiv für Deutschland.)

Ueber den wohlthätigen Einfluß, welchen Lebensbeschreibungen auf die Bildung haben.

Unter den mannigfaltigen Triebfedern, die den Menschen über das Unglück zu erheben und auch dann noch Muth einzuflößen vermögen, wenn alle Hofnung zur glücklichen Entwickelung seines Schicksals, vor ihm verschwunden ist, ist gewiß das Beispiel Anderer, die Kenntniß, daß ähnliche hofnungslose Lagen doch noch schön endeten, eine der stärksten. Selbst der unerschrockene Mann fängt an zu wanken, wann er einen schreckensvollen Pfad wandeln soll, den noch keiner betrat. Weis er aber durch das Beispiel Anderer, daß er durch Standhaftigkeit allen Gefah-

fahren die ihm hier aufstoßen können, entgehen und einen Ausweg finden kann, der ihn in eine schönere Gegend leitet, so geht er ruhig und muthvoll fort, durch den Gedanken gestärkt, daß er wenigstens mit keinen Hindernissen die seine Kräfte ganz übersteigen, zu kämpfen haben wird, weil schon Welche, deren Kräfte, wenn er sie mit den seinigen vergleicht, dieselben nicht übertreffen, glücklich an das Ziel kamen. Ausser diesen Gründen, die auf die Vernunft wirken und so viel zur Beruhigung beytragen, wirkt auch das Beispiel Anderer auf unsere Einbildungskraft und auf unser Gefühl. Wir bewundern die Stärke des Geistes dessen, der sich entschlossen und standhaft durch kein Schicksal beugen läßt; diese Bewunderung wird nun zum Wunsch, ihm nachahmen zu können, zum Vorsatz, es zu versuchen. Wir fühlen nun lebhaft, wie groß der Mensch seyn kann, wenn er alle seine Kräfte gebrauchen will; wir suchen also die unsrigen auf, deren Besitz wir bisweilen nicht einmal ahndeten, erheben uns durch ihren Gebrauch weit über die Meinung, die wir von uns selbst hatten, und suchen unermüdet, zu einer Größe empor zu steigen, die wir nicht mehr für unerreichbar halten, da wir wissen, daß es schon Menschen gab, die sich bis zu ihr erhoben.

So wie das Beispiel edler und grosser Männer uns im Unglücke erhebt, uns Muth und Kräfte giebt, standhaft und ausdauernd die Mühseligkeiten des Lebens zu ertragen und in keiner Lage muthlos zu werden, so leitet es uns auch im Glücke. Es lehrt uns,

weise und mäßig genießen, um unserm Genuß Dauer zu verschaffen, und um ihn in jenen Gränzen zu erhalten, die die Vernunft denkenden Wesen vorschreibt. Es macht uns mit dem Gedanken vertraut, daß unser Schicksal schnell eine ungünstige Wendung nehmen kann, um uns vor Mismuth nnd Unzufriedenheit zu sichern, wann dieses würklich erfolgt. Es lehrt uns entbehren, auch wenn wir nicht müssen, um auch dann noch heiter zu seyn, wenn die Umstände dieses erfordern.

So wirkt die Geschichte grosser, glücklicher oder unglücklicher Männer, auf die geistige Bildung der Menschen; so erwecken und stärken wir unsere Kräfte durch die Kräfte Anderer; so beleben wir unsern Muth durch den ihrigen, machen ihr Verhalten zur Richtschnur des unsrigen, und erreichen mit Hülfe fremder Kraft, eine Stufe der Geistesbildung zu der wir uns allein, nie erhoben hätten.

Innhalt.

Erklärung des Sammlers und Herausgebers.

Etwas von dem Reiz und von dem Nutzen der Biographien.

Etwas über gedruckte biographische Quellen und Hülfsmittel. ꝛc.

Ueber den wohlthätigen Einfluß, welchen Lebensbeschreibungen auf die Bildung haben.

Biographische und characteristische Nachrichten von folgenden grosen und verdienstvollen, musterhaften Staatsmännern.

Johann Freund beyder Rechte Doctor und Fürstl. Sächsischer Canzlar zu Coburg, starb im 39ten Jahr, am Osterabende 1594.

D. Bernhard Bertram, Fürstl. Sächsischer Geheimde-Rath und Canzlar zu Altenburg, geb. am 12. Jannuarii 1591. gestorben am 25. Febr. 1640.

D. Johann Krebs, Fürstl. Brandenburgischer Geheime-Rath und Vice-Canzlar, geb. den 3. Juny. 1582. gest. den 1. April 1646.

D. Johann Grothusen, Fürstl. Braunschw. Lüneburg. Canzlar und Geheime-Rath, wurde geb. am 26. Januarii 1586 und starb am 15. Dec 1648.

D. Philipp Möring, Fürstl. Braunschw. Lüneburg. Geheime- Cammer- Hofgerichts- und Consistorial-Rath, auch Canzlar des Fürstenthums Dannenberg ꝛc. geb. den 30. Januarii 1584. gestorben am 29. Juny. 1652.

D. Georg Frantzke', Comes Palatinus Caesareus, Fürstl. Sächs. Geheime Rath, Canzlar und des Consistorii Praesident zu Gotha, geb. den 25. April 1594. gest. den 15. Jan. 1659.

D. Johann Thomas, Fürstl. Sächs. Geh. Rath und Canzlar zu Altenburg, geb. den 28. Aug. 1624. gest. den 2. Martii 1679.

D. Johann Michael Strauß, letzter Hennebergischer gemeinschaftlicher Canzlar geb. 1589. gest. den 8. Novembris 1661.

D. August Carpzov, Fürstl. Sächs. Geheime-Rath, Canzlar, Consistorial Präsident und Ober-Scholarch des akademischen Gymnasii zu Coburg ꝛc. geb. den 4. Jun. 1612. gest. den 19. Nov. 1683.

(Anmerk. Diese Biographie ist auch unter folgenden Tittel: Beytrag zur Geschichte großer Staatsmänner, oder: Einige Nachrichten von dem Leben und Ende wie auch von den Stiftungen des ehemaligen gelehrten und verdienstvollen Fürstl. Sächs. Geheime-Raths — u. s. w. wie oben. — Coburg, 1796. bey Rudolph August Wilhelm Ahl, 8vo maj. einzeln von mir herausgegeben worden.

C. H. L. M. Spiller von Mitterberg.

Joh. Conrad von Scheres genannt Zieritz, Hochfürstl. Sachsen-Coburg. Geheime-Rath und Canzlar, auch Director des Herzogl. Geheimen-Raths-Colegii zu Coburg, geb. den 26. Oct. 1641. gest. den 9. Sept. 1704.

An Freunde und an Männer welchen religiöses Gefühl werth ist.

Schluß.

Anhang:

Das Bild eines angehenden Richters.

Nachweisung mehrerer lehrreicher Biographien.

1) Lebens- und Character-Züge des den 8. Nov. 1725. verstorbenen Königl. Preußischen Staats-Ministers und Ober-Hofmarschalls von Priezen.

Aus dessen gedruckten Ehren-Gedächtniß.

(In des Freyherrn Friedrich Carls von Moser patriotischem Archive für Deutschland. 1. B. S. 343.)

2) Leben und Amt des den 19. Dec. 1731. verstorbenen Fürstl. Hessen-Darmstädtischen geheimen Raths und Canzlars von Maskowsky.

Aus dessen selbst diktirten Personalien und Gedächtniß-Predigten.

(Patriotisches Archiv für Deutschland. 1. B. S. 383.)

3) Biographische Nachrichten von dem Ann. 1581. verstorbenen Herzogl. Mecklenburgischen Geh. Rath und Canzlar, Heinrich Husanus.

(Das. im 2ten Bande. S. 251.)

4) Beytrag zur Geistes- und Lebens-Geschichte Herrn Georg Bernhard Bilfingers, Herzogl. Würtembergischen würklichen Geheimen-Raths und Consistorial-Präsidenteus. gest. 1750.

(Das. im 3. B. S. 359.)

5) Letztes Lebens-Jahr und Tag des unsterblichen Johann Jacob Mosers, gest. deu 30. Sept. 1735.

(Das. 6. B. S. 437.)

6) Biographische Nachrichten von dem berühmten Staats- und Rechts-Gelehrten Dietrich von Reinking.

(Das. im 11. B. S. 381.)

7) Lebenslauf des gelehrten und gottseligen Fürstlich Schwarzburgischen Canzlars Ahasverus Fritsch, geb. 1629. gest. 1701.

(Das. 12. B. S. 391.)

(Anmerkung. Auch sehe man:

Kleine Schriften des verstorbenen ruhm- und verdienstvollen Fürstl. Schwarzb. Canzlars Ahasverus Fritsch rc. gesammelt, zum Theil aus dem Lateinischen übersetzt und herausgegeben von C. H. L. W. Spiller von Mitterberg rc. Mit dem Brustbild des sel. Canzlers Fritsch. Coburg 1792. 8vo.)

8) Kurze Nachrichten von dem Leben, Character und Amtsführung verschiedener Minister und anderer Königs- und Fürstendiener. In Friedr. Carl Freyherrn v. Moser Mannichfaltigkeiten. 1tes Bändchen 8. S. 265.

Anmerkung. In den gesammelten biographischen und characteristischen Nachrichten, habe ich die Ausdrücke beybehalten, wie sie in den Quellen woraus ich schöpfte, enthalten sind, um der Aechtheit nichts zu benehmen.

S. v. M.

Johann Freund

beyder Rechte Doctor

und

Fürstl. Sächsischer Canzlar zu Coburg.

Er entschlief am Osterabend 1594. in seinem 39ten Jahre, und sein Leichnam wurde am folgendem Mittwochen in die Pfarr-Kirche daselbst, zur Erde bestattet, die Leichpredigt aber

von

M. Johann Dinckel,

Pfarrer und Superintendenten daselbst gehalten, und in Druck (in 4to) herausgegeben.

Aus der Einleitung und Zueignungsschrift vor der Leichenpredigt:

Das Regiment auf Erden stehet in Gottes Händen, der giebt ihr zu Zeiten einen tüchtigen Regenten. Es stehet in Gottes Händen, daß einem Regenten gerathe, derselbige giebt ihm einen löblichen Canzler.

Sirach C. 10. v. 3.

Die Leichenpredigt wurde gehalten über den Spruch des Propheten Esaiä 26.

Herr! deine Todten werden leben, und mit dem Leichnam auferstehen. Wachet auf und rühmet, die ihr lieget unter der Erden! ꝛc.

Auszug aus den, der Leichenpredigt angefügten Personalien.

„Von dem Geschlecht des seel. Canzlars Freund und von dessen Herkommen, ist dieses bewußt, daß er eines ehrlichen Mannes, George Freund Bürgers und Stadtrichters zu Leipzig, Sohn gewesen, welcher ihn fleißig zum studieren, auch zu aller Erbarkeit gezogen und Er in seiner Jugend also studieret, daß er hernach zu Padua Doctor worden, hat in langwierigen Praticken viel gesehen und erfahren, denn er viel schwerer, wichtiger Händel verrichtet. So lange er alhier gewesen, hat er sich der Furcht Gottes und eines guten Gewißens beflißen: Diese beyde Stücke müßen alle Händel regieren. Derowegen er auch den Leuten gleich Rath mitgetheilet, ohne Ansehen der Person, nicht gern langwierige Rechtfertigungen, welche die Zeit und Geld freßen, gesehn, doch daß Niemand beschwert würde. Und insonderheit gieng es ihm zu Herzen, wenn er gesehen, oder sich düncken laßen, daß arme Leute gedrückt würden, hat ihnen auch, so viel möglich gewesen, in allen ihren Sachen treulich ausgeholfen, Jederman gern gehört, und freundlichen guten Bescheid gegeben. Auch war er Kirchen- und Schul-Dienern sonderlich gewogen, redte ehrlich von ihnen, half ihnen auch mit der That.

Vor allen Dingen aber sah er sich mit allem Fleiß vor, daß ihn Niemand mit Wahrheit beschul-

schuldigen konnte, daß er seinen eigenen Nutz suchete, durch Geitz, oder daß er auf Finanzen Geschenck nehmen u. s. w. wäre abgerichtet gewesen. Wie man denn weiß, daß ihm viele große Geschencke sind ins Haus geschickt und gebracht worden, hat sie aber nicht angenommen, sondern wieder weggeschickt, auch seinem Weibe, etwas zu nehmen, ernstlich verboten, sondern wollte sich mit seiner Besoldung genügen laßen und ließ sich noch in seiner Kranckheit vermercken, was er an solchen Leuten vor ein herzliches Mißfallen trüge, die solche Hände hätten, die alles was die Augen sehen, flugs hinwegnehmen.

Die Sachen die ihm befohlen und vertrauet wurden, verrichtete er treulich, fleißig und schleunig, förderte sie, wie sie dann ihm auch wohl von statten giengen, und starb ihm keine Sache in den Händen, wie er auch in Handlungen es alles frisch angriffe. So viel er auch vor den vielfältigen und schweren Händeln Zeit hatte, studierte und lase er noch fleißig, damit er ja seinen Sachen wohl fürstehen mögte.

Was seine Krankheit anlanget, da er sahe, daß sie über Hand nehmen wollte, that er den 22 Martii sein Bekenntniß, beyde von Erb- und wircklichen Sünden, Schwachheiten, täglichen Fällen, von seinem Glauben, recht fein bedachtsam und christlich, sagend: Er wollte sich mit Gott versöhnen, und darauf in Geduld erwarten, was Gott mit ihm machen wollte, das sollte ihm lieb und angenehm seyn! rc. und las selbst unter andern die herlichen Worte Lutheri über das 53 Capitel Esaiä, lateinisch.

Von

Von der Zeit an hat er stetig von Gottes Wort geredet, daß man seine Gottseligkei und Fleiß, den er auf das studium Theologiae gewendet, spüren können. Auch in den lezten Tagen, da ihm die Krankheit das Haupt einnahm, erinnerte er sich noch vieler Sprüche, hörte sie gern, redete sie gemeiniglich alle langsam und bedachtsam nach.

Was sich sonst mit Worten, Beten, Reden, Singen zugetragen: als daß er des stillen Freytags früh selbst angefangen und gesungen: **Mit Fried' und Freud' ich fahr dahin** 2c. Und da ich (Superintendent Dinckel) ihn aus dem 118. Psalm des Spruchs erinnerte: Non moriar sed vivam et narrabo opera Domini, wollte er nachsagen, war aber zu schwach dazu; ist nicht Noth alles zu erzählen, dieweil er gar vernünftig und verständig bis an sein Ende blieben, auch geredet bis auf die lezte Viertelstunde vor seinem seligen Abschiede. Bey Vorsagung der Worte aus dem 51. Psalm: Schaffe in mir Gott! ein reines Herz 2c. erzeigte er sich mit fröhlichen Geberden, darauf er auch bald sich ganz zur Ruhe gab, und da ihm vorgebetet worden: **Er kommt, Er kommt der fromme Herr!** 2c. auch eine Person, so dabey stund, ihn auf eine Seite wendete, der Hoffnung daß er schlafen sollte, (am Osterabende,) seeliglich entschlafen, da er den 16 Martii neun und dreysig Jahr alt gewesen. 2c.

Mors certa, hora incerta.
Ergo homo, memento bene mori!

D. Bernhard Bertram,

Fürstlich-Sächsischer geheimder Rath und Canzlar zu Altenburg,

war gebohren zu Quedlinburg am 12. Ianuarii 1591.
starb am 25. Tag des Hornungs 1540.
und seine Leiche wurde darauf den 3. Martii,
daselbst in der Brüder-Kirche beygesetzet.

(Man sehe folgende Leichpredigt:
Christianum moriendi desiderium.
Das herzliche Verlangen der Gläubigen nach einer seeligen Auflösung und Friedefahrt in das ewige Leben.
Bey ansehnlicher und volckreicher Leichbegängniß des Edlen ꝛc.
Aus dem Cantico Simeonis erkläret,
durch
Egidium Hunnium,
der H. Schrift Doctorn and Superintendenten zu Altenburgk.
Gedruckt zu Altenburgk, durch Otto Michaeln, 1640.
(4to.)

Der Gerechte bleibet ewiglich. Seiner wird nimmermehr vergessen werden.

Psalm 112, v. 6.

Die Worte, so der selige Herr Canzlar ihme selbst zum Leichen-Text erwählet, sind befindlich im 2. Capitel des heiligen Evangelisten Lucä:

Herr, nun läßest du deinen Diener in Frieden fahren, wie du gesaget hast! :c.

Das Thema der Leichenpredigt ist:

Der Wunsch und Herzens-Seufzer des alten Simeons.

Der veste Grund, darauf dieser Seufzer gebauet ist. 2c.

Ich wende mich nunmehro zu den Personalien, oder: Nachrichten von dem musterhaften und lehrreichen öffentlichen und Privat-Leben des verewigten Canzlars Bertram, um derentwillen lediglich die vorangehende Leichenpredigt angeführet und etwas von deren Inhalt erwähnet worden ist.

Der Herausgeber.

„Der Vater des seelig verstorbenen Herrn Canzlars ist gewesen, Herr Matthias Bertram, Bürger und Rathscämmerer zu Quedlinburg, und seine Mutter, Frau Margaretha, Herrn Johann Gößlings, auf Mörß im Stift Münster, Eheleibliche Tochter. Er ist zu Quedlinburgk den

den 12. Januarii anno 1591 gebohren, in der heiligen Taufe mit dem Nahmen Bernhardus genennet, auch stracks von Kindesbeinen auf, sobald er nur mit der Sprache ein wenig fortkommen können, zur Schule gehalten worden. Und weil seine liebe Mutter im Jahr 1598 schon verstorben, sein Vater aber in der Sorge gestanden, es möchte bey seinem betrübten Witwerstande und weitläuftigen Haushaltung, die Kinderzucht nicht mehr so wohl von statten gehen, hat er ihn in selbigem Jahre in die Schule nach Kalbe geschicket, und daselbst eines nahe angehörigen Schulverwandten Aufsicht und disciplin untergeben, welcher es denn vermittelst göttlicher Hülfe und fleißiger institution, mit ihm dahin gebracht, daß er in Capitibus pietatis, wie auch Lateinischer und Griechischer Sprache sehr gute Fundamenta geleget, und dahero nach erfüllten 13 Jahren seines Alters, mit Nutzen in das zur selbigen Zeit berühmte Gymnasium zu Halle verschickt werden können, allda ihn sein geliebter Vater 4 Jahre liberaliter unterhalten. Anno 1608 hat er sich mit Rath und Gutachten seines lieben Vaters, auf die Universität Wittenberg begeben, allda er seine vorhin angefangenen studia philosophica nicht allein durch Gottes Hülfe absolviret, sondern auch am studio Juris einen guten Anfang gemacht, welches zu continuiren er sich Anno 1610. nach Leipzig gewendet, und daselbst durch göttlichen Beystand und angewandten Fleiß binnen 2 Jahren solche löbliche progressus gethan, daß er einen feinen tractatum de Substitutionibus zusammen getragen, welchen er hernach Anno 1612. auf der Universität Jena, loco disputationis proponiret

poniret und mit männigliches adplausu defendiret. Auf dieser Univesität hat er die Zeit sehr wohl wahrgenommen, und seine studia mit rühmlichen grossem Fleiß bey Tag und Nacht fortgetrieben, als auch öffentlich mit einer sehr geschickten disputation de pace religionis und einer andern de Comitiis Imperii hören lassen, welche seine Meditationes von Gelehrten gleichsam als scripta authentica hoch estimiret und vielfältig allegiret worden. Hierauf hat er sich aus providenz des Allerhöchsten mit des damaligen Stifts-Cancellarii zu Zeitz und berühmten ICti. Herrn D. Johannis Timaei Tochter Jungfrauen Marien, am 29 August 1615. in ein christlich Ehegelöbniß eingelaßen, hernach, nachdem er den 12. Januarii 1616 mit besonderen Ruhm und Lob Utriusque Juris Gradum Doctoreum zu Jena erlanget, den 3. September genannten Jahres, durch priesterliche Copulation zu Zeitz öffentlich vollzogen worden.

Beyderseits haben einander in dieser Ehe, welche sie in dem allerheiligsten Nahmen Gottes und mit andächtigem Gebet angefangeu, einander treulich gemeinet, herzlich geliebet und geehret, daß sie allezeit eines Herzens gewesen, wie dann kein Theil das andere erzürnet, oder darzu Ursach geben. In Lieb und Leid, in Glück und Unglück haben sie einander beygestanden und getröstet: darumb auch die Trennung und Aufllösung des ehelichen Bandes desto größere Schmerzen und Betrübnis verursachet! wie denn der seelige Herr Canzler noch den lezten Tag seines Lebens, als er seine herzgeliebte Haus-Ehre sehr weinen sah, derselben gar tröstlich zuredete, und zufrieden sprach,

den lieben Gott mit Ungeduld nicht zu erzürnen, sondern zu bedenken, daß sie dermaleins im ewigen Leben wieder zusammen kommen würden. Es hat sie Gott auch an zeitlichen Gütern reichlich gesegnet, und neben dem, daß sie eine liebreiche friedliche, geruhige und aller Dinge gewünschte Ehe bis ins 24te Jahr besessen, ihnen Drey Kinder, nehmlich einen Sohn und zwey Töchter, väterlich gegeben, von welchen den Sohn und eine Tochter, der Allerhöchste durch den Tod zu sich genommen, die übrige Tochter aber, kaum 24 Stunden vor dem seeligen Ableben des Herrn Canzlers, dem Vesten rc. **Wolf Cunraden von Thumbshirn** auf Ponitz und Kauffung, Fürstl. Sächsl. Hofrath alhier, (zu Altenburg, — nachmals Geheimenrath und Canzlar das. — man sehe **Carl Friedrichs Freyherrn von Moser Mannichfaltigkeiten.** 1. Bändchen S. 273. Zürich 1796. 8vo.) ehelich angetrauet worden, über welchem, in Anwesenheit so vieler Fürstlichen, und anderer ansehnlichen Personen glücklich vollzogenem Werke, er auch in höchster seiner Schwachheit sonderbare Freude empfunden und dem lieben Gott, daß Er ihn in seiner gefährlichen Krankheit bis dahin erhalten, von Herzen gedanket.

In seinem **Christenthum und Wandel** ist er ein fleißiger und andächtiger Zuhörer, Leser und Forscher des göttlichen Wortes gewesen: mitleidig und gutthätig gegen das Armuth: ein inbrünstiger Beter, ein bußfertiger Sünder, von friedsamen, sanften und stillem Geiste, geduldig in Creutz und Wiederwärtigkeit: ein Eiferer der Gerechtigkeit und guter Ordnung: ein Liebhaber alles

des

desjenigen, was recht, billig, wahrhaftig, aufrichtig, tapfer und löblich: hingegen ein ernsthafter Hasser alles Falschen, aller Untreue, Hinterlist, Hoffart, Geld- und Ehrgeitzes, Lügen und Verläumdung, samt anderer Laster, welche im vollen Schwange gehen, und dennoch vor Tugend von Vielen gehalten werden wollen. Sein Haus- und Privatwesen hat er wohl angestellet und vernünftig gubernire t, eine schöne Kinderzucht gehalten, und die wahre Gottseligkeit nicht allein mit Vermahnung und Anhalten, sondern auch mit eigenem Exempel und unsträflichem Wandel gelehret und seinen Angehörigen vorgeleuchtet. Daß nun in solchem allen nicht zu viel geredet, könnte von Stück zu Stück herrlich und mit besonderm Ruhm des seeligen Herrn Canzlers, woferne er das übermäßige Rühmen nicht absonderlich und ernstlich verboten hätte, ausgeführet und mit vielen Specialibus erzählet und erwiesen werden.

Dieweil er von Jugend auf Gott gefürchtet, in seinem Beruf fleißig gewesen, sich aller Tugend beflißen, und mit einem sehr hellem Licht des Verstandes begabet war, konnte er im Verborgenem nicht bleiben: sondern Gott brachte ihn hervor, und sezte ihn neben die Fürsten seines Volkes, indem er Anno 1618. von Churfürstl. Durchl. zu Sachsen aus gnädigster sonderbaren eigenen Bewegniß, zu einem Assessoren im löblichen Oberhofgericht zu Leipzig berufen worden, in welcher function er sich also erwiesen, daß er bey seinen Herren Collegen und männiglich in hohem respect und Ruhm gediehen, also, daß ihm Anno 1625. von einem Ehrwürdigem Domcapitul des Stiffts

Halberstadt das damals vacirende Cancellariat aufgetragen worden, welches er auch auf Zurathen, wiewohl mit großer Gefahr, auch nicht ohne Zerrüttung seines Hauswesens angetreten. Als er aber nach etlichen Monaten aus erheblichen Ursachen wieder eine Reise nach Halle gethan, und immittelst die Kaiserl. Armee sich des Stiffts Halberstadt bemächtiget, daß er Unsicherheit halben nicht zurück gekönnet, hat hierzwischen durch Gottes sonderbare Direction, der Durchlauchtige Fürst, Herr Johann Philipp, Herzog zu Sachsen ꝛc. aus gnädigem Vertrauen und affection, ihn zum Cancellariat nach Altenburg beruffen: welche gnädige Vocation denn er auf der Seinigen Zurathen und bey wohlerwehntem Domcapitul zu wege gebrachter dimission, endlich unterthänig acceptiret, und Anno 1626. zu Antritt solcher hohen Verrichtung sich im Nahmen Gottes anhero nach Altenburg begeben. Mit welchem Eifer, Treue und Sorgfalt er nun seiner Fürstl. gnädigen Herrschaft gedienet, mit welcher dexteritaet, Vorsicht und Tapferkeit er das anvertraute directorium in publicis et privatis geführet, und wie weißlich er die allerwichtigsten negotia und allgemeine Conservation bey den schweren Kriegsläuften und Untergang so vieler Policeyen und Lande tractiret, nebst seinen Herren Collegen alle Consilia einzig und allein dahin richtend, daß Friede, Ruhe und Wohlstand in choro, foro et thoro, durch Gottes Beystand gewirket und erhalten werden mögte: wie sehr er sich auch bemühet, den Lastern, Gebrechen und Unordnungen den Weg zu verbauen, was allbereit eingerissen, abzuschaffen, und daß

er

er in Wahrheit ein Richter nach dem Sinne Jethro, ein löblicher Canzler, von dem Syrach saget, daß ihn Gott gebe, und ein solcher Mann gewesen, bey dem der Kirche, seinem Herrn, Land und Leuten wohl zu dienen, das posse velle et audere im höchsten Grad zusammen gehäuffet waren, solches alles ist Landkündig. Es habens auch Sr. Fürstl. Gnaden gnädig erkennet, und ihm, wie er vielmals mit unterthänigen Dank gerühmet, sehr grose und hohe Fürstl. Gnade erwiesen. Das allervornehmste Testimonium aber seines löblich geführten Cancellariats ist dieses, daß der Durchlauchtige Hochgebohrne Fürst, Herr Friedrich Willhelm, Herzog zu Sachsen rc. als Sr. Fürstl. Gnd. Dero Landesväterlichen Sorgfalt nach, reiflich und wohl erwogen, wie Sie Ihre angetretene Landesregierung, mit tüchtigen Personen aufs beste bestellen mögten, dem seelig Abgestorbenen dies hohe Amt des Cancellariats von neuem gnädig aufgetragen, auch bey währender des Herrn Canzlers Krankheit, Ihre Fürstl. Condolenz, und daß Sie ihn sehr ungern verlieren wollten, zum öftern gnädig bezeuget. rc. Sein hoher Verstand, sein vortrefflich Judicium, damit er die allerschweresten nodos juris und zweifelhafftigsten puncta negotiorum penetriren und erörtern können: Seine Eloquentz und annehmliche Wohlberedtsamkeit haben viele der Sachen Verständige admiriret, wird auch wohl allezeit, wie seine Tugenden, gepriesen werden! — rc.

Es hat aber der seelige Herr Canzlar, ungeachtet seiner Qualitäten, Wohlverhaltens und unsträflichen Lebens, bösen Leuten vielmals herhal-

ten und manche unverdiente Widerwärtigkeit über sich ergehen laßen müßen: Doch hat er allezeit sich geschwinde wieder aufgerichtet, seines guten Gewissens sich getröstet, seine Zuversicht auf Gott und seine gnädigste Herrschafft gesetzet, und sich erinnert, weil er Gott und seinem Herrn treulich diente, müßte er ohne Anfechtung nicht bleiben, sondern dergleichen Rauch mit christlicher Geduld ertragen und verschwinden laßen, gestalt er noch auf seinem Todbette allen Widerwärtigen von Herzensgrund verziehen und vergeben. —

Seine **Krankheit** (ein Febris putrida copulata cum Hectica, welches die Kräffte verzehret, und den Auswurf je länger je schwerer gemacht) und Tod betreffend, ꝛc. hat der seel. Herr Canzler in seiner langwierigen Schwachheit sich über nichts mehr bekümmert und beklaget, als daß er einem gnädigsten Fürsten und Herrn nicht vollständige Dienstleistung praestiren könne. Und demnach Sr. Fürstl. Gn. ihn in seiner Krankheit unterschiedlich gnädig besucht, er solches unterthänig zu verschulden nicht vermocht, doch wollte er bereit bleiben, auf gnädiges Erfordern, auch in dem lezten Seufzen, an seinen Diensten so viel, als die große Schwachheit zuließe, willig und unterthänig zu verrichten: welches er auch im Werk erwiesen und nicht allein Gott, sondern auch seinem Herrn ein treuer und williger Diener verblieben bis in den Tod. ꝛc.

Darneben hat er sich ganz geduldig erwiesen, sein Leben und Tod in Gottes Willen gestellet, zum öfftern über der Welt Bosheit geseufzet, und daß er derselben ganz überdrüssig und des Lebens satt, oft

oft wiederholet, auch sein Verlangen nach einer seeligen Simeons-Stunde, mit diesen Worten: „Ach Gott! erbarm Dich über mich armen Wurm, ach Gott! komm bald!“ vielfältig zu verstehen geben, und nicht allein vor seine Person fleißig und andächtig Gott um gnädige Erlösung angeruffen, unterschiedliche Sing- und Betstunden bey währender Leibesschwachheit mit seiner ganzen Familie in seiner Stube gehalten: sondern ihm auch seine vielgeliebte Hausfrau und Tochter die tröstlichsten Lieder, Sprüche und Gebet vorsprachen, die Geistlichen unterschiedlich zu sich begehret, sich mit denselben aus Gottes Wort unterredet, und zur seeligen Hinfahrt sich bereit und fertig gemacht.

Als er Montags den 24. Februarii vermercket, daß die Schwachheit sehr zu, die Kräffte aber abnehmen thäten, und mit ihm sichs zum Ende nahen wollte, hat er seinem Beichtvater seine Sünden mit sonderbarer Bewegnis und Herzandacht gebeichtet, auch nach erlangter Absolution, das heilige Abendmahl, mit gebührender Devotion gebrauchet.

Den folgenden Dienstag hat der Herr Canzler mit lauter Sterbensgedanken und inbrünstigem Gebet zugebracht, den Trost, so ihme zugesprochen, mit andächtigen und eifrigen Herzen, und vesten Glauben ergriffen, und ihme wohl appliciret, darbey er denn nochmals sein Glaubensbekenntniß frey öffentlich, in Gegenwart unterschiedlicher Personen gethan, daß er nemlich bey der reinen seeligmachenden Lutherischen Lehre standhaft verbleiben und auf das Verdienst seines Seeligmachers Christi Jesu leben und sterben wolle, darauf seine Seele dem

getreuen Gott in seine Hände befohlen, und in Geduld auf ein sanftes Simeons-Stündlein gewartet, und geseufzet: Komm Herr Jesu, komme bald! — worinnen dann ihn Gott der Herr gnädiglich erhöret, und seiner Bitte gewähret. Immassen er dann selben Tages zu Nacht, kurz vor 8 Uhren ganz außen blieben, und also ohne einiges Zucken und Rucken, bey guter Vernunft und brünstige Anruffung seines Heylandes, sanft und seelig verschieden, da er sein Alter höher nicht gebracht, als auf 49 Jahre 1 Monat und 13 Tage. ꝛc.

Anmerkung. Hierauf folgen mehrere Monumente der Hochachtung, Liebe und Freundschaft. Ich füge nur nachstehende Anzeige und Denkmahl, dann die Nahmen der trauernden Opfernden bey, laße die Menge von Gedichten hinweg, unter welchen sich mehrere lateinische auszeichnen, und bemerke endlich noch eine Gedächtnißrede.

Der Herausgeber.

Fune-

Funebria

Viro Magnifico, Nobilisſimo atque Amplisſimo,

BERNHARTO BERTRAMO,

in Nobitz & Holſteitz Haereditario JCto eminentisſimo, Conſiliario Ducum Saxon. Altenb. intimo & Cancellario gravisſimo, laudatisſimo.

Maeroris, amoris & Honoris teſtandi

ergo

dicta - ſcripta

à

GENERO

AMICIS

&

CLIENTIBVS.

MEMORIA
BERNHARTI BERTRAMI QVEDLIN-
BVRGO-SAX. JCTI,
CONSILIA I. DUCUM SAXON. AL-
TENB. INTIMI EI CANCELLARI &c.
CUI OB INNVMERABILES VIRTU-
TES ET ADMIRABILES INGENII
AMOENISSIMI DOTES
IMMORTALITAS DEBEATUR
IS POSTQVAM STVPENDAM DOCTRINAM,
SUMMAM PERITIAM IURIS,
USUM RERUM, ELOQUENTIAM, CONSILIO-
RUM DEXTERITATEM, FELICITATEMQUE,
INTEGRITATEM, VIGILANTIAM ET INDV-
STRIAM SINGULAREM
DIFFICILLIMIS TEMPORIBVS,
PROBASSET ABUNDISSIME,
FIDELISSIMUS PRINCIPIBUS
UTILISSIMVS REIPUBLICAE,
PROSPERRIMVS SIBI INVENTVS,
PIETATE, CANDORE, MUNIFICENTIA, MO-
RUM SUAVITATE, ET QUOD NOVUM EST
SUB AMORE PRINCIPUM, MODESTIA OMNES
SIBI DEVINXISSET DIGNITATIS SIBI CREDI-
TAS EXIMIA GRAVITATE TRACTASSET
MERITIS IN SUMMOS, MEDIOS, IN-
FIMOS PLANE ILLUSTRIBUS CLA-
RISSIMUS,

CU-

CURIS DE EXTREMA INFELICITATE SECULI, METU IMMINENTIS FATALIS RUINAE, ET LENTA EX FUNESTA) HAEMOPTYSI TABE CONFECTVS

CUM DE EO INGENTIA ET PRAECLARA OMNIA SIBI PROMITTERE PRAETERITORUM TEMPORUM FIDES FACERET, PRAESENTIUM TRISTITIA REQUIRERET VOCANTE DEO,

A QUO TOTIES ABSOLUTIONEM IN PACE PETIERAT,
INTER AMPLEXUS CONIUGALES EXCESSIT STATIONE SUA PLAUDENS,
ET SPE SUPERIORUM MELIORUM PLENUS, LUCEM PRAESENTIS SECULI PERPETUI LUMININIS ADEPTIONE COMMUTAVIT

XXV. FEBR. A. O. R. CIƆIƆCXL.
IMITANDO EXEMPLO VIXIT ANNOS XLIX.
MENS. I. D. XIII.

CURANTIBVS NLLLBBB.
CONIUGE, GENERO, FILIA, HEREDDD.
DESIDERANTIBUS REDHIBENDUM ILLUD PIETATE,
HOC FIDE FACIENTE:
ERGA MARITUM INCOMPARABILEM

SO-

SOCERUM SEMPER VENERABILEM, PARENTEM VERE AMABILEM, AMORE OFFICIOQUE DEFUNCTURIS.

H. S. E.

ꝛc. Heinricus Gebhardi d. al. Weſenerus U. I. D. C. S.

ꝛc. D. Simon Malſius C. P. Caeſ. Cancell. Sax. Iſen. def. Affin.

ꝛc. Georgius à Freywaldt ICtus Conſilarius Saxo Altenburgicus & Conſiſtorii Praeſes.

ꝛc. Wolff Cunrath von Thumbshirn.

ꝛc. Caſpar Facius.

ꝛc. Sebaſtianus Beer D. Conſil. Sax. Altenb.

ꝛc. Haubold von Ende in Wildenborn, Seren. Saxon. Ducis-Electoris Conſil. et ejusdem Curiae Provincial. Supr. Asſ.

ꝛc. Erhartus Lauterbach. D. ꝛc. Salomon Glasſius. D. et Prof.

ꝛc. Samuel Mosbach. I. V. D. Curiae Elect. et Fac. Iur. Lipſ. Asſ. & P. P.

ꝛc. Zachar. Brueſchenck D. Conſil. Saxon. et in Academ. Ien. Anteceſſor.

ꝛc. Chriſtoph. Philip Richter D. Fac. Iurid. Prof. P.

ꝛc. Godfred Fiebig D. ꝛc. Wernerus Rolfinck. Phil. Med. D. P. P.

ꝛc. Rei-

ꝛc. Reinesius D. Poliater Altenburg.
ꝛc. Daniel Stahlius in Acad. Jen. P P.
ꝛc. Iohann Michael Dilherrus. Ienae P. P.
ꝛc. M. Iacobus Freißleben Archi-Diaconus Altenburg.
ꝛc. M. Ioseph. Clauder. Sen. Eccl. Altenb. Diac. ꝛc. M. Michael Crellius Ecclesiastices. Altenb. ꝛc. Georg Heinricus Springsfeldt.
ꝛc. M. Heinrich Grauel. praefectus Altenb. ꝛc. Martinus Wagnerus. I. U. C. & Adv. Altenb. ꝛc. Victorinus Gruner Secret. Altenb. ꝛc.
ꝛc. Ludovicus Alphitander Pastor in Großstein.
ꝛc. Johan Pfeifer Pastor in Prisnitz.
ꝛc. Tob. Seifart. Schol. Altenburg. Rector.
ꝛc. Ioh. Friedr. Saltzmann, P. L. Caes. illustr. Ruthenei ConR. ꝛc. Iean Maurice Frederic. ꝛc. F. Ziegner.
ꝛc. Johann Heinrich Lämbler. ꝛc. Iohannes Gerwieg. ꝛc. M. Georg Hofmann. ꝛc. M. Ioseph. Clauderus.
ꝛc. Matth. Bertram. ꝛc. Iohannes Fridericus Keil.

Gloria

Gloria Scribarum,
oder
Canzlar- Lob- und Ehren- Gedächtniß.

In der Fürstl. Sächs. Hof-Capell zu Altenburg den 26. Martii dieses (1640) lauffenden Jahres gezeiget durch Arnoldum Mengering. D. und Hof-Prediger das. nachmals Superintendent der Kirche zu Halle in Sachsen.

(Gedruckt zu Altenburg bey Otto Michael 1640. Quarto. Zum andernmahl in Eisleben, im Jahr MDCLXVI.)

Text. Syr. 10. v. 3.

Betrachtung. 1) Fausti regiminis principium. Der Ursprung eines glücklichen und gewünschten Regiments, das stehet in Gottes Händen, sagt Syrach.

2) Ejusdem adminiculum seu adjutorium. Und was vor Hülfe und Beystand zu solchen Regiment von nöten ist und erfordert wird. — Das ist ein löblicher Canzlar, spricht der weise Mann rc.

Applicatio &c. (Verdientes Tugend-Lob!) Auch hat Gott der Herr auf den seligen Herrn Canzlar Doctor Bernhard Bertram viel Lob, Ehre, Ruhm und Herrlichkeit geleget. — Gott hat auf ihn geleget:

1. Gloriam pietatis, die Ehre und Herrlichkeit der wahren Gottesfurcht, sintemahl der Herr Canzlar seinen lieben Gott und Herrn für Augen gehabt, sich seines Herrn Jesu Christi in wahrem Glauben erinnert und getröstet, Wort und Sacrament geehret und besuchet, und in sei-

seinem Christenthum Andern mit gutem und unärgerlichem Exempel fürgeleuchtet; das ist Gloria viri, der höchste und beste Ruhm eines Menschen.

2. Gloriam eruditionis, den Ruhm und Ehre fürtrefflicher Kunst und Geschicklichkeit sintemahl sein hoher Verstand und grundreiche Erfahrung in Künsten und Sprachen männiglich bekannt, in jure summus, in Theologia excellens, in philologicis et humanioribus expeditus.

3. Gloriam virtutis, die Ehre und Herrlichkeit helleuchtender Tugenden. Wie sittsam, bescheiden, gütig ist Er gewesen? Was wahrhaftig, was ehrbar, was gerecht, was keusch, was lieblich, was wohl gelautet. Ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob gewesen, dem hat der selige Herr treulich nachgedacht, (Philipp. 4.) und so viel menschliche Schwachheit zugelassen, redlich erwiesen.

4. Gloriam experientiae, Ruhm und Ehre der Erfahrungen, denn er ein geübter und erfahrner Mann gewesen. Was hilft grose Kunst und Wissenschafft, wenn keine Erfahrung vorhanden und dabey ist, da gehet oft was vor, das man hernach gern anders sehen mögte? Bey diesem unserm seligem Herrn Canzlar war eine treffliche Experientz, Reichs- und Landeskundigkeit, Experientia.

5. Gloriam prudentiae, die Herrlichkeit sonderbarer Klugheit und Fürsichtigkeit, daß er gar weißlich und wohl den Zweck treffen und erreichen, und in schweren, wichtigen und geschwin-

den

den Fällen ersprießlichen und gewünschten Rath finden mochte.

6. Gloriam dexteritatis, die Herrlichkeit und Ehre berühmter Geschicklichkeit, daß ihm alles wohl und nach Wunsch abgangen, was er fürgenommen, zu consultiren, votiren, decretiren, und expediren gewesen.

7. Glariam fidelitatis, daß er seinem Herrn treu gewesen, und dieses hochgeehrten Sachsen-Hauses Auffnahme und Wohlfahrt, Respect und Reputation in allem möglichstes unverdrossenen Fleises begehret und gesuchet.

8. Gloriam mansuetudinis, die Ehre und Herrlichkeit der Sanftmuth und Gelindigkeit, daß er an sich halten, verschweigen, verschmerzen und condoniren können.

9. Gloriam autoritatis, denn er in hoher Achtung bey seiner gnädigen Fürstlichen Herrschaft und bey Männiglich, Hohen und Niedrigen, in grosem Respect und Ansehen gewesen.

10. Gloriam famae et existimationis, den Ruhm und Ruf auch an andern Orten, daß man auch in andern Landen und Fürstenthumen von diesem löblichem Canzlar zu reden und zu rühmen gewust.

11. Gloriam domesticae benedictionis, die Ehre und Herrlichkeit des Haus-Segens: denn er auch an zeitlichen Gütern von dem Herrn der die Gottseligkeit in diesem und jenem Leben belohnet, 1 Tim. 4. mercklich und reichlich gesegnet worden.

Gott hat ferner auf den seligen Herrn Canzlar gelegt:

12. Gloriam beneficentiae, daß er ein mitleiden-

dendes und mildes Herz, und offene Hand gegen Kirchen und Schulen, auch gegen die Armen getragen und gehabt, mit jährlicher Spende die Dürftigen versehen, auch die Kirchen- und Schul-Diener seines Weizens und Rockens genießen lassen, und sich gegen das Stadt und Hof Ministerium, alhier (zu Altenburg,) unter und neben andern *legatis* bey seinem lezten Willen und Testament so wohlthätig und mildreich merken lassen, daß wir's dem löblichen Canzlar in der Grube billig und von Herzen Dank wissen. —

13. Gloriam crucis et patientiae. Es hat auch der selige Herr Canzlar die Hoffarbe aller frommer gläubiger Christen in seinem Leben und bey seinem hohem Stand an sich haben und tragen müssen, daß ihm mancher sauer rauher Wind unter die Augen gangen, dabey er aber seine Seele in Geduld gefasset, und es den lieben Gott in allen nach seinem gnädigem Willen und Wohlgefallen walten lassen ꝛc.

Anmerkung. Der fromme und verdienstvolle Canzlar Bertram verließ um der evangelischen Religion willen, Vaterland und Güter. Man sehe das Stamm-Register derer von Thumshirn, in Gotha diplomatica &c. von Friedrich Rudolphi oder vielmehr die dem IIten Theil beygefügten Tabulas genealogicas, oder: derer von Adel des Fürstenthums Gotha, stemmatographia alphabetica, dargestellt von Hanß Basilio Edler von Gleichenstein. — So verließ auch mein Ur-Gros-Vater Hanß Georg Spiller von Mitterberg, – – in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, --- um der Evangelischen Religion willen – – sein Vaterland und sein Stammguth Mitterberg in Oesterreich ob der Ens, welches nachhero an die Gräfliche Familie von Saalburg gekommen, und fand im Fürstenthum Coburg, Aufnahme, Schutz, Ruhe und Unterkommen.

C. H. L. W. Spiller von Mitterberg.

D. Johannes Krebs

Fürstl. Brandenburgischer geheimer Rath und Vice-Canzlar ꝛc.

geb. den 3. Juny 1582. starb den 1. April 1646. und seine Leiche wurde den 5. April in die S. Peters-Kirche zu Culmbach begleitet und beygesetzet.

Man sehe:

Christliche Leichen-Predigt ꝛc.

gehalten durch

Christophorum Althoferum D.

der Kirchen im Obern Marggraffthum Brandenburg generalem, und Superintendenten zu Culmbach.

Gotha. Typis Reyherianis. 1649. (4to)

Fürchte Gott, thue recht, und scheue Niemand!

Der seeligverstorbene Johann Krebs, beyder Rechte Doctor, Fürstlich Brandenburg. Geheime-Rath und Vice-Canzlar, war zu Rotenburg an der Tauber A. 1582. den 3. Juny geboren. Sein Vater war Johann Krebs Rathsverwandter daselbst, und starb frühzeitig; die Mutter ist gewesen, Frau Ursala geb. Eckardtin aus der Reichsstadt Windsheim.

Diese Aeltern haben den Verstorbenen von Kindheit auf zum fleißigem Gebet und aller Gottesfurcht gewöhnet und angehalten, und hat er in der wohlbestellten Schule zu Rothenburg, in philologicis sowohl als philosophicis so gute profectus erlanget, daß er, mit Gutachten der Seinigen, im 18ten Jahre seines Alters, sich auf eine Universität erheben können, auch sich auf unterschiedene Akademien begeben, auf welchen er neben weiterer Fortsetzung des studii philosophici, insonderheit politici, das Iuridicum mit besonderm Fleiß und grosem Ernst getrieben, und sowohl in privatis, als publicis Collegiis, auscultando, opponendo & respondendo sich also verhalten, daß er zu Jena, im 23. Jahre seines Alters, A. 1605. den Gradum Doctoratus nicht ohne sonderbare Ehr und Ruhm erlanget.— Seine erste Ehe ist gewesen, mit Jungfrau Elisabethen, Herrn Johann Steckenbergers, Bürgermeisters zu Jena Tochter, mit der er 8 Jahre in christlicher doch unfruchtbarer Ehe, gelebet.

Nach deren seligem Hintritt hat er sich am Ende des 1613. Jahres, zum andernmal vereh-

D 2 licher

lichet mit Jungfrau Annen, Tochter Herrn Chilian Körners, gewesenen Assessoris des Fürstl. Land-Gerichts zu Bamberg, welcher aber wegen strenger Verfolgung der Lutherischen Religion, sich mit den Seinigen von dort weg, und hiehero begeben, auch bis an sein seliges Ende dieses Orts festgehalten. In der zweyten Ehe hat er gleichfalls christlich, fried- und schiedlich gelebet, und durch Gottes Segen drey Kinder erzeuget, nehmlich zwey Töchter und einen Sohn, Annam Appoloniam, so bald nach der Taufe gestorben, Annam Dorotheam, des Fürstl. Sächs. Hof-Fouriers, Herrn Wolffgang Weichards zu Gotha, eheliche Haus-Frau, und Hansen Heinrich, welcher im 13ten Jahr seines Alters zu Königshofen, Todes verblichen, und allda in die Kirche beygesetzet worden.

Als auch diese im Jahr 1619. diese Zeitlichkeit gesegnet, hat er darauf zum drittenmahl mit Jungfrau Barbara Herrn M. Matth. Häffners, Fürstl. Brandenb. Consistorial- und Kirchen-Raths, auch Special-Superintendentens allh., (zu Culmbach,) eheleibl. Tochter, sich verheyrathet, und hat mit derselben eine kurze, doch liebreiche, Gott und Menschen wohlgefällige Ehe in die 4 Jahre geführet, auch nach Gottes Willen bezielet zween Söhne und zwo Töchter, als Wilhelm Erharden, der Rechte Candidaten, so den 27. April 1645. im 25. Jahre seines Alters verstorben, Mariam Barbaram, die Herrn Wolffgang Erhardi, Diacono und Rectori der Lateinischen Schule allhier (zu Culmbach) verheyrathet, und vor ihrem Herrn Vater, zu ihrer Ruhestätte mit vielen Thränen begleitet worden. Dann

Ursu-

Ursulam Kunigundam und Hans Valtin, so beyde Gott in ihrer zarten Kindheit zu sich genommen.

Auf seel. Ableben besagter gebornen Häffnerin, ist er zur vierten Ehe geschritten, mit Jungfrau Barbaren, Herrn Michaelis von Berg, der Rechten Doctoris und bey der Stadt Rotenburg Syndici hinterbliebene Tochter, und zwar im Jahr 1625. und hat mit derselben vier Kinder aus einem reinem und keuschem Ehe-Bette von Gott erlanget, so nahmentlich: Barbara Catharina, und Hanß Friederich, die beyde zu Turnau klein gestorben; Hanß Adam, zu Würzburg 1632. geboren, Catharina Barbara, die Anno 1634. ans Licht gekommen und wenig Tage hernach wiederum verschieden, und haben also die zwölff Jahre bey einander fried- und freundlich gelebet.

Wie nun sein Zustand und annahendes Alter nicht leiden wollen, in Wittiber-Stand länger zu verbleiben, also hat er zur fünften Ehe gegriffen, im Jahr 1637. mit weiland Frauen Eva Susanna, einer gebohrnen Simlerin, Herrn Lucas Amblings, des innern Raths zu Coburg seel. nachgelassenen Wittib, welche ohne Leibes-Erben Anno 1640. den 9. Augusti durch die damals graßirende Seuche der Ruhr, ganz unverhoft im Herrn entschlafen.

Und nachdem der seelig verstorbene Herr Vice-Canzlar solchergestalt nochmals zum Wittiber worden, und seine erwachsene beyde Töchter sich verheyrathet, hat es die Gelegenheit anders nicht leiden wollen, dann daß er auch die Sechste Ehe antreten müssen, massen denn die Jungfrau Anna Barbara, Herrn Johann Adam Trümmerers,

merers, beyder Rechte Doctoris, hinterbliebene Tochter, von ihm zum Ehegatten ersehen und genommen worden, und ob zwar auch dieses eine wohlgerathene und friedreiche Ehe gewesen, so hat doch Gott der Allmächtige in solcher keine Kinder bescheret, auch über dieses durch Wegnehmung des mehrgedachten seel. Ehe-Herrn, dieselbe nunmehr getrennet, als sie kaum vier Jahre, (weniger acht Wochen) gewähret.

Wiewohl nun erzähltermassen der seelige Herr Vice-Canzlar also in die sechsmahl seine Ehe verändern müssen, hat doch Gott ihme sonderlich gegen solchen Creutz zu gute gehen lassen, daß alle solche wohl und dergestalt gediehen, daß er auch Zeit seiner Tage über keine zu klagen Ursache gehabt, sondern alle zu loben, von ihm gehöret worden.

Auch hat ihn der Höchste zu nicht geringen Dignitäten und Aemtern kommen lassen, denn Er anfänglich zu Jena von Anno 1605. bis 1611. vielen Leuten zum Besten advociret, auch darbey unterschiedene exercitia Academica, mit den Herren Studiosis daselbsten, sonderlich seinen Convictoribus, nicht ohne Nutzen getrieben. Und dieweil bey solcher seiner Advocatur er vielen von Adel im Voigtland bedienet, von denselben consultiret und ersuchet worden, hat er darauf, solchen etwas näher zu kommen, sich nach Hof gewendet, daselbst praxin unablässig, und mit derer Consulenten besondern Genügen fortgesetzet, daß man ihn nachmals zum Consulenten und Advocaten der löblichen Reichsfreyen Ritterschaft in Franken begehret, bestellet, darbey geliebet und geehret. Weßwegen er auch, um besserer Bequem-

quemlichkeit willen seiner Dienste, förders von Hof Anno 1613. auf Culmbach, allwo er bis Anno 1619. verblieben, und von dannen auf Turnau unter die vornehme Hochadeliche Geschlechter derer von Künsperg und von Giech, gezogen, auch daselbst bis Anno 1632. würcklich verharret. Bemeldtes 1632. Jahr ist offtbenannter Herr Vice-Canzlar, als seine Qualitäten je mehr und mehr bekannt worden, in Königl. Schwedische und hernach Fürstl. Weymarische Dienste, und zwar zum Regierungs-Rath, nach Würzburg gnädigst und gnädig vociret worden. Aber! O! wie unbeständig ist der Menschen Glück! — denn da er dieses Orts zwar mehr als in andern seinen Diensten erhöhet, ist er dagegen auch von mehrern Unglück, als jemahls geschehen, überfallen worden. Sintemahl, nachdem Anno 1634. die Schlacht vor Nördlingen, Schwedischer Seits übel abgegangen, und deswegen auf gnädigen Befehl S. F. Gn. Herrn Bernhards, Herzogs zu Sachsen, damahligen Generalissimi, Christmildester Gedächtniß, die zu Würzburg angeordnete Evangelische Regierung, sich zum Theil nach Schweinfurth, zum Theil nach Königshofen gewendet, auch ermeldter Herr Vice-Canzlar mit an diesem Ort gelanget, ist von den Kayserlichen solche Stadt bloquiret, und mit Feuer geängstiget worden, und obgleich bey solcher Uebergabe ein wohlverfaßter mit Unterschrifft und Petschafften durch Voit Dietrichen von Steinheimb Obrist-Lieutenanten Kays. und Herrn Andreas Ochsen Schwedischen Theils bekräftigter Accord, der allen seinen Puncten nach, gewiß fest und unver-

unverbrüchlich, bey Versetzung Treuen, Ehre und Glaubens, gehalten werden sollen, aufgerichtet, so ist doch wider denselben, und alle darnach gegebene mündliche Parole, die abgezogene Besatzung, darunter auch der Herr Vice-Canzlar seel. gewesen, Anfangs gütlich ausgelassen, hernach aber wiederumb zurück gefordert, durch obbesagten Steinheimbs Veranlassung, spoliirt, gefänglich angenommen, übel tractiret, und endlich gar mit einer schweren unerträglichen Ranzion, über welche der selig abgelebte Herr Vice-Canzlar unschuldig und erbärmlicher Weise alle seine Haab und Baarschaft eingebüsset, und darzu in schwere Schulden-Last gesetzet, beleget worden.

Nach diesem grosem und unüberwindlichem Umwurf zeitlicher Nahrung, den er doch mit aller christlichen Gedult ertragen, ist der Herr Vice-Canzlar nach Coburg sich zu setzen schlüssig, auch daselbst von Fürstl. Herrschaft zum Assessorn des Hof-Gerichts gnädigst angenommen und bestellt worden, in welchen Diensten er bis in das Jahr 1640. beharret, da er den 1. July von dem Durchlauchtigem Fürsten und Herrn, Herrn Marggrafen zu Brandenburg rc. zum geheimen Rath und Vice Canzlarn, wiewohl er dieses schweren Amts sich zu unterfangen, nicht wenig in Bedencken gezogen, gnädig berufen worden.

Mit was für Fleiß, Sorgfalt, Mühe und Arbeit, Treue und Aufrichtigkeit aber er solches vornehme Amt bis in seinen seeligen Tod bedienet, ist allgemein bekannt: Einem Jeglichem aber ruffet Er gleichsam, mit dem Samuel, sich auf sein

unbe-

unbefleckktes Gewissen verlassend, keck und freudig aus seiner Gruft entgegen: Siehe, hier bin ich, antworte wider mich vor dem Herrn und seinem Gesalbten, ob ich Jemandes Ochsen oder Esel, (Gut oder Haabe, ganz oder zum Theil,) genommen hab'? Ob ich Jemand habe Gewalt oder Unrecht gethan? Ob ich von Jemandes Hand ein Geschenk genommen habe und mir die Augen blenden lassen? rc. In Summa: Alles Candoris und guter deutscher Art hat er sich beflissen, hingegen ist er der Heucheley, Falschheit, Schmiererey und Gaben feind gewesen, hat Jeden nach Möglichkeit und der Zeit Beschaffenheit, gern gehöret, geholffen, gerathen, gedienet und zum eifrigsten dahin getrachtet, daß sein Gedächtniß ehrlich und unverlezt, und sein Christenthum unbefleckt bleiben möge. —

Auch hat er sich im übrigen Theil seines Christenthums gegen Gott, als einen fleißigen Zuhörer seines Worts erwiesen, dasselbe herzlich geliebet und vor Augen gehalten, die heiligen Sacramente zur rechten Zeit gebrauchet, seine Fehler, deren kein Mensch mangelt, erkennet und bekennet, sein Leben und Wandel gegen Männiglich, fromm und gottesfürchtig, still, sittsam, friedfertig und ehrbar, wie einem Ehrliebendem Christen wohl anstehet und gebühret, verführet, massen solches jedermann, der Ihn gekannt, der mit ihm umgangen und converſiret, bekannt und offenbar.

Seine Krankheit und Ende belangend, ist der seelige Herr Vice-Canzlar ungefähr 17 Wochen vor seinem Ende unpäßlich worden, welche Unpäßlichkeit zu einer Wassersucht gerathen, und hat die Krank-

 und

und Schwachheit aller angewandten Mühe, Fleisses und Hülfe des Arztes, auch Wartung ohngeachtet, von Tag zu Tag zugenommen, da er denn seine Zeit mit stetigem Sitzen und Liegen zubringen müssen, dabey er sich so geduldig erwiesen, daß auch die, so mit ihm umgangen, sich dessen zu verwundern gehabt, bis endlich die Zeit seines Abscheidens herbey kommen, welches denn auch Mittwochs den 1. April. 1646. nach Mittag zwischen 3 und 4 Uhr geschehen, da er durch ein sanftes und seeliges Simonis Stündlein, als er zuvor seinen Willen lediglich in Gottes Willen gesencket, seiner kurz vorher am Heiligen Oster-Tage seelig abgelebten Frau Tochter dreymahl sehnlich nachgerufen, und von der hinterlassenden hochbetrübten Wittib, mit Worten und Geberden einen beweglichen Abschied genommen, unter seinem und der umstehenden inbrünstigem Gebet und Seufzen, von dieser Welt zur ewigen Freude und zur Herrlichkeit Gottes abgefordert worden, seines Alters 64 Jahr weniger 9 Wochen.

Der seelig verstorbene Herr Vice-Canzlar war auch unter der Zahl der Gerechten; Er war ein recht wahrhaft frommer, sanftmüthiger, treuherziger und gutthätiger Herr, wo er dem Nächsten liebes und gutes thun konnte, so that er's. Er war auch fein gerecht und aufrichtig, falschen Herzen feind, richtig in in der Lehre, richtig im Leben, richtig in seinem Amt, wie vor gemeldet. — Nun ist der Seelige in der Ruhe: Seiner Seele nach in der Hand des Herrn! Sap. 3.

D. Johann Grothusen,

Fürstl. Braunschweig-Lüneb. Canzlar und Geheime-Rath,

geb. den 26. Januar 1586. gest. den 15. Dec. 1648. und am 28. desselben Monats in die Kirche zu St. Martin zu Braunschweig beygesetzet.

Man sehe:

Himmlisches Bürger-Recht aller außerwählter Kinder Gottes.

Aus dem kräftigem Trost-Spruch Phil. C. 8. v. 20. 21. Unser Wandel aber ist im Himmel, 2c.

Erkläret und vorgetragen

von

Andr. Henr. Buchholz,

der Kirchen zu Braunschweig Coadjutore.

Braunschweig gedruckt im Jahr cIↃIↃCXLIIX. (4to.)

Wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen.

Römer 8. v. 28.

Memoria defuncti:

oder kurzer Bericht von dem christlichen Leben und Wandel auch seeligem Abschied aus dieser Welt, des vorwohlgedachten

Herrn Canzlars Grothusen,

welcher zu Hildesheim im Jahr Christi 1586 d. 26. Januar gebohren worden.

Sein Vater ist gewesen Herr Ernst Grothusen, die Mutter, Frau Anna Steyerberger. Der Grosvater, Herr Heinrich Grothusen, der Aeltervater, Herr Johann Grothusen, Bischöffl. Osnabrugischer Geheimer-Rath und Canzlar.

Seine lieben Aeltern haben ihn in S. Martins Pfarrkirche zu Hildesheim mit der heiligen Taufe versehen, und in das Buch des Lebens mit dem Namen Johann, einschreiben lassen, sind auch mit allem Fleiß und Ernst darauf bedacht gewesen, wie ihr liebes Söhnlein in wahrer Gottes-Furcht und Erbarkeit, auch in guten Künsten und Sprachen mögte angeführt und unterwiesen werden, zu welchem Behuf mehrermeldete seine lieben Aeltern, ihn Herrn Joanni Jano, der Schule S. Andreae in Hildesheim Conrectori anbefohlen, und dessen Zucht und Lehre untergeben, der ihn auch mit sonderbarem Fleiße in guten Sitten, Sprachen und Künsten unterwiesen, und mittelst gött-

göttlicher Hülfe so weit gebracht, daß Er mit Nutz und Ruhm, auf die hohe Schule hat können verschickt werden, wie Er denn im Jahr 1663 nach Helmstädt gezogen, und von da nach Wittenberg sich begeben, auf welchen beyden Universitäten Er denn acht Jahre lang sein studium Juridicum mit sonderbarem rühmlichem Fleiße fortgesetzet, auch darinn zu solchem progressu gediehen, daß ihm damals seine Herren praeceptores gerathen, Gradum Doctoris anzunehmen und zu Wittenberg sich häußlich niederzulassen. Weil Er aber ein ander Absehen gehabt, hat Er sich nach Leipzig gewendet, woselbst Er aber nicht gar lange blieben, sondern von da aus sich peregrinando versuchet, und viele vornehme Länder und Städte besehen, bis Er endlich im Jahr 1613. sich abermahls nach Helmstädt gewendet, und daselbst nach ausgestandenem tentamine und examine rigoroso, pro licentia summum in utroque jure consequendi gradum disputiret, worauf Er bald darnach in Doctorem utriusque juris hochrühmlich und öffentlich proclamiret worden. Im Jahr 1614. hat Er durch sonderbare Ausersehung des Allerhöchsten, mit Rath und Beliebung beyderseits Angehörigen, sich an Herrn Johann Walters, Secretarii zu Magdeburg eheleibl. Tochter, Jungfer Anna Walter, verheyrathet, mit welcher Er neun Kinder gezeuget, deren sechse am Leben geblieben.

Im Jahr 1615. ist Er im Monat Februarii von einem Hochweisem Rath zum Syndico berufen worden, als welcher Er, nach aufgehobener Belagerung, den damaligen schweren tractaten zu

Steterburg mit beygewohnet, und so viel an ihm gewesen, den daselbst aufgerichteten Vertrag befördern helfen, überhaupt aber seinem Amte mit besondern Lob und Ruhm vorgestanden, wie solches männiglich erkannt und ihm deswegen ein gutes Zeugniß gegeben wird.

Im Jahr 1623. ist Er von dem Hochwürdigen und Durchlauchtigen Fürsten und Herrn, Herrn Christian, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. zu Seiner Fürstl. Gnaden Geheimen-Rath von Haus aus, bestellet worden.

Im Jahr 1625 hat Er sich zu Magdeburg mit den Seinigen häuslich niedergelassen, und sich zum Assessore des Hochlöblichen und weitberühmten Schöppen-Stuhls daselbst, bestellen lassen. Als rechtschaffener Christ konnte auch unser in Gott ruhender Herr Canzlar ohne Leiden nicht bleiben oder gelassen, sondern mußte geprüft werden, zumahl bey der im Jahr 1631. blutigen und grausamen Eroberung und Verwüstung bemeldter guten Stadt, es den seel. Herrn Canzlar so gar hart getroffen, daß Er nicht allein durch Raub und Brand, um alle das Seinige kommen, sondern auch nebst seiner damahligen lieben Hausfrau und Kindern, nach Halberstadt gefänglich weggeführet worden, und sich solcher Gefängniß durch Darlegung eines hochansehnlichen Ranzion-Geldes entfreyen müßen, wobey es denn nicht geblieben, sondern es hat der allweise Gott unsern seel. Herrn Canzlar durch das Feuer der Trübsal noch fürders bewähren wollen, indem Er ihm in eben diesem Jahr seine damahlige Hausfrau von der Seite genommen, welcher ein Sohn, George,

und

und eine Tochter Maria Magdalena, also fort gefolget. Im Ausgange mehr erwähnten Jahres 1631. hat der Durchl. Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Augustus, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg den Herrn Canzlar nach Hitzgar zu einem Canzley-Directorn berufen, welches Amt er mit unterthänigem und gebührendem Fleiß verwaltet, bis aufs 1633. Jahr, da er von Ihrer Fürstl. Gnaden seinen Abschied in Unterthänigkeit erhalten und sich nach Lüneburg gewendet, und von hochgedachter Ihrer Fürstl. Gnad. von Haus aus hinwiederum bestellet worden.

Im Jahr 1634 ist der seel. Herr Canzlar aus Gottes Vorsehung zur andern Ehe geschritten, und hat sich mit (der hochbetrübten Frau Wittwe,) der damahligen Jungfer, Elisabeth, Herrn Georg Sabben, vornehmen Patricii in Minden eheleibl. Tochter in ein Eheverlöbnis eingelassen und solches durch priesterliche Copulation in der Stadt Bremen am 26 Febr. vollzogen, mit welcher seiner geliebten Haus-Ehre Er ins funfzehnte Jahr eine gesegnete, gewünschte und friedliche Ehe geführet, und in derselben durch Gottes Seegen, drey Söhne, nehmlich Augustum, Johannem Rudolphum, und Anton. Julium erzeuget.

Im Jahr 1635. ist Er von mehr hochgemeldeten Herzogen Augusto Fürstl. Gn. zum Cancellario beruffen und erfordert worden. — Seinen sehr schweren Ehren-Aemtern hat unser seel. Herr Canzlar dergestalt vorgestanden, wie Er solches gegen Sr. Fürstl. Gn. absonderlich aber vor dem strengen Richterstuhl Jesu Christi zu verantworten trauet.

End-

Endlich ist Er im Jahr 1644. von dem Hochwürdigen Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn Wilhelm Leopold, des heil. Röm. Reichs Grafen zu Reinstein und Tetenbach; zum Geheimen-Rath und Directorn der hochlöblichen Reinsteinischen Grafschaft bestellet, welchen Dienst Er nebst andern vornehmen und weitläuftigen Geschäften, bis an sein seel. Ende, mit gehörigem schuldigem Fleiße getreulich verwaltet.

Wie nun des Menschen Leben ein von Gott gesetztes Ziel hat, welches der Mensch nicht überschreiten kann, so hat sichs auch mit dem seeligen Herrn Canzlar geschicket. rc. und so haben die, neben dem lieben christlichem Gebet, gebrauchte Mittel, nichts gewirket, sondern es hat seine Schwachheit von Tag zu Tag zugenommen, daß Er auch deswegen sich nach geschehener christlichen Vorbereitung, mit dem heiligen Abendmahl versehen laßen. Nach Genießung desselben, hat er ferner seines Herzens Lust an Gottes-Wort gehabt, welches er sich fleißig vorlesen laßen, und einen jeden zum herzlichen Gebeth ermahnet, zugleich auch sein Haus bestellet, und sich seinem Erlöser also ganz ergeben, der ihn dann seinem Vertrauen nach, den 15. Nov. Nachts zwischen 12 und 1 Uhr, in wahrer Anruffung Gottes, sanft und stille aus diesem Zeitlichen zu sich in die ewige Freude versetzet hat, nachdem Er in diesem mühseeligem Leben zugebracht 63. Jahre, 9 Monate und 20 Tage.

Betreffend den christlichen Wandel des in Gott seelig verstorbenen Herrn Canzlars, so ist wahr und bekannt, daß Er nicht allein Fürsten

und

und Herren, Städten und sonst bedrängten Partheyen in trefflicher Canzley und Raths-Bestallung, auch Advocatur, seine mögliche Dienste bezeiget, und also sein ihm von dem milden Gott reichlich verliehenes Pfund wohl angewendet, sondern Er hat insonderheit sich auch eines christlichen gottseligen Lebens beflissen, Gottes-Wort geliebet, dasselbe daheime mit den lieben Seinigen fleißig getrieben, und in öffentlichen christlichen Versamlungen gerne gehöret, und mit Lust und Aufmerksamkeit betrachtet, wie dessen seine wohl durchgelesene und hin und wieder mit christlichen Anmerkungen bezeichnete Bibel, gleichfalls gutes Zeugnis giebt; Sein andächtiges Morgen- und Abend-Gebete hat Er emsiglich gehalten, und durch keine weltliche Geschäffte sich davon abhalten, noch daran verhindern lassen: Der heilsamen Seelen-Speise im heiligen Abendmahl hat Er sich als ein Christ gebraucht, auch gegen seinen Nächsten sich wohl und freundlich verhalten, wodurch Er sich dann als ein eifriger Diener Gottes und unsers Heilandes bezeiget, und seinen Wandel vor Gott im Himmel geführet, auch der künftigen völligen Besitzung des ihm von Christo erworbenen Bürgerrechts, fleißig nachgetrachtet. rc.

Sequuntur
Epicedia
a
Dnn. Amicis, Clientibus &
Filiis. rc.

Brunsuici.
cIↄIↄCXLIX.

Certandum est, nulli veniunt sine Marte triumphi
Et, nisi certanti, nulla corona datur:
Est Deus, est aether pretium certaminis hujus
Haec faciant pugnam praemia tanta Levem.

D. Philipp Möring,

Fürstl. Braunschweig = Lüneburgischer geheimer Cammer= Hofgerichts= und Consistorial-Rath, Canzlar des Fürstl. Dannenbergl. Theils, auch des löblichen Stiffts S. Blasii Decanus.

geb. den 30. January 1584. gest. am 29. Juny 1652: und den darauf folgenden 6. August in der Thum- (Dom-) Kirche S. Blasii daselbst in Braunschweig zu seiner Ruhe mit Ruhm beygesetzt.

Vid.

Militis Christiani praelium et praemium;

das ist:

Einfältiger Bericht von aller Kinder Gottes stetigem Streit und endlicher Ausbeuthe,

aus der 2. Epistel an Tim. 4.

Schlecht und recht also angebracht durch

Iohann: Gleimium,

verordneten Prediger allda.

(Braunschweig. Im Jahr 1652.) (4to)

Text zur Leichen-Predigt.

Paulus in der 2. Epist. an Timoth. im 4. Capitel:

Ich habe einen guten Kampf gekämpfet, Ich habe den Lauff vollendet, Ich habe Glauben gehalten: Hinfort ist mir beygelegt die Crone der Gerechtigkeit. 2c.

Wohl Dem, Der am Ziele seiner Tage, wenn Geschäffte, Geräusch, Zerstreuungen des Lebens, sinnliche Freuden, Würde, Reichthum, irrdische Vorzüge, Verbindungen und Freunde, schwinden, wenn Alles diesseits des Grabes, uns verläßt und sich die Pforten der Ewigkeit öffnen Der dann sich Dies Zeugnis unerschüttert geben, ruhig dem gegerechten höchsten Richter, sich nähern kann! —

Giebt es für den denkenden, an Unsterblichkeit, uud an eine Vergeltung glaubenden Christen, einen höhern Wunsch und ein höheres, würdigeres Ziel alles Strebens?

Der Herausgeber.

Was des in Gott verstorbenen Herrn Canzlars D. Möring Ankunft, Leben und seeliges Ende betrifft, so ist derselbe, vermöge seines eigenhändlich aufgesetzten Berichts, im Jahr Christi 1584. den 30 Januarii zu Duderstadt von Christund ehelichen Aeltern, nahmentlich Hansen Möring, Bürger und Rathsverwandter daselbst, und Anna Morucks, gezeuget und gebohren, zur heil.

Taufe getragen und zu aller Gottesfurcht erzogen, auch, wie es die Jahre erleiden wollen, zur Schule gehalten worden, wie sie ihn dann bereits im Jahr 1594. ex schola patria, auf die Trivial-Schule zu Frankfurt an der Oder, geschicket, und er daselbst bis ins vierte Jahr verharret, auch in bonis literis ziemliche progressus gesetzet, von dannen er 1597. weggeschieden, und auf die damahls berufene Schule zu Hildesheim sich begeben, daselbst auch bey anderthalb Jahr geblieben. Anno 1599. ist er von da nach Braunschweig gezogen, und hat hieselbst zwey Jahre frequentiret. Michaelis 1601. hat er sich nach Hannover erhoben, und wie in vorigen allen, also hat er auch in dieser Schule die Studia fleißig und so weit fortgebracht, daß er Anno 1603. um Michaelis auf die Julius Universität zu Helmstädt rücken, und an diesem Orte dem Studio juris einen glücklichen Anfang geben können, gestalt er dann daselbst auch diesesmahl bis ins dritte Jahr commoriret, aber wegen des 1606 einfallenden Braunschweigischen Kriegeswesens, sich nach Hauße begeben, jedoch kurz hernach wieder dahin gereiset, und bis Michaelis selbigen Jahres daselbst verblieben, von der Zeit an bis Michaelis 1608 hat der seel. Herr Canzlar vornehmer Leute Kinder informiret, da er denn zum drittenmahl die Helmstädtische Academiam besuchet, und auf derselben Collegia praesidendo zu halten, von der löbl. Juristen-Facultät Erlaubnis erlanget, darinn auch fast vierthalb Jahre gar fleißig sich bezeiget, bis er Anno 1612 im Februario gen Wolffenbüttel, von dem weyland Hochgebohrnen Durchl. Fürsten und Herrn,

Herrn Julio Herzog zu Braunschweig und Lüneburg vociret, und S. F. Gn. Herrn Sohn, Herzog Rudolpho, Beyderseits Christmilden Angedenkens, pro Praeceptore fürgesetzet worden, und als in solcher function, der in Gott schlaffende Herr Canzlar seel. drey ganzer Jahre verharret, ist er im Anfang des 1615. Jahrs, von dem auch weyland Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Friederich Ulrich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, pro Consiliario zu S. F. Gn. damahls in Bleicheroda angeordneten Gräfl. Hohensteinischen Canzley, in Gnaden gesetzet, selbigen Jahrs, und zwar den 10. August hat Er auch zu Helmstädt gradum Doctoris, nicht ohne besondern Ruhm, angenommen.

Anno 1616. den 14. Aprilis hat er sich mit Jungfrauen Elisabethen Hedwigen, Herrn Laurentii Berckelmanns Fürstl. Braunschw. Lüneb. Raths und Kammermeisters eheleibl. Tochter copuliren lassen, und mit derselben 10 Jahre eine friedliche Ehe, jedoch ohne Leibeserben, gepflogen. Wie nun Anno 1625. der tumultus bellicus auch in die Grafschfft Hohenstein gerathen, und allerhand feindliche Ueberfälle fürgangen, hat er Unsicherheit wegen, daselbst nicht länger verweilen mögen, sondern ist nach Duderstadt gewichen, daselbst aber, weil die Tillischen ihm vor Andern hart zugesetzet, den Fuß nicht festsetzen können, hat sich also mit den lieben Seinigen, bald im Anfang des 1626 Jahrs, gleichsam ins Exilium gen Langensalza in Thüringen, begeben müssen, weil aber endlich die Pest unter andern stark eingewurzelt, hat der Herr Canzlar seel.

oben

oben genannte seine herzallerliebste Hausfrau verlieren müssen. Was für Schmerzen er solches empfunden, ist leicht zu ermessen, sonderlich, da er in der Fremde gewesen, und nicht gewust, wie bald er zu den Seinen hinwieder gelangen könnte, immassen er bis ins Jahr 1628 herum terminiren, und das liebe Creutz desfalls wohl probiren müssen. Selbigen Jahres ist er auf gnädigen Befehl gen Wolffenbüttel kommen, und hat daselbst die Vices Consiliarii angetreten, auch darinnen, bis an mehr hochermeldten S. F. Gn. Absterben, beständig verharret. Mittlerweile, und zwar Sontags post Johannis Baptistae anno 1629. ist er ad secunda vota geschritten, und mit Jungfer Annen Elisabethen, des seel. Herrn Gerhardi Reichen, Bürgermeisters der Stadt Hameln, eheleibl. Tochter, seiner nachmals hochbetrübten Wittwe, in den Ehestand getreten, darinnen er 23 Jahre schied- und friedlich, (doch auch ohne Leibes-Seegen,) zugebracht. Anno 1637. im Januario, ist von dem Durchl. Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Augusto, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. Er ad Cancellariatum im Fürstenthum Dannenberg gnädig vociret, selbiger Vocation auch gehorsamst gefolget, und hat selbigen Jahres dieses Cancellariat im Nahmen Gottes angetreten, auch zu Lüchow im Fürstenthum Dannenberg, sein Hauswesen aufgeschlagen.

Als aber jezt hochgemeldter S. F. Gn. gnädig beliebet, den Herrn Canzlar seel. von dannen ab, nach Braunschweig zu fordern, ist derselbe Anno 1639 um Pfingsten anhero gezogen und

 nebst

nebst seiner vorigen Bedienung zu S. F. Gn. geheimen Cammer- und Consistorial-Rath, auch Hofgerichts-Assessorn, bestellet worden, Anno 1644 S. F. Gn. hinwiederum gen Wolffenbüttel willig gefolget, und weil ein Wohl-Ehrwürdig Stifft S. Blasii alhier, (zu Braunschweig) Ihn, für etlichen Jahren einmüthig zum Decano erwählet, haben S. F. Gn. in solche Wahl zwar gnädigst gewilliget, den Herrn Canzlar seel. aber Zweifelsohne, aus hohem Bedenken, sobald nicht dimittiren wollen, endlich aber in Gnaden zugelassen, daß er Michaelis 1651. mit den Seinigen (nach Braunschweig) sich begeben, und den Decanat wirklich antreten mögte, jedoch in S. F. Gn. Bestallung nach wie vor verbleiben sollte.

Wie treu und fleißig er nun jedesmahl in denen ihm anvertrauten Bedienungen gewesen, davon ist man versichert, daß er solche functiones ins acht und dreyßigste Jahr aufrichtig und emsig, auch zu der gnädigsten Herrschafft Zufriedenheit verwaltet, und unterschiedliche Legationes in- und außerhalb Landes, zum Theil alleine, zum Theil neben andern, dermassen verrichtet, und verrichten helffen, daß die Expedition ihm allemahl rühmlich gewesen.

Characteristick.

Sein Christenthum betreffend, hat Er Gott und sein heiliges Wort herzlich geliebet, Kirchen und Schulen, so viel an ihm gewesen, gerne befördert, des heiligen Abendmahls mit besonderer Devotion gebrauchet, und wenns seine vielfältigen Leibesbeschwe-

schwerungen zugeben wollen, das Haus des Herrn willig besuchet, wenn er aber Schwachheit halber dahin nicht gelangen können, hat er die heilige Bibel und vornehme Scripta theologica zu Hauße fleißig gelesen, und die Seinigen zu aller Gottesfurcht mit Ernst angewiesen.

Wie barmherzig er gegen die Armuth gewesen, wie mitleidentlich deren Noth ihm ans Herz getreten, solches darf nicht viel Erzählens, die That vermeldt's selbst. — Jedermann ist Er mit Sanftmuth, Glimpf und Bescheidenheit begegnet, daß auch wohl kein Kind von ihm beleidigt worden, und hat Herz und Mund bey ihm allemal übereingestimmet! — In seinen Amts-Bedienungen hat Er an sorgsamer Bemühung, grosen Fleiß und Arbeit, so Nachts als Tags, nichts ermangeln lassen, die heilsame Justitz hat er unpartheyisch administriren helffen, und sich vor allen Dingen der Redlichkeit und Treue gegen Gott und seine gnädigen Fürsten und Herren herzlich beflissen, mit seinen Herrn Collegen, wie auch sonst mit jederman, sowohl inn- als auch außerhalb Hauses, hat er sich jederzeit fried- und schiedlich bis an sein seeliges Ende gehalten. Wie wohl ihm ein längeres Leben gewünschet wurde, so hat es aber dem lieben Gott ein weit andres und bessers mit ihm fürzunehmen beliebet, gestalt Er seine liebe Seele der zeitlichen, mühseeligen Arbeit, womit Er, Zeit seines Lebens, ziemlich überhäuft gewesen, entnehmen und sie zu sich in die ewige Ruhe versetzen wollen, da denn der seel. Herr Canzlar fast ein ganzes Jahr mit Leibes-Schwachheit dergestalt heimgesucht worden, dadurch

durch ganz verschwunden, bis er endlich am 16. Juny, sehr krank wurde, da man denn sobald gespüret, daß die allbereit gar zu sehr ermattete Natuer zu resistiren nicht vermögend.

Er hat aber sowohl in diesen, als andern vielfältigen Leibes-Schwachheiten, sich jedesmahl dergestalt geduldig bezeiget, daß es zu verwundern gewesen, alles dem allmächtigen Gott heimgestellet, und mit dem lieben Gebet unaufhörlich angehalten, wie Er denn auch am Tage Johannis des Täufers, das gemeine Gebet für sich ergehen zu lassen begehret, welches auch geschehen, und dasselbige soweit erhöret worden, daß der seel. Herr Canzlar am Tage Petri und Pauli; den 29. Juny (1652) bey guter Vernunft, mit herzlichem Seufzen zu unserm Erlöser und Seligmacher, Christo Jesu, sanft und seelig verschieden, und das zeitliche Leben mit der seligen Unsterblichkeit verwechselt hat, seines rühmlichen Alters im 69ten Jahr.

Sequuntur
Epicedia
Doloris et debiti amoris testandi
ergo conscripta
a
Fautoribus, cognatis & amicis.

Anno MDCLIV, (4to.)

D. Johann

D. Georg Franzke

Comes Palatinus Caesareus,

Fürstl. Sächs. Geheime Rath, Canzlar, auch des Fürstl. Consistorii zu Gotha Praesident,

geb. den 25. April 1594. starb den 15 Jan. 1659. und seine Leiche wurde den 19. in sehr grosser Versammlung Fürstlicher, Gräflicher und anderer hoher Personen, wie auch Begleitung der gesamten Bürgerschafft zu Gotha, in der S. Margarethen-Kirche beygesetzt. —

Die Leichenpredigt führt die Aufschrift:

Christum nosse et amare simul,
sapientia summa est:
Christum erkennen und lieb haben,
Uebertrift alle Kunst und Gaben.

Aus den Worten des H. Apostels Pauli Ephes. 3. v. 19. ꝛc.

von

Andrea GNüGIO, Diacono bey der S. Margarethen-Kirche.

Gotha 1659. 4to

Hugo.

Major est dilectio quam scientia:
Quia scientia foris stat, dilectio ad DEum intrat.

Dionysius.

Ad visionem coelestis gloriae necesse est, ut homo se se exerceat in DEI amore:
Ubi amor Dei dulcescit, ibi amor mundi vilescit.

Aus der Vorrede und Zueignungsschrift.

(Zur Beherzigung, bey dem Geiste unsrer Zeit.)

Wenn wir nach der der Vermahnung Sirachs C. 7. v. 37. Ehre, Treue und Wohlthat an den Seligverstorbenen erweisen wollen, so kann es nicht füglicher geschehen als:

I.) Honestae sepulturae adornatione, — wenn man sie ehrlich und christlich begraben und zur Erden bestatten läßt. Wie denn Tobias seinem Sohn dieses Testamentsweise eingebunden. C. 4. 3. 5. Gen. 15. 15.

II.) Perpetua acceptorum beneficiorum recordatione, wenn man fort und fort gedencket an die unzählig vielen Wohlthaten Liebe und Treue, so man von ihnen genossen und empfangen.

III.) Virtutum ipsorum publica commendatione, wenn man ihre Gottseligkeit und Tugenden öffentlich commandiren oder andere depraediciren und rühmen läßt, beydes mündlich und schrifftlich, auch wohl in offenem Druck, fürnemlich um der Nachkommen willen, damit dieselben, ob sie gleich die Verstorbenen mit Augen niemahls gesehen, doch Zeugnis haben mögen, was sie vor (angesehene,) ehrliche, Christliche und Tugendgeflißene Leute gewesen, und destomehr in ihre lobwürdige Vestigia und Fußstapfen zu treten, ermuntert und inflammiret werden. Denn ehrliche Leute soll man loben, weil der Herr viele herrliche Dinge an ihnen gethan, und ihr Lob nicht untergehet. — Sir. 44. 1. 2. —

Lebens-

Lebens-Lauff.

Der selige Herr Canzlar Frantzke ist Anno 1594. den 25. April neuen, oder den 15. alten Calenders, zu Lübschütz, im Fürstenthum Jägerndorf in Ober-Schlesien gelegen, von gottseligen Aeltern geboren.

Sein Herr Vater hat auch geheissen Georg Frantzke, und ist daselbst ein Bürger und Handelsmann gewesen; die Frau Mutter war Margaretha Reimannin. Er ist sogleich, weil er empfangenem Bericht nach, etwas schwach gewesen, dem Herrn Christo in der H. Taufe vorgetragen, und dann ferner bey zunehmenden Jahren, zum Gebet, zur Gottesfurcht und zu den Schulen fleißig angehalten worden. In schola patria und hernach eine Zeitlang zu Pohlnisch-Neustadt, in dem Fürstenthum Oppeln (dahin nach Absterben seines lieben Herrn Vaters sich seine Frau Mutter an einen Rathsherrn daselbst, anderweit verheyrathet,) hat er die fundamenta pietatis & Grammatices geleget, worauf er Anno 1609 mit Gutachten der Freunde, auf das berühmte und zu selbiger Zeit florirende Gymnasium nach Brieg, auch in Schlesien, geschicket worden, allda er in die viertehalb Jahre sich aufgehalten, auch nachher den Grund seiner zur Gnüge bekannten und berühmten Erudition, diesem Gymnasio zugeschrieben.

Anno 1612. um Bartholomäi, hat sich der

Se-

Selig-Verstorbene, auf die Universität Frankfurt an der Oder begeben, Anno 1613. aber ist er auf Rath und Gutachten seiner Frau Mutter-Bruders, Herrn M. Georgii Reimanni, Professoris Eloquentiae zu Königsberg in Preußen seel. auf selbige Universität, seine studia ferner zu continuiren abgeschicket worden, allda er sich bis in annum 1619. gegen Bartholomaei, und also in die sechst halb Jahr aufgehalten. In den ersten zweyen Jahren hat er das studium Philologiae und Philosophiae continuiret, und dazu gute Gelegenheit gehabt. Unterschiedliche specimina seines Fleißes, hat er durch etliche disputationes publicas und privatas, so er gehalten, wie auch nicht weniger Poëmata, contestiret.

Anno 1615. wiewohl Er Anfangs ad Theologiam geneiget gewesen, hat er sich doch endlich ad Jurisprudentiae studium begeben, und solches auf vielfältiges Zureden Herrn Henningi Wegneri, damahligen Professoris, als welcher ihn kurz vorher zu dreyen Preußischen von Adel, Nahmens Georg von Reußke, Johann Albrecht von der Trenck (nachmals Churfürstl. Brandenburg. Hof-Gerichts-Räthe in Preussen,) und Christoph von Kunheimb, befördert, denen er auch etliche Jahre mit treuer Information vorgestanden.

Anno 1616. als zwischen dem damahligen Churfürsten von Brandenburg, Herrn Marggrafen Johann Sigiesmunden und theils des Herzogthums Preussen Land-Ständen, von der Ritterschaft und Städten, in Religion und Profan-Sachen wichtige Differentzen entstanden, und die-

dieselbe an den Königl. Pohlnischen Hof nach Warschau gediehen, ist er mit gedachter Stände Abgesandten dahin gezogen, und hat die in prima instantia auf den Land-Tägen und andern Zusammenkünften in Königsberg, in teutscher Sprache ausgefertigte acta in das Lateinische transferiret, auf welcher Reise er in die 6 Wochen zugebracht, und de statu regni Poloniae, wie leicht zu ermessen, viel begriffen und erlernet.

Eodem anno hatte er in jure publico unter Herrn D. Casparo Pirband, auch anno 1618 und 1619. disputiret, wie die gedruckten Disputationes ausweisen. Anno 1619. in der Erndte-Zeit hat er sich mit seinem bey sich habendem von Adel, Christoph von Künheimb, nach Jena begeben, und anno 1620 auch den Freyherrn Gottfried von Byllnbergk, nebst Georg von Packen, gleichfalls in seine Information überkommen, auch selbiges Jahr publice de obligationibus, disputiret, und ist darauf von der Juristischen Facultät in numerum Candidatorum Juris, pro more illic recepto, auf und angenommen worden. Von derselben Zeit an, bis a. 1626 hat er fast allein der Theoriae Juris und dem Studio historico obgelegen, und durch Eröffnung vieler Collegien, beydes im Lesen und disputiren, publice und privatim zum fleißigsten sich exerciret. rc. Anno 1622. iden 11. Marti, ist er zu Jena in Doctorem Juris promoviret worden, und hat zugleich auf selbigen Tag, nach verrichtetem actu Doctorali, mit Jungfrau Annen Marien, Herrn Johann Wexners, J. U. D. und Fürstl. Sächs. Canzlars zu Altenburg, seel. hinterlaßenen Tochter,

jezo

jezo hochbetrübten Frau Wittwe, Hochzeit gehalten. Eodem anno den 22. Juny ist Er von E. E. Rath und der ganzen Bürgerschafft seines geliebten Vaterlandes, zu Lübschütz zum Syndico beruffen, auch ihm ehrliche conditiones das Salarium betreffend, versprochen worden; aber weil er nicht allein sich vorgesetzet, den cursum juris theoretici gründlich zu absolviren, sondern auch gleichsam damahls von ferne abgesehen, was es für einen elenden Zustand mit gedachtem seinem lieben Vaterlande gewinnen würde, hat er solche Condition ausgeschlagen, unangesehen, daß das anderemahl an ihn deswegen geschrieben wurde.

Anno 1623. ist er nebst Andern, ad professionem juridicam, von der juristischen, wie auch 1624 ad professionem Historiarum et poëtices, auch 1628. ad professionem Ethices et politices von der philosophischen Facultät, nominiret und praesentiret worden. Es seyn ihm aber allmahl andere, non merito ipsius, sed fato singulari, vorgezogen worden. Welches, ob es ihm wohl, wie leicht zu erachten, in Ansehung seiner der Universität so viele Jahre bewiesener guten Dienste, ziemlich geschmerzet, doch dem lieben Gott befohlen, in Hoffnung, er würde ihn, welches auch geschehen ist, zu etwas andern brauchen.

Anno 1626. den 16. May, ist er von dem Fürstl. Sächs. Hause Weimar und Altenburg, in das Hofgericht zu Jena zum Advocaten vociret worden, welche function Er angenommen und biß anno 1629. als er sich in Gräfl. Schwarzburgische Dienste begeben, verwaltet. —

So ist er auch den 29. Nov. ejusd. anni, von

von der löblichen Universität Königsberg in Preußen ad primariam Professionem Iuris, an Herrn D. Henningi Wegneri, seines gewesenen Praeceptoris, Stelle, sub honorifico salario, beruffen worden, welche Professionem er auch angenommen hätte, inmaßen sie ihme dann ein ganzes Jahr offen gehalten worden, wenn die damals schwebenden Krieges-Unruhen in Preußen und Teutschland, benebst der weiten Entlegenheit des Orts, ihn nicht daran verhindert hätten.

Anno 1629. den 22 Febr. hat er sich in des Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Caroln Günthers, Grafen zu Schwarzburg und Hohenstein, Administratorn des Stiffts Walkenrieths, Christsel. Gedächtniß, Raths-Bestallung zu Rudolstadt eingelassen. Als aber S. Gräfliche Gnaden den 24. Sept. anno 1630. Todes verblichen, hat Dero hinterbliebene Frau Wittwe, die Durchleuchtige, Hochgebohrne Fürstin und Frau, Anna Sophia, gebohrne Fürstin zu Anhalt, Gräfin zu Schwarzburg und Hohenstein, ihn zu Dero Witthums-Rath gnädig angenommen, und ihme allerhand sonderbare Gnade erwiesen, in deren Bestallung er auch biß an Ihro Fürstl. Gn. seliges Ende, anno 1652. verharret, und wegen seiner getreuen Dienste in obgedachter Ihrer Fürstl. Gnaden Testament mit einem ansehnlichen Legato bedacht worden.

Den 25. Iannuarii 1632. ist er von dem Hohwohlgebohrnen Herrn, Herrn Günthern, und Herrn Antonio Heinrichen, Gebrüdern, Grafen zu Schwarzburg und Hohenstein, von Hause aus in Dero Privat-Sachen und Irrung, so sie

 wider

wider Ihren Brüder, Herrn Graf Christian Günthern zu Schwarzburg und Hohenstein aus Dero Mutschierungs-Vertrage, und wegen begehrter Erb-Vertheilung, auch aus ihres verstorbenen Herrn Bruders, Graf Hans Günthers Verlassenschaft etwa gehabt, zu Rath angenommen, und bis an beyder Herrn seliges Ende behalten worden.

Den 1. Febr. anno 1633. ist Ihme durch Schreiben der Fürstl. Regierung zu Weimar, so sie auf Befehl der gesammten Fürstl. Herrschaft an Ihn gethan, die ordentliche wesentliche Raths-Bestallung daselbsten angetragen worden, worauf er sich den 4. ejusd. dahin gemacht, und mit dem Herrn Canzlar und Räthen zu tractiren angefangen, und solche Bestallung acceptiret, auch den 23. ejusdem die gesammte Pflicht alle vier Fürstl. Herrn Gebrüdere betreffend, in der Rath-Stuben daselbst abgeleget, und 8 Tage nach Ostern würklichen angezogen.

Anno 1634. im Februario hat er vermittelst einer Chur-Sächs. hochansehnlichen Commission, vor wohlgemeldte seine gnädige Herren Grafen, Graf Günthern, und Graf Anton-Heinrichen, deren Gräfl. Gn. er von Hause aus bedienet gewesen, mit Ihrem Herrn Bruder, Herrn Graf Christian Günthern zu Schwarzburg, zu Arnstadt, und dann im nachfolgenden Monat Martio seine gnädige Fürsten und Herrn zu Weimar, und die Fürstl. Altenburgische Herrschaft, auf vielfältige Bemühung, so vorhero zu Erfurt und Jena vorgangen, in vielen streitigen hochwichtigen Puncten zu Eisenberg, da Ihre allerseits

seits Fürstl. Gn. biß auf Herrn Herzog Bernhards Fürstl. Gn. persönlich beysammen gewesen, vergleichen helfen.

Den 20. Aprils selbigen Jahrs ist er nebst Herrn D. Laurentio Braunen, seinem freundlichen lieben Collegen, zu dem Convent nach Franckfurth geschickt worden, da fast alle Evangelische Churfürsten und Stände, theils in Person, theils aber, und zwar die meisten, durch Gesandten erschienen, und mit der Cron Schweden, gevollmächtigtem Legato und Reichs-Canzlar, Herrn Axelio Oxenstirn, zusammen kommen, und daselbst bis den 8. Sept., und also fast ein halbes Jahr, verharret.

Den 31. Decbr. gemeldten 1634. Jahrs, nachdem Chur-Sachsen, die zu Pirna zwischen Kaiserl. Majest. und S. Churfürstl. Durchl. Abgesandten daselbst auf ratification beredte Friedens-Puncten den Evangelischen Ständen communiciren wollen, ist er Fürstl. Weimarischen Theils nach Dreßden abgeschicket worden, und daselbsten bis den 5ten Febr. 1635. verharret.

Nach seiner Zurückkunft ist er ferner bis in annum 1637. in unterschiedlichen ansehnlichen Legationen hin und wieder begriffen gewesen, und in denen damals vorfallenden hochwichtigen Sachen, zu Dreßden, Göttingen und Erfurth angestelleten conferenzen jederzeit mit guter Dexteritaet, und S. gnädigen Herrschaft sonderbaren Zufriedenheit gebrauchet worden.

In gemeldetem Jahre ist Ihme ultrò eine vacirende Cancellariat-Stelle an einem Hohen Fürstl. Hof cum amplissimis conditionibus ange-

tragen worden, welche aber, wie ingleichen eine noch höhere function an einem andern Hofe, er aus Liebe zu dem Fürstl. Hause Sachsen Weimar, abgeschlagen, wie solches die in dieser Sache ergangene vertraute noch vorhandene Schreiben mit mehrern vermeldten. Als aber immittelst Ihre Fürstl. Gn. Herzog Johann Ernst zu Sachsen, Christsel. Gedächtnis, verstorben, und durch solchen Fall Dero hinterlassene Fürstenthume Coburg und Eisenach, auf Ihre Fürstl. Gnaden Herrn Vettere, die sämmtliche Herzoge zu Sachsen Weimarischer und Altenburgischer Linien kommen, und vermöge des Eisenbergischen anno 1634. zwischen beyderseits Fürstl. Theilen aufgerichteten sonderbaren Vertrages, dem Er, wie allbereit droben gemeldet, auch beygewohnet, von seinen gnädigen Fürsten und Herrn, Weimarischer Linie, Interimweise, biß zur künftigen Erbtheilung, das Fürstenthum Coburg, eingeschlossen, des Gothaischen Creises und darzu gehöriger Aemter, administriret, hat er wegen Ihrer F. F. F. F. G. G. G. Gn. solchen Creiß und zugehörige Aemter, anno 1638. im Novembr. durch einen Handschlag in die Pflicht genommen.

Hierauf hat er auch, als anno 1639. zwischen vor Hochgemeldten Fürst. Linien wegen erblicher Vertheilung der angefallenen Fürstenthume und Lande Handlung gepflogen, und zu solchem Ende vier Tage-Fahrten angestellet worden, als drey zu Altenburg und eine zu Jena, denenselben allen, in gesammten Namen der Fürstl. Herrn Gebrüdere mit beygewohnet, und ihm diese überaus schwere Sache, daran dem ganzen Fürstl. Hause Sachsen

sen sehr hoch und viel gelegen gewesen, aufs treueste sich recommendiret seyn lassen. Welches hochheilsame negotium denn auch so wohl abgelauffen, daß man den 13. Febr. anno 1640. zu Altenburg endlichen zum Schluß kommen.

Ferner, als es sich nach Gottes Willen also geschicket, daß auf die mit Altenburg beschehene glückliche Erbvertheilung, die Fürstl. Herrn Gebrüdere Weimarischen Theils, auch Ihres Orts sich in Ihr väterliches Fürstenthum Weimar, und die jezt gedachter massen angefallene vetterliche Lande erblichen zu vertheilen, entschlossen, so hat er solchen Tractaten auch nebest denen andern Herrn Räthen beygewohnet, welche denn der Allmächtige Gott so väterlich secundiret, daß ohne Zuziehung eines Fremden, die Fürstl. Herren Gebrüdere nur mit Einrathung Dero Räthe, in gemeldtem 1640. Jahr schlüßig worden. Dieweil aber durch solche Landes-Theilung, die Gesammtschaft der Räthe zu Weimar nothwendig aufgehöret, und ein jedweder Fürstl. Herr Bruder seine eigene Regierung angestellet: So hat unser Seligverstorbener dem lieben Gott, nächst herzlicher und inbrünstiger Anruffung desselben, anheim gestellet, wie es seine Allmacht mit anderweiter Beförderung dessen Person schicken wolle, da es denn sich also gefüget, daß Ihre allerseits F. F. F. G. G. G. ihme frey gestellet, ob Denen selben er noch ferner als ein gesammter Rath in Ihren gemeinen Sachen bedienet seyn, oder sich bey Ihrer Fürstl. Gnaden Herrn Herzogs Ernstens zu Sachsen, (preißwürdigen Andenkens,) absonderlich zu Dero Canzlar

 gebrau-

gebrauchen lassen wolle. Als er nun diese Election für eine unzweifeliche Schickung Gottes aus vielen Umständen geachtet, hat er sich darauf dazumal bald erkläret, daß er in der gesammten Bestallung zu verharren Bedenken hätte, gleichwohl aber, ob er sich in absonderliche Bestallung einlassen wolte, sich zu resolviren angestanden, biß er von deme damals bevorstehendem Reichs-Tage zu Regenspurg, durch Gottes Gnade glücklich wieder naher Hauße gelangen würde, sintemal Ihre allerseits F. F. F. G. G. Gn. aus gnädigem Vertrauen, ihn nebenst Herrn Hans Caspar von Miltitzen, Fürstlich Sächs. Consistorial - Rathe und Hof-Gerichts-Assessorn zu Jena, zu solcher Legation, und daß er auch daselbst die Reichs-Lehen, von wegen Ihrer F. F. G. Gn. über die angefallenen Eisenachischen und Gothaischen Lande empfangen sollen, deputiret gehabt.

Den 19. Aug. 1640. hat er sich von Weimar aus nach dem Reichstage gen Regenspurg aufgemachet, und ist nebst gedachtem von Miltitz den 29. ejusd. daselbsten glücklich ankommen, mit welcher Legation er in die 40 Wochen zubrachte, nachdem er kurz vor dem Abzuge bey der Röm. Kaiserl. Majest. die Lehen in großer Solennität und hochansehnlicher Praesenz vieler Fürsten, Grafen und Herrn, auch vornehmer Chur- und Fürstl. und Gräfl. Gesandten empfangen, und sonsten über dieses bey Ihrer Kaiserl. Majest. vielmal allergnädigste Audienz, sonderlich da von Deroselben er allerunterthänigst Abschied genommen, gehabt hat.

Was für mühselige Arbeiten, theils wegen

großer

großer Wichtigkeit der Sachen, so vorkommen, theils auch etlicher unvermutheter widriger incidentien, so mit eingefallen, er solche Zeit über gehabt, ist leicht zu ermessen, könntens auch die Acten bezeugen.

Als er nun glücklich, wiewohl etwas unpäßlich, wieder nach Hause kommen, hat mit dem Durchleuchtigen, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Ernsten, Herzogen zu Sachsen, er auf die kurz vorhero aus Regenspurg Ihrer Fürstl. Gnaden gegebene unterthänige resolution, daß bey derselben absonderlich er sich in Dienste ein- und vor einen Canzlar gebrauchen lassen wollte, er solcher Bestallung halben endliche Richtigkeit getroffen, und hierauf den 2. Sept. 1641. dieselbe würklich angetreten, da denn gleich zu Anfang dieses neuen Amts, der Höchste Gnade verliehen, daß er die zwischen denen Fürstl. Herrn Gebrüdern noch ausgesetzte Puncte zur Richtigkeit gebracht. Ingleichen anno 1644. nach Absterben Herrn Herzog Albrechts Fürstl. Gnaden Christseel. Andenkens, die Fürst-Brüderliche Erbtheilung der Lande und Fürstenthum Eisenach auch glücklich verrichtet.

Als anno 1646. 23. Mart. der große Brand entstanden, hat derselbe den seligen Herrn Canzlar auch ziemlich hart betroffen, indem der meiste Theil seiner Bibliothec, nebst unterschiedlichen herrlichen Manuscriptis, wie nicht weniger viel Hausrath und andere köstliche Mobilien mit im Feuer aufgangen. Es hat aber gleichwohl nicht allein der Höchste ihn dergestalt wieder gesegnet, daß er die göttliche Gnade und

Güte dießfalls herzlich erkennet, und stetig gepriesen, sondern auch kurz darauf, und noch eben selbigen Jahrs, die Röm. Kaiserl. Majest. Ferdinandus der Dritte, höchstlöblichen Andenkens, proprio motu, ohne einiges Ansuchen, durch Veranlassung eines Commentarii in Pandectas iuris Civilis, welchen Ihrer Majest. er allerunterthänigst zugeschrieben, die Nobilität oder den Adel, nebst dem Comitiv oder Dignität der Kaiserl. Hof-Grafschaft begnadet, und noch darzu das Diploma ihm Tax frey ausfertigen lassen.

Was sonsten unser seliger Abgelebter vor herrliche schöne Sachen und Schriften bey seinen schweren Amts-Verrichtungen, theils revidendo, theils de novo elaborando, in den Druck ausgehen lassen, das ist bekannt, und hieher nicht zu setzen; so hat der Höchste hierinnen auch Gnade gegeben, daß er bey jetzt angeregten schweren Arbeiten in gutem gesunden Zustande erhalten worden, also, daß er von anno 1620. bis in die 39. Jahre nicht einmal über einen halben Tag bettlägrig gewesen, darzu denn Zweifels frey die gute Diaet im Essen, Trinken und sonsten, nicht wenig geholffen hat.

Ob nun zwar der liebe Gott ihme in seinen so langjährigen schweren Amts-Verrichtungen guten Successſ und einen ehrlichen Namen, auch darbey Ehre und ziemliches Vermögen, wie nicht weniger eine glückliche Ehe, welche er mit seiner lieben Haußfrau, (dann hochbetrübte Frau Wittwe,) bis in die 37. Jahr in gutem ehelichen Friede und Ruhe, jedoch ohne Leibes-Segen, geführret, bescheret und gegeben, so hat er doch endlich

mit

mit dem zunehmenden Alter auch seines Orts je länger je mehr erfahren müßen, daß solches alles ganz eitel, und nichts darauf zu bauen sey. Nachdeme zumal er wahrgenommen, wie die Welt je länger je verkehrter wird, in welcher Betrachtung er denn dieses mühseligen Lebens schon vor kurzer Zeit recht müde und überdrüßig gewesen, und von Herzen nach einer seligen Auflösung, darum er den lieben Gott fleißig angeruffen, Verlangen getragen, auch daß ihn Gott darbey erhalten, und unterdessen Gedult, Trost und Stärke, dann dermaleinsten einen sanften seligen Hintritt mit dem alten lieben Simeon in Friede verleyhen wolte, täglich gewünschet und geseufzet.

Sein Christenthum nun kürzlichen anzuführen, so ist männiglich bewust, muß ihn auch ein jeder, der ihn gekennet, das gute rühmliche und wahrhaftige Zeugnis geben, daß er ein rechter Spiegel der Tugenden, und ein christlicher, Exemplarischer, frommer, gottfürchtiger, aufrichtiger und demüthiger Mann gewesen, der Gott den Herrn von Herzen geliebet und gefürchtet, sein Vertrauen auf die grundlose Güte und Barmherzigkeit Gottes, und auf das hochtheure Verdienst seines Erlösers Jesu Christi gesetzet, das göttliche Wort mit Herzens-Lust und Andacht gehöret, mit Willen keine Predigt versäumet, mit vielen herzlichen Seufzen, seine Confession und Beichte abgeleget, bey Ausspendung des heil. Abendmahls, als ein bußfertiger Sünder, zu Stärkung seines Glaubens, sich ganz ehrerbietig und demüthig eingestellet, auch mit sonderlicher Devotion sein tägliches Gebet zu Gott

gethan, und sonsten zu Hauß mit Fleiß die heiligen Schriften der vornehmsten Theologen gelesen, und ist seine Freude gewesen von göttlichen Sachen zu discuriren und zu reden. Aller falschen Lehre ist er von Herzen feind gewesen, und wie er sich alleine um den rechten Verstand der geoffenbarten göttlichen Weißheit angenommen hat, also ist er auch bey der Lutherischen Evangelischen Wahrheit standhaftig, biß an sein Ende, verblieben.

In seinem Amte und Beruf ist er fleissig gewesen, uud sehr arbeitsam, und hat manchmal nicht ablassen können, auch über gehaltener Mahlzeit in Büchern zu lesen, und wie er gegen männiglich ein wohl affectionirtes geneigtes Gemüth jederzeit getragen, also hat er sich darneben der Gerechtigkeit ohne alles Ansehen der Person, eyfrig beflissen, dergestalt, daß er mit Hiob Cap. 29. wohl sagen können: Gerechtigkeit war mein Kleid, das ich anzog wie einen Rock, und Recht war mein Hut. Ich zerbrach die Backen-Zähne der Ungerechten, und riß den Raub aus seinen Zähnen. Ich errettete den Armen, der da schrie, und den Waisen, der keinen Helfer hatte. Der Segen des, der verderben sollte, kam über mich, und ich erfreuete das Herz der Wittwen. Des ganzen Landes gemeine Wohlfahrt hat er sich recht eifrig angelegen seyn lassen; Gestalt als mehr hochgedachter gnädiger Fürst und Herr auf oberwähnter massen vorgangene Fürst-Brüderliche Vertheilung, so wohl bey Antretung Dero Landes-Fürstl. Regierung, als auch nachgehends jederzeit unter andern Landes-Väterlichen Sorgfalten, fürnehmlich

sich dahin gezielet, wie zu des Allerhöchsten Gottes Ehre, und des ganzen Landes Wohlfahrt, dann zu eines jeden Bestem, die bey vorgewesener verderblicher Kriegs-Zeit überall gesunkene Zucht, vermittelst allerhand guter Ordnungen und nützlicher Anstalten, wieder aufgerichtet, und in Uebung erhalten werden möchte, *) der selige Herr Canzlar, zu Erlangung solches Christ-Fürstl. Zwecks, das Seine getreulich beygetragen, und mit unverdrossenem Fleiße und Eyffer jederzeit dahin getrachtet, und arbeiten helfen, daß sothane Fürstl. Ordnungen und Anstalten in Geist- und Weltlichen Sachen in gebührende Observanz gebracht und erhalten würden. Welche seine rühmliche Begierde und beharrlicher Vorsatz daraus noch ferner, und um so viel mehr zu verspüren gewesen, daß, wenn er in der leztern Krankheit von oft hochbesagter Ihrer Fürstl. Gnaden besuchet worden, er jedesmal allerhand Christ- und nützliche Gespräche, bevorab von gemeiner Wohlfahrt, das geist- und weltliche Regiment betreffend, gehalten, zuweilen auch, wie wenig derer gefunden würden, so das gemeine Wesen mit Ernst und treulich meyneten, sehnlich beklaget, mit angehängtem herzlichen Voto, daß, wenn Gott der Allerhöchste nach seinem väterlichen Willen ihme dieses Lagers genesen lassen würde, er sich noch mit mehrerm Fleiße wollte lassen angelegen seyn zu cooperiren, wie dem gemeinen Besten in einem und andern gerathen werden möchte. Wodurch den nebst seinen rühmlichen Qualitaeten und herrlichen Gaben er bey jedermann, hohes und

*) Gott gebe auch jetzo!
Wunsch d. H.

und niedrigen Standes, sich sehr beliebt gemacht, allenthalben ein großes Ansehen erlanget, daß dannenhero er billig von jedermann herzlich betrauret und beklaget worden.

Insonderheit ist bekannt, und fast Jedermann bewust, was massen zuforderst mehr Hochernannte Ihre Fürstl. Gnaden sowohl, als Dero Gemahlin, wie nicht weniger die sämtl. Fürstl. junge Herrschaft, ihme mit sonderbaren Gnaden wohl beygethan gewesen; Immassen solches dieselben allerseits nicht allein bey seinem gesunden Zustande, sondern auch in währender Krank- und Schwachheit, beydes durch unterschiedliche gnädige Besuchungen, und darbey jederzeit bewegliches Zusprechen allerhand kräftigen Trostes, als sonsten andere mehr gnädige Bezeigungen Dero Christ-Fürstlichen Condolenz, auch noch in dessen Tode durch Dero höchst ansehnliche Gegenwart bey dem Leich-Conduct genugsam verspüren lassen, welches der selig-Verstorbene bey seinem Leben jederzeit mit unterthänigem Dank erkennet, und dieses für das fürnehmste Stück seiner zeitlichen Glückseligkeit mit gehalten, auch in seinem schweren Lager sich vielmal damit nicht wenig gestärket und aufgerichtet.

Mit seinen Herren Collegen ist er in einem sehr gutem Vertrauen gestanden, und von ihnen geliebet und geehret worden, wie er denn auch seines Orts sich gegen dieselben dergestalt bezeiget und erwiesen, daß sie ihn allerseits sehr ungerne verlohren, und wenn es Gottes väterlicher Wille gewesen wäre, noch eine lange Zeit hätten bey sich wünschen mögen.

Seine

Seine verlebte alte Frau Mutter hat er, als sie wegen der über Hand genommenen großen Krieges- und andern Beschwerungen nicht mehr bey ihren Gütern bleiben können, bis an ihr Ende kindlich, wie Joseph seinen Vater, versorget, auch sie ehrlich, und feyerlich begraben lassen.

So ist er auch sorgfältig für seine Freunde gewesen, derer er viele zu sich genommen, gespeiset, gekleidet, versorget, zu allem guten auferzogen, und in vielen Stücken mit Rath und That ihnen auch bis an sein leztes Ende beförderlich erschienen, also, daß jedermann bewust, sie auch selber bekennen und rühmen, daß er sich nicht nur als ein naher Anverwandter, sondern gar als ein Vater erwiesen, ja vielmehr als Dero leibliche Eltern bey ihnen thun können, geleistet und praestiret. Ebener gestalt hat er sich auch gegen ganz Fremde, und alle, die ihn nur angesprochen, bebehülflich erzeiget, und ist gewißlich gute Intention zu befördern, und jedermann nach Vermögen zu helfen, seine größte Begierde und Freude gewesen.

Wie sehr ihm der betrübte Zustand seines Vaterlandes, sonderlich der Stadt Lübschüz große Bedrängniß, zu Herzen gangen, ist daraus zu erkennen, daß er auch bey Ihrer Fürstl. Gnaden allezeit durch sein Suppliciren eine Intercession an Kaiserliche Majestät erlanget, darinnen um Remedirung der schweren Pressuren angehalten, und auch erhalten worden, und wo er bedrängten Leuten hat behülflich seyn können, das hat er ihm für eine sonderliche Freude geachtet.

Die

Die Tomos Lutheri Teutsch und Lateinisch hat er in hiesige S. Margarethen-Kirchen, (zu Gotha) eben an dem Tage, da die Kirche wieder eingeweyhet worden, Dom. Qualimod. Anno 1652, wie auch ein Ansehnliches zu dem neuen Orgel-Werk darein verehret, zu geschweigen anderer vieler ansehnlicherer Stiftungen, welche er zu Gottes Ehren, Kirchen und Schulen, wie auch denen Armen zum Besten, mit unsterblichem Nachruhm gemacht.

Seine Krankheit belangend, ist derselbe seitdem 6. Julii des 1658. Jahrs mit einer großen Aufblehung des Leibes, wie auch mit schwerem Athem und Sticken, so auf die allergeringste Bewegung ihme hart zugesetzet, nebst großen Husten und nächtlicher Unruhe behaftet gewesen. Darzu sich auch eine wassersüchtige große Geschwulst funden, dardurch alle obige Beschwerungen vermehrt, und viel heftiger worden, welche aber durch Gottes Hülfe auch Gebrauch guter Arzeney-Mittel, daran in der ganzen Krankheit nichts gesparet worden, nach der Hand sich mehrentheils wiederum verlohren, dahero der Patient nicht wenige Erleichterung empfunden, und gute Hofnung zur Restitution völliger Gesundheit geschöpfet. Es hat aber dem treuen lieben Gott nach seinem unerforschlichen und allweisen Rath und Willen anders gefallen, und ist dem Herrn Canzlar den 3. Januarii nach einem heftigen Schauder, das Gesichte verdunkelt worden, und nebst dem Gedächtniß, die Sprache in etwas entfallen. Und ob schon des folgenden Tages durch Gottes Gnade beydes sich wieder funden, so sind doch alle vorige Beschwerungen nebst etlichen andern gefährlichen

Zu-

Zufällen viel heftiger angetreten, die ihn Tag und Nacht sehr abgemattet haben.

In währender Krankheit hat er sich gar Christlich und gedultig erwiesen, mit Gebet fort und fort angehalten, und sich dem Willen Gottes gänzlich ergeben. Und ob er schon dem öffentlichen Gottes-Dienst nicht beywohnen können, so hat er doch allezeit seine Haus-Kirche gehabt, und Gott mit Lesen und Anhörung Göttliches Worts, ja mit beten und singen täglich gedienet. Und weil ihme wohl wissend, daß alles Elend, Krankheit, ja der Tod selber, von der Sünde herkommen, als hat er seine fürnehmste Sorge ihm seyn lassen, die Sündenlast abzulegen, und durch wahre Buße sich mit Gott zu versöhnen, wie er denn zweymal, als den Sonntag nach Michaelis, und am Tage Thomae lezt verwichenen Jahrs, auf geschehene Beicht die heil. Absolution erlanget, und darauf das Hochwürdige Abendmahl empfangen. Und ob er schon sehr schwach sich zum leztenmal befunden, so hat er doch seinem Erlöser Christo Jesu zu Ehren, sich aus dem Bette erhoben, seine Kleider und Mantel angeleget, und also vor dem Tische kniend, nebst seiner lieben Hausfrauen dasselbe genossen.

Sehr angenehm ist es ihme gewesen, wenn ihme aus Gottes Wort Trost zugesprochen worden.

Donnerstags den 13. Januar in der Nacht hat die Krankheit heftig zugesetzet, also, daß er für Angst fast nirgends Ruhe finden können. Freytags Morgens, hat er seine Haußgenoßen zusammen fordern laßen, mit ihnen, wiewohl schwächlich, gesungen: Ich dank' dir lieber Herre ꝛc. Ich hab' mein' Sach' Gott heimgestell't ꝛc.

(wel-

(welches Lied ihme sonderlich lieb gewesen.) Item: Wenn mein Stündlein vorhanden ist rc. Und ob er schon desselben Tages sich sehr schwach befunden, so ist ihme doch sehr erfreulich gewesen, daß Ihre Fürstl. Gnaden ihm noch einsten die Gnade erwiesen, ihn persönlich besuchet, und beweglich getröstet, welches er höchlichst gerühmet. Für der Freytags-Nacht furchte er sich, und sagte: Wenn diese böse Nacht vorüber wäre! Und als sich sein Beichtvater anbot, des Nachts über bey ihme zu bleiben, oder wieder zu ihme zu kommen, wollte er es nicht geschehen lassen. Als gegen Morgen derselbe zu ihm kam, und ihn befragte, ob diese böse Nacht vorüber? sagte er: Die Nacht ist zwar vorüber, aber große Angst ist da! — Antwort: es gieng eine Nacht nach der andern, eine Stund nach der andern dahin, seine Erlösung und Hülf-Stündlein würde gar bald kommen, er sollte nur fest an Gott halten, und ihn nicht lassen, biß er ihn segnete, er wäre allbereit auf dem Wege. Da stunde er aus eigenen Kräften aus seinem Bette, begehrete und gieng auch selber in sein Cavenet, setzte sich bey seinem Studier-Tisch auf seinen Stuhl und begehrte des Beichtvaters. Als er nun fragte, „ob er was zu erinnern hätte, oder was befehlen wollte? sagte er: nein. Und weil man die Todes-Noth verspürete, fieng man an zu beten: Wenn mein Stündlein vorhanden ist, rc. Darauf Herr, meinen Geist befehl ich dir, rc. Item: Herr Jesu nimm meinen Geist auf; Unter welchem Seufzen er sein Leben sanft und selig beschlossen, nachdem er auf dieser Welt gelebet 64 Jahr, 9 Monat. —

Johann Thomas,
(auch Thomasius)

Fürstl. Sächs. Geheimer-Rath, Canzler und der Steuer- Ober-Einnahme zu Altenburg Director.

geb. zu Leipzig 1624. den 28. August. gest. den 2. Martii 1679.

Die Furcht Gottes, ist der Weisheit Anfang.

Salomo.

Anmerkung.

Nachfolgende authentische Nachrichten von dem Leben und Ende, auch von dem Charakter des seeligen Geheimeraths und Canzlars Thomas, sind aus dem Lebenslauf, welcher der von dem seel. General-Superintendenten, Ober-Hoffprediger und Consistorial-Assessore Joh. Christfried Sagitarius gehaltenen Leichenpredigt: (wahrer Christen sichere Schlaff-Stete und Ruhe, aus dem 13. V. des 12. Cap. Daniels, gezeiget, Altenburg 1679. Fol.) angefügt ist, genommen.

D. H.

Bayerische Staatsbibliothek München

Der seel. Herr Canzlar Thomas war gebohren zu Leipzig am 28. August 1624. und seine Aeltern waren, Hr. D. Michael Thomas, Consulent zu Leipzig, und Frau Anna eine gebohrne Schultheßin.

In der heiligen Taufe bekam er den Nahmen Johannes, und seine Aeltern ließen es sich eifrig angelegen seyn, daß er zur Gottesfurcht, als dem Grunde und Brunnquell aller anderen Tugenden, zuförderst, und dann auch zu löbl. guten Sitten, freyen Künsten und Sprachen, angewöhnet, fortgeleitet, und von Tage zu Tage mehr und mehr darinnen erbauet und befestiget werden möchte. Wiewohl Er nun solcher seiner lieben Eltern gar frühezeitig beraubet worden, indem der Herr Vater den 14. Nov. 1641. und die Frau Mutter den 1. October ao. 1633. seelig verstorben; So hat jedoch die Frau Groß-Mutter, obgedachte Frau D. Schultheßin seel. an treuer Auferziehung und sorgfältiger Beobachtung auch an einigen Kosten, Haltung eigener Praeceptorum, und andern Mitteln, nichts ermangeln lassen, wobey sie dann noch mehr veranlasset worden, als ihrer lieben Enkel, und sonderlich des seel. Canzlars vortreffliche, und zum Studiren überaus capable ingenia vermerket worden; Dahero dann auch dieselben unter guten privat-Praeceptoribus also proficiret, daß sie nicht allein die Lateinische und Griechische Sprache, sondern auch zum fundamento solidioris Philosophiae einen guten Anfang gemacht; bis im Jahr 1636. der seelige

Herr

Herr Canzlar, nebst seinem Herrn Bruder, Herrn M. Jacobo Thomasio, einem weitberuffenen und vortrefflichen Philosopho, und Professore bey der Universität Leipzig, auf das Reußische Hochherrl. Gymnasium nacher Gera versendet worden, woselbsten Sie sowohl des Reuß-Plauischen Raths und Canzlers auch Directoris des Consistorii zu Gera, Herru D. Johann Alberti auf Wiedersberg, 2c. sorgfältiger Aufsicht und Moderation als auch derer Hrrrn Praeceptorum superiorum fleißiger information, dergestalt fruchtbarlich genoßen, daß sie ihre erlangte stattliche profectus in dener Humanioribus et Philosophicis, durch vielfältiges peroriren und disputiren zur Gnüge an Tag geleget. Als sie nun dergestalt vor capable erachtet worden, die Academischen Studia anzutreten, sind sie beyderseits Anno 1640. nacher Wittenberg versendet, und daselbsten dem damahligen Professori Mathematum, Herrn M. Pompejo zur inspection recommendiret worden, worauf Sie dannn so fort ihre Studia Philosophica mit allem Eifer continuiret, und sich in unterschiedenen speciminibus publicis rühmlich herfür gethan, also daß der seel. Herr Canzlar in Politicis unter Herrn Professore M. Wendelern, öffentlich disputiret, nach welchem Er sein Gemüth zum Studio Juris gelenket: und weiln er gesehen, daß Ihme hierzu die Wißenschaft der Historien und Antiquitäten sonderlichen Vortheil und Nutzen bringen würde, hat Er derselben mit allem Fleiße obgelegen, denen auch also nachgesetzet, daß er zu seiner Zeit gar wenig seines gleichen darinnen gehabt hat. Anno 1641. ist Er

nach Gelegenheit der schweren Kriegs-Leuffte wiederumb nacher Leipzig zukehren veranlasset worden, an welchem Orthe, als dem lieben Vaterlande, Er sich so bald herfür gethan, und seine bisher erlangten Profectus vermerken laßen; Immaßen Er dann das andere Jahr, als Anno 1642. seine erste disputationem publicam in Jure, de Auxiliis Aegrotorum, welche Er proprio Marte elaboriret, gehalten, und fernerweit unterschiedenen Collegiis bey denen fürnehmsten Professoribus nützlich beygewohnet. Hiernechst hat Er umb sich noch weiter zu versuchen, und auf die allezeit berühmt-gewesene Universität Jena, zweiffelsfrey durch Gottes sonderbahre Direction und Fügung, zu wenden sich resolviret, daselbst Er auch Anno 1644. angelanget, und so bald die Inspection über Herr Herrmann von Wolfframsdorf, nachmaligen Churfürstl. Sächs. Hochbestallten Ober-Hof-Marschall auch Geheimer Rath, und Ober-Ambts-Hauptmann des Leipzigischen Creisses, rc. als Hofmeister, überkommen, auch hierbey und sonsten sich binnen zweyen Jahren also habilitiret, daß Er von der löblichen Juristen Facultät permission erlanget, collegia lectoria und disputatoria praesidendo zu halten; Wodurch Er dann einen solchen applausum erlanget, daß die Zahl seiner Auditorum täglich zugenommen: Damit aber sein rühmliches Fürhaben umb so viel desto mehr befördert werden möchte, hat Er auf fürnehmer Freunde Ermahnung, im Nahmen Gottes resolviret, den gradum Doctoris anzunehmen; Wie Er dann auch im Jahr 1648. nach rühmlich abgelegten speciminibus Academicis, und

befun-

befundener seiner stattlichen Qualitäten, zum Doctore Juris, öffentlich mit sonderbahren Ruhm und Lobe renunciret worden, und ist hierauf sowohl bey denen Studiosis, als sonderlich denen Professoribus Juris, in sonderbahre renommé und Ruf gelanget, welches sich dann so fern ausgebreitet, daß Er auf beschehene unterthänigste denomination zum Professore Juris gnädigst verordnet, und darzu, wie auch deme anhangenden Assessorat im Fürstl. Sächs. gemeinen Hoff-Gericht und Schöppen Stuhl, Anno 1650. installiret worden. Solcher function nun ein Genügen zu thun, hat Er sich aus allen Kräften befließen, also daß Er in einer Woche viermahl öffentlich disputiret, und täglich 5 bis 6 Stunden publicé und privatim zu lesen gehabt, auch die wenigen Jahre über, an die 30 Collegia, tam lectoria quam disputatoria gehalten, und dardurch bey der studierenden Jugend sehr großen Nutzen geschaffet, wie auch manch vornehmes stattliches subjectum erziehen helffen; über diß sind von ihm sowohl die functiones bey dem gemeinen Hof-Gerichte, als auch dem Schöppen-Stuhl, mit grosser Bedachtsamkeit, Fleiße und Redlichkeit dergestalt beobachtet worden, daß Er besage seines hinterlaßenen Protocolli, allein bey dem Schöppen-Stuhl 307 Urtheile, bey welchem Er Referent gewesen, abgefaßet, und hierbey alles, was täglich darneben fürgefallen, genau beobachtet und notiret.

Wie nützlich und heilsamlich geschienen, daß dieser Sacerdos Iustitiae et Lumen Eruditorum, auf der Universität bey seiner Academischen Infor-

formation, dazu Er gleichsam von Natur gewidmet, auch mit allen darzu erforderten nöthigen Eigenschaften von der Göttl. Güte ausgezieret gewesen, gelaßen werden möchte; so hat es doch der Allsehenden Providenz des Allmächtigen, als welche dieses theure Rüst- und Werckzeug zu viel höhern Dingen destiniret, weit anders gefallen; In dem Er Anno 1651. da Er kaum ein Jahr, von seiner neu-angetretenen Profession, hingeleget, und an nichts weniger als hieran gedacht, von dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelmen, Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg ꝛc. einem preißwürdigen Fürsten und Herrn, Christlöbl. Gedächtnüs, gnädigst nacher Altenburg zum Hof- und Iustitien-Rath vociret worden. Wiewohl Er sich zwar anfangs bey diesem durch weyland den Hoch Edelgebohrnen Herrn Joh. Friedrich von Brandt, auf Hardorff und Gleina ꝛc. F. S. Hochansehnlichen Geheimen Rath (zu Altenburg), und Hof-Richter zu Jena, erfolgten Antrag modeste entschuldiget, und zu dergleichen function vor incapable erachten wollen, So hat Er jedoch dem Göttl. Beruf hierunter zu folgen, endlich beschloßen, und ist darauf den 26. Januarii, Anno 1652. bey der Fürstl. Regierung, nach abgelegter gewöhnlichen Amts-Pflicht, zum Hof- und Iustitien-Rath installiret worden. Als solches beschehen, nimmt Er sich seines übernommenen Amts eifrigst an; Und gleichwie Er wahrgenommen, mit was sonderbahrer dexterität, und prudenz, in diesem hohen Regierungs-Collegio, löblich procediret, und daß, wie seine eigene Worte lauten, die in Epi-

stola dedicatoria ad Illustre hoc Collegium, vor dem Tractatu de Noxia Animalium, welches nützliche Werck Er zu elaboriren angefangen, als Er kaum zwey Monath in dem Hof-Raths-Collegio gesessen, zu lesen, ex ipsis scil. legibus longo tamen usu et experientia temperatis, ambigua causarum fata dirimiret würden; Also fähet Er an seine observationes in causis et materiis publicis et privatis, welches Er auch bis an sein Ende nüzlich und stattlich continuiret, zu colligiren, und darbeneben das Jus Canonicum und Ecclesiasticum in ein gewißes Syntagma, ad nostra praeprimis tempora et modernum Ecclesiarum nostrarum, statum directum, zu redigiren, an welcher Arbeit aber Er wegen aufgetragener anderer Verrichtung, nachgehends wieder verhindert worden.

Als nun Fürstl. Gnädigste Herrschaft dieses neuen Hof-Raths gute Qualitäten, und sonderbahre dexterität, verspühret, haben Sie Ihn, nebst dero Geheimen Rath und Canzlar zu Coburg, Herrn Augusto Carpzovio, rc. auf den in Anno 1653 zu Regenspurg vom Kayser Ferdinando dem Dritten ausgeschriebenen Reichstag in Gesandschaft abgeschicket, woselbst Er den 7. Febr. besagten Jahrs glücklich angekommen, und denen Reichs-Tags affairen mit sonderbahrem Contento Seines Gnädigsten Herrn, bis zum Ende, beygewohnet; und ob Er zwar im Julio des folgenden 1654ten Jahres, nach geendigten Reichs-Tage, wiederumb glücklich zurück gelanget; So ist Er doch eine kurze Zeit alhier (in Altenburg) verblieben, indem Er abermahln befehliget worden, zu dem damahln ange-

stellten Ordinar-Reichs-Deputations-Tag nacher Franckfurth am Mayn, in Fürstl. Gesandschafft zu gehen, allwo er auch bis 1659. verblieben, und sein Munus Legationis biß an den Todt Kaysers Ferdinandi III. welcher den 23. März Anno 1658. erfolget, continuiret; Als aber dieser Höchstlöbl. Kayser ohnvermuthet mit Tode abgangen, und hierauf die glückliche Wahl des Ungarischen und Böhmischen Königs Leopoldi, zu einem Römischen Kayser, den 8. Julii, sowohl auch deßen Krönung den 22. jeztbemeldten Monaths, erfolget, So sind nach Ihrer Mayestät auch gesambten Chur- und Fürsten geschehenen Abzug, die vorigen Conventus Deputatorum wieder begonnen und fortgesetzet worden, binnen wehrenden Comitiis Electoralibus aber hat Er, der seel. Herr Canzlar, im Nahmen seines Durchlauchtigsten Fürsten, zu unterschiedenen mahlen dem Ungarischen und Böhmischen Könige, und Erz-Herzog zu Oesterreich, nachmals Römischen Kayser Leopoldo, sowohl vor als nach der Wahl und Krönung, ingleichen denen Churfürsten zu Mainz, Trier, Cölln, Sachsen, Pfalz, wie auch dem Chur-Brandenburgischen Gesandten, Printz Moritzen von Nassau, dem Erz-Herzog von Oesterreich Leopoldo Wilhelmo, wie nicht weniger den Königl. Französ. Gesandten Duc de Grammont et Comte de Lione gebührende Aufwartung geleistet, von denen Er mit allen Gnaden empfangen, und mit vielfältiger Bezeigung dero, gegen Ihre Durchl. seinen Gnädigsten Herrn, tragenden guten Gemüths und beständiger Zuneigung, dimittiret worden. Nach geendigten solchen Convent ist Er

bald

bald darauf im Jahr 1659. auf den abermahls vorgewesenen Ordinar-Reichs-Deputation-Tag nach Regenspurg verschickt, und fernerweit auf den daselbsthin angesezten und annoch continuirenden, Reichs-Tag, als Gesandter, gebraucht, und gegen das Ende erwehnten 1659. Jahres, den 29. Nov. von Seiner Gnädigsten Fürstl. Herrschafft zum Praesidenten des Altenburg. Consistorii gnädigst erkläret worden. In nachfolgenden 1660sten Jahre, ist Er von Seinem Gnädigsten Fürsten und Herrn an die Röm. Kays. Mayst. zu Empfahung der Lehn, nach Wien abgeschicket worden, von dannen Er wiederumb zu Regenspurg, nach glücklich geendigter Expedition, den 5. July zurück gelanget, auch daselbsten bis ins 1667ste Jahr, binnen welchen Er Anno 1662. auf Gnädigste Erlaubniß fast das ganze Churfürstenthum Bayern, und unter andern fürnehmen Städten, die Stadt Augspurg, und die Churfürstl. Residenz-Stadt München (allwo bey Churfürstl. Durchl. Er sich kund gegeben, und von Deroselben alle Gnade gehabt) besichtiget, verblieben; Als nun hierauf der Herr Geheime Rath u. Canzlar zu Altenburg, Herr Wolf Cunrad von Thumbshirn, auf Ponitz rc. den 24. Novbr. berührten 1667sten Jahres, seelig verstorben, und der Herr Abgesandte zum Successore in der Geheimen-Raths-Stelle und Cancellariatu, von Serenissimo Gnädigst ernennet, auch anhero vociret worden; Hat Er von allen Reichs-Collegiis Abschied genommen, und ist zu Ende des Januar Anno 1668. glücklich wieder angelanget, worauf auch so bald seine Installation zum Geheimen Rath und Canzlar, auch Directore der

Steuer-Ober-Einnahme alhier, (zu Altenburg) den 6. Febr. solenni modo erfolget, welchen vornehmen Aembtern Er bis an sein Lebens-Ziel, also 11 Jahr vorgestanden; Wie löb- und rühmlich aber solches Vorstehen bey diesen und andern Hochwichtigen functionen geschehen sey, kann man daraus sehen, daß so wohl Fürstl. Gnädigste Herrschaft, als Seine Herren Collegen, die Er hier und anderer Orten gehabt, mit seiner Conduite und expeditionen vollkommen zufrieden gewesen, welches die vorhandenen vielfältige Gnädigste Befehle gnugsam contestiren, das Werck auch an sich selbst den Meister lobet; Und wird ihme jedermann, sonderlich aber die Verständigen, dieses Zeugnüs geben, daß diejenige Sache, wie intricat sie auch gewesen, welche ihm recht unter die Hände kommen, dergestalt gründlich erörtert worden, daß man hiebey nichts weiter desideriren dürfen; In was Hochachtung auch Seine Vota bey Reichs-Tägen und Deputations-Conventen gewesen, ist sowohl aus denen noch vorhandenen Acten und vielen Protocollen mit mehrern zu lesen, als auch ferner daher unschwer abzunehmen, daß so wohl Herrn Herzog Moritzens zu Sachsen-Naumb. ꝛc. Fürstl. Durchl. Ihm das Votum Hennebergense, deßen Director Ihre Durchl. in Anno 1664. gewesen, sowohl auch Herrn Friederichs Marggraffens zu Baden Durchl. das Votum Baden-Durlacense et Hochbergense, beim Reichs-Tage zu Regenspurg, aufgetragen; dergleichen denn auch, nachmahls von Herrn Johann Georgens, Herzogen zu Sachsen-Eisenach, ꝛc. Fürstl. Durchl. wegen dero Voti, ratione der Grafschaft Sayn,

in

in Collegio Comitum Westphalicorum, jedoch alles mit Erlaubnüs Seines Gnädigsten Fürsten und Herrn, geschehen. Mit was sonderlicher allergnädigsten propension hierüber der Höchste Welt-Monarche, die höchste Römische Kaiserliche Majestät Leopoldus I. dem seeligsten Herrn Canzlar beygethan gewesen, erhellet nicht allein daraus, daß Sie in Anno 1664. zu Bezeigung Ihrer sonderbahren Gnade, Ihn mit einer güldenen Kette, daran Ihrer Majestät Bildnüs gehangen, allergnädigst beschencket, sondern auch noch mehr aus einem an dero Abgesandten, in An. 1665. den 13. Sept. abgelaßenen Kaiserlichen Rescripto, worinnen unter andern, des seel. Herrn Canzlars mit diesen Worten Erwehnung gethan worden:

Ihr könnt den Altenburgischen Gesandten versichern, daß hierinnen Wir alle schleunige Justiz administriten werden, ꝛc. Denn Wir Ihre Liebden den Herzog zu Altenburg und Dero Hauß hoch aestimireten, Wir auch Sein des Gesandten Person, wegen der angerühmten guten Qualitaeten und gegen Uns tragenden unterthänigsten Devotion, groß achteten. ꝛc.

Wie weit auch sonsten der Ruf seiner vortreflichen Qualitäten erschollen, erscheinet nicht wenig daraus, daß Er im Julio 1657. zum Professore Codicis publico, bey der Universität Wittenberg denominiret, auch zu deren Annahme beweglich ersuchet worden, welches Er aber abgeschlagen; Ingleichen daß im Jahr 1661. kurz nacheinander Ihme von hohen Orten zwey Vice-Canzlars Stel-

len

len Gnädigst angetragen worden, an welchen beyden aber Er sich bestermaßen entschuldiget.

In was hohen, theils auch mühseeligen und gefährlichen Verrichtungen, Er sich außer denen erzehlten finden laßen, kann daraus abgenommen werden, indem Zeit seines geführten Cancellariat-Amts, sich so vielerley Mutationes, nach erfolgten unterschiedlichen Fürstl. Todesfällen ereignet, insonderheit aber, da bey der Chur- und Fürstl. Vormundschafts-Zeit, Ihm als einem im Fürstl. Testament mit benandt- und Gnädigst constituirten Unter-Vormund viel Verrichtungen zugewachsen; Worauf nach gänzlich abgestorbener Fürstl. Altenburg. Linie, die Landes-Theilung, zwischen denen hohen Fürstl. Häußern, Gotha und Weymar, und nach derselben, unzähliche neue expedienda erfolget, welche alle, wie zu erachten, nicht sonder große beschwerliche Mühe zu verrichten gewesen; wie sich dann, der seelige Herr Canzlar, sein Amt einen rechten Ernst seyn laßen, auch dabey seiner eigenen Gesundheit und Leibes-Kräften nicht geschonet, darumb Er auch, Zeit währender seiner Unpäßlichkeit, so wohl in Arbeiten, als Studieren nicht gefeyert, und darinnen so lange unabläßig angehalten, bis Ihme zulezt über der Expedition einer wichtigen Rechts-Sache, welches auch die lezte in dieser Welt gewesen, Seine Kräfte erstorben, und Er also auf dem rechten Bette der Ehren, gleichsam in dem vollen Lauffen seiner mühseligen Arbeit, sein Leben, welches die gütige Natur nicht Ihme allein, sondern fürnehmlich der Welt und andern zu gute mitgetheilet zu haben geschienen, zum Dienste derer Ihme mit anver-

trau-

trauten Lande ruhmwürdigst aufgeopfert; Und wird hierbey ein viel mehrers von seinen Verrichtungen, sonderlichen aber der annoch Anno 1673. nacher Wien, zur Fürstl. Lehens-Empfängnüs bey Käyserl. Majestät angetretenen und abgelegten Reißen, so wohl auch unterschiedener Beywohnung bey Chur- und Fürstl. Conferenzen, Creyß- und Land-Tägen, umb geliebter Kürze willen geschwiegen.

So viel hiernächst des Herrn Canzlars Ehestand und darinnen erlangten Eheseegen betrift, so hat Er sich im 1653. Jahr den 25. Sept. mit Jungfrauen Marien Elisabethen, des weyland Herrn Johann Philipps von Bohn, auf Bircken-au und Weinheim, ꝛc. Römisch. Kaiserl. Majestät bestalten Reichs-Hof-Raths, Tochter, in eine Christliche Ehe eingelaßen, und in solcher erwünschten Ehe, von dem vielgütigen Gott, mit zwey Söhnen, Nahmens Johann Philippen, und Johann Christianen, welche aber beyde dem Herrn Vater durch den zeitlichen Todt in die Ewigkeit vorangegangen, wie auch zweyen Töchtern als: Frauen Marien Elisabethen, Herrn Johann Caspar Hendrichs, auf Benndorf, Fürstl. S. Hochbestalten Hof- und Justitien Raths, Eheliebsten, von welcher Er drey Söhne als Kindes-Kinder erlebet; und denn Frauen Magdalenen Sibyllen, Herrn Johann Friedrich Bachovii uff Oesla und Gauerstedt, Fürstl. Sächs. Hochbestalten Geheimen Raths zu Gotha Eheliebsten, welche der liebe Gott auch bey seinen des Herrn Vaters Leben noch mit Leibes-Frucht gesegnet, begnadet worden.

Nach seeligsten Absterben seiner Herz-inniglich-

glich-geliebten Ehefrau, welches den 19. April Anno 1664 mit seinem allergrösten Leidwesen geschehen, hat Er sich zum andern mahl, nachdem Er an das Siebende Jahr im Wittberstande gelebet, Anno 1671. den 28. Febr. mit Frauen Susannen, gebohrner Schröterin, weyland Herrn Paul Hörnicks, Fürstl. Sächs. Naumburg. Hochbestalten Hof- und Justitien-Raths, auch zu dem Reichs-Tage nacher Regenspurg, wohlansehnlichen Abgesandtens, hinterlaßener Frau Wittben, verehliget, und in solcher Lieb- und Holdreichen andern Ehe, von der Göttl. Seegens-Hand, zwey liebe Söhne, Nahmens Friedrich Elieser, und Johann Adam, wovon aber der Erste mit beyderseits Eltern großen Schmerzen seel. verstorben, empfangen.

Hierbey nun etwas weniges von des seel. Herrn Canzlars Christenthumb und löbl. Wandel zu gedencken, so wird verhoffet, daß gleichwie der seel. Mann aller Orthen, wo Er sich befunden, den Titul eines frommen Christlichen und Gewißenhaften Mannes gehabt, also Er auch solchen Ruhm, bis in sein Grab erhalten, und ist kein Zweifel, es werde auch solcher bey denen Nachkommen dauern; Hierbey ist nachdenklich, was der berühmte Superintendent zu Regenspurg, Herr Johann Heinricus Ursinus, vor ein bedächtliches reifes Judicium, deßen Herr D. Caspar Sagittarius, Professor zu Jena, bey seinem Tractatu de Januis Veterum, in der Epistola dedicatoria, Erwehnung thut, von dem seel. Herrn Canzlar gegeben, da Er gesaget: Er verwundere sich nicht so sehr über des Großen Mannes vollkommene Geschicklichkeit

und

und gröste Prudenz, als Er deßen sonderbahre und dieser Zeit recht seltsame Gottesfurcht und Frömmigkeit hoch verwundern und preisen müste; Mit welchem unter andern das artige Distichon, welches in Herrn M. Adrian Beyers Syllabo Professorum Jenensium fol. 819 zu lesen, nemlich:

Hujus sincero pietas in pectore: Candor
In fronte: in labris suada venusta sedet.

gar wohl übereinstimmet.

Wie hoch Er sich darbey seinen allein seeligmachenden Glauben auch deßelben Grund und Brunnquell, nemlich die heil. Bibel, angelegen seyn laßen, bezeugen seine Glaubens-Früchte, die Er vor Gott und Menschen öffentlich dargeleget; Es beweiset solches die herrliche Confessio fidei orthodoxa, welche Er der Ketzerischen Confession, des Jesuiten Jacobi Masenii Anno 1666. auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg Zeit währender seiner Gesandtschaft, mit glücklichem Applausu vieler vornehmen Evangelischen Theologen entgegen gesetzet, und in offenen Druck gegeben.

Daß Er hiernechst im Handel und Wandel aufrichtig, im Rechtsprechen unpartheiisch, auch so wohl insgemein, als zumahl in seinem Hauße recht exemplarisch sich erzeiget, darneben die lieben Seinigen, und was sonst seiner privat-Pflege anbefohlen gewesen, zur Ehre Gottes, und allem Christlichen Tugend-Wandel, auferzogen, angewiesen, und wohl versorget; bevorab aber mit seinen beyden geliebten Ehe-Weibern sich recht friedlich und wie sonsten einem Christlichen Ehegatten geziemet, wohl betragen habe;

Daß Er auch der Armen und Nothleidenden nicht

nicht vergeßen, sondern ihnen nach Vermögen hülfliche Hand gebothen, wo Er gekont, erscheinet aus denen reichen Allmosen, so Er nicht sowohl öffentlich an bekandte Arme, als in geheim an nothleidende Hauß-Arme-Leute ausgetheilet; und daß Er des ersten ganzen Jahrs-Früchte, die Er aus dem von vorig-Gnädigster Herrschafft Ihm Gnädigst geschenkten Ritter-Guthe Naundorf erhoben, an die Kirche zu Bobeck verschenket habe. Nicht nur aber hat Er sich derselben treulich angenommen, die in Leibes-Nötheu gestecket, sondern vielmehr als ein Erretter derjenigen sich finden laßen, die so wohl für sich als der Ihrigen wegen, in Gewissens- und Seelen-Nöthen sich befunden (wie dann dergleichen, an solchen Orten, wo die Evangelische Religion und Wahrheit und alle derselben treue Bekenner angefochten und verfolget werden, fast ohne Zahl anzutreffen,) und so wohl vermittelst Autorität seines gnädigsten Fürsten und Herrns, als auch vor sich, wider heimliche und öffentliche Verfolgungen denenselben beygestanden und ihnen ausgeholfen.

Nun dieses ist also der Anfang und Fortgang des Lebens und Wandels unsers seel. Herrn Canzlars. Das fürnehmste aber so noch zurück, nnd billig zuerst, oder doch immerzu mit angezeiget werden sollen, ist die Menschliche Schwachheit und Sünde, auch derselben Sold und Straffe, nemlich das liebe Creutz und das gewiße ohnfehlbare Ende aller Dinge, der zeitliche Tod und Untergang der irrdischen Hütte unsers Leibes; sintemal ob wir gleich den in Christi Wunden und Verdienste nunmehro seeligen Herrn Canzlar, auf

unterschiedene Weise hoch gerühmet, und jedermänniglich, als ein Exempel der Nachfolge, nach eines jeden Standes Gelegenheit, fürgestellet, So haben wir Ihn doch dadurch nicht zu einem lebendigen Heiligen gemacht, dafür sich auch der seelige Mann niemahln selbst ausgegeben; denn Uns freylich allesambt viel Gebrechen anhängen, und haben auch die Heiligen Ursach, Gott alle Tage umb Vergebung ihrer Sünden zu bitten, noch der fünften Bitte, in dem Vater Unser, jemahln zu vergeßen; und eben hierinnen hat fürnemlich die vorhin gerühmte Pietät und Gottesfurcht des Herrn Canzlars bestanden, daß Er seine Schwachheit und anklebende Erb- und Würckliche Sünden täglich erkennet, und bereuet, sich vor dem Gerechten Gott und seinem schweren Zorn gefürchtet, darneben aber in die Wunden Seines Versöhners und Mittlers sich verborgen, wie nicht weniger dererjenigen heilsamen Mittel, so der Grund unsers Glaubens uns zu gute verordnet, zu Stärckung seines Glaubens und der Vereinigung mit dem Haupte Jesu Christo, sich vielmal bedienet, und dererselben im Leben und Sterben getröstet, dergestalt sich bey gesunden Tagen zum seel. Todte bereitet und gefast gehalten. Und ob es gleich dabey an vielen Creutz und Leiden nicht ermangelt, also, daß der seel. Mann wenig Tage oder Wochen deswegen Ruhe gehabt, da Er nicht selbsten franck seyn, oder die lieben Seinigen franck oder gar sterben sehen müßen, wie dann die Exempel an seinen lieben Eltern, Kindern und Kindes-Kindern, Seiner ersten Eheliebsten, dero Hochgeehrten Herrn Vaters, desgleichen Seiner Geschwister und anderer, hier erzehlet werden könnten, al-

so daß fast sein ganzes Leben, wann manns eigendlich betrachten wollte, nichts anders gewesen, als ein allgemaches Sterben; Sonderlich aber daß diejenigen Leibes-Schmertzen, die der seel. Mann etliche Jahre und vornemlich das lezte, empfunden, dermaßen groß und heftig gewesen, daß man ohne sonderbares Mitleiden nicht wohl daran gedencken möge; So hat man doch am allermeisten eben hierdurch den Gnädigen Gott und deßen Anwesenheit, Hülfe, Beystand und Errettung zu verspüren, und deren dabey sich festiglichen zu versichern, als welcher uns zuvor her gesagt, daß wir durch viel Trübsal in das Reich Gottes solten eingehen; So hat Er uns auch nicht versprochen, daß wir in diesem Leben keine Noth empfinden solten, sondern daß Er in der Noth bey uns seyn, und uns bis ins Alter tragen, heben und erretten wolle; Ueberdies, daß zumahl das liebe Creutz bey dergleichen Leuten, eines von den größesten Göttlichen Gnadenzeichen zu seyn scheinet, auch daher bey Ihnen fast nöthig seyn wolle, damit sie umb so viel desto weniger dem zeitlichem Weltwesen, darzu Sie sonst trefliche Gelegenheit vor andern Gemeinen überkommen, nicht so übermäßig nachhengen, auch immer zu an das unvergängliche Erbe, und an ihr rechtes ωολίτευυα, nicht auf dieser Welt, sondern in dem Himmel, unaufhörlich gedenken, und daßelbe alldort suchen möchten; So muß auch endlich gar die erfolgende solutio und Auflösung der Seele und Leibes denenjenigen keine Bekümmernis machen, die den Todt nicht als ein terribile, oder terribilissimum, als das erschrecklichste unter denen erschrecklichen mit Arristotele, sondern mit Simeone, als eine Friedenfahrt, mit

Da-

Daniele, Salomone und andern als eine Ruhe von unserer Mühe und Arbeit, auch mit Paulo als eine Auflösung und Heimfarth zu Christo, ja als einen lieblichen Schlaf halten und erkennen; Und dieses ist das herrlichste, so wir bey diesem Christlichen Lebens-Lauf auf die lezte gespahret, ohne welches alles vorgehende, wie ansehnlich auch daßelbe seyn möchte, vor ganz nichts zu achten wäre; Kürzlich aber darvon etwas weniges, nehmlich von des Hrn. Canzlars Kranckheit *) und erfolgten seeligen Todte, zu melden: (Es hat derselbe viel Jahre hero, wie leider! oft, an Calculo Renum et Arthritide vaga scorbutica laboriret, und dannenhero jährlich circa tempora aeqvinoctialia solstitialia, so wohl hier, als hiebevorn zu Regenspurg, schwere Niederlagen und paroxysmo ausstehen müssen, wodurch, wie leicht zu ermeßen, der Calor nativus geschwächet, und das humidum radicale allgemachsam verzehret worden; Ob nun wohl an fleißiger Wartung und Diaet, wie auch continuirlichen Gebrauch dienlicher Medicamentorum, kein Mangel gewesen; So ist doch die so tief eingewurzelte Krankheit, wie gern man auch gewolt, ex fundamento nicht zu heben gewesen, sondern dieselbe hat vielmehr, zumahln die Arthritis vaga Scorbutica, wegen mit zufallender großen Unverdauligkeit des Magens, zugenommen, die folgends den tenorem viscerum sangvificationis resolviret, und viel cruditates, auch ein sehr salziges und scharfes Geblüt verursachet, welches denn in den Renibus, wie vorm Jahr bey einem paroxismo ar-

*) Der Vollständigkeit wegen, habe ich diese Kranckheitsgeschichte mit abdrucken laßen; — der Leser kann solche überschlagen. D. H.

thritico ist abgemercket worden, zu einem Geschwür Anlaß gegeben, worüber der seel. Herr Canzlar sehr bestürzet worden. Wie nun vom Ordinario Medico Herrn D. Raben, Fürstl. Sächßis. Leib-Medico zu Altenburg, wie stets geschehen, auch zu diesem Geschwür bewährte und dienliche Medicamenta verordnet worden; Also haben zwar dieselbe so weit ihren Zweck erlanget, daß der seel. Hr. Canzlar wegen der Schmertzen Linderung gespühret, das Geschwüre aber ist zu völliger Heilung nicht zubringen gewesen. Hierauf hat man in solchem statu periculoso mit unterschiedenen vornehmen Medicis zu Leipzig, wie auch Herrn D. Claudern gleichfalls Fürstl. Sächs. Leib-Medico alhier, communiciret, in Hoffnung die conjuncta Consilia Medica würden noch einige Hülffe zuwege bringen; Allein alles vergebens; indem der seel. Hr. Canzlar, bey dem abgewichenen Solstitio hyemali, nicht allein ganz bettlägerig worden, sondern es ist zugleich aller Appetit und Dauung des Magens weggefallen, daß die Kräfte augenscheinlich aus Ermangelung der Nahrung, von Tag zu Tag abnehmen müssen. Allermaßen nun die Höchstbetrübte Frau Wittwe alle erdenckliche Kraft-Mittel, so wohl aus der Küche als auch der Apothecke zur Hand geschaffet und gern beygebracht hätte; So hat jedoch der Magen das wenigste mehr annehmen wollen, dahero ferner erfolget, daß den 21. Febr. leider! wider alles Verhoffen zu Abend gegen 6 Uhr dem seel. Herrn Canzlar ein Schlag-Flüß zugestoßen, welcher die ganze rechte Seite samt der Zungen gelähmet, und darbey die Sprache weggenommen, dergestalt wenig mehr

dem-

demselben von Speiße und Tranck, noch von Arzneyen beygebracht werden können.) Nachdem dann alle Menschl. Hülfe ausgewesen, Als ist desto fleissiger mit dem lieben Gebet angehalten, und allerhand Herzerquickender Trost dem seel. Herrn Canzlar zugesprochen worden, welches Er auch, weiln der Verstand bis an sein seel. Ende unverrückt geblieben, durch äußerliche Anzeigungen bejahet, und auf sich appliciret; Wie dann seine innerliche Herzens-Andacht und inbrünstige Seufzer, ganz eigentlich gemercket wurden, indem Er die lincke Hand öfters in die Höhe gehoben und die Augen gen Himmel gerichtet, herzinniglich geseufzet, und darüber milde Zähren vergoßen; auch einsmahls mit Deuten so viel zu verstehen gegeben, daß man ihme auch seine rechte Hand, die Er wegen des heftigen Schlag-Flußes gar nicht brauchen können, zugleich mit in die Höhe aufrichten und in die andere schließen müßen, mit welchen beyden also aufgehobenen Armen und Händen, Er eine gute Zeit seufzend und weinend bey Gott angehalten, und Zweifelsfrey, umb seelige Auflösung und Linderung der großen Schmerzen, gewaltiglich und durchdringend gebeten; Worauf auch der vielgütige Gott nicht lange mit seiner Hülfe außen blieben, sondern der Versuchung ein solches seel. Ende gemacht, deßen sich der wohlgeplagte Creutz-Träger in Ewigkeit wird zu erfreuen haben; Inmaßen dann, als kurz zuvor sein Herr Beichtvater der Herr General-Superintendens alhier zu Altenburg, des Sonntags frühe, nemlich den 2. März, welcher der seel. Auflösungs-Tag war, in dem Gemach eine tröstliche Predigt: vom Leiden und Sterben Jesu

su Christi gehalten, solche auf den Herrn Patienten gerichtet und appliciret, auch Ihm zum öftern dabey gefraget, ob Er dasjenige was geredet würde, wohl verstünde und darauf zu leben und zu sterben begehrte? solches nicht allein mit Hauptwincken, sondern auch andern Zeichen von ihm bejahet wurde, Er der seel. Herr Canzlar darauf Nachmittags 2 Viertel auf 3 Uhr, untern ferner anhaltendem Gebet und Seegen izt wohl-ernannten seines Herrn Seelsorgers, auch resp. anderer Umstehenden, sanft und seelig eingeschlaffen, als Er sein Leben auf 54 Jahr, 6 Monat, 2 Tage, 11 und eine halbe Stunde gebracht.

Von Gottes Gnaden Friedrich, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg ꝛc.

Erbare, Vester und Hochgelahrte, Liebe Besonderin und Getreue.

Wir haben Uns aus Eurem den 3ten dieses datirten unterthänigsten notification- und Ersuch-Schreiben gebührend vortragen laßen, welcher gestalt Gott der Allmächtige, nach seinem unerforschlichen Rath und heiligen Willen, Unsern weyl. Gesambten Geheimen Rath und Canzlar zu Altenburg, auch der Ober-Steuer-Einnahme daselbst Directorn und Lieben Getreuen, Herrn Johann Thomas, zu Naundorf, am nechstverwichenen Sonntag Nachmittags um halb 3 Uhr von seiner bisherigen Niederlage durch einen sanft und seeligen Tod aus dieser Welt abgefordert, und der Seele nach zu Sich in sein ewiges Reich angenom-

nommen: Ingleichen wie Ihr den abgelebten Cörper übermorgenden Sonntags den 9ten hujus Christlichen Gebrauch nach, zu seinem Ruhebettlein bringen zu laßen entschloßen, und Uns unterthänigst ersuchet, Unsere Stelle bey der angestellten Leich-Procesion durch einen Abgeordneten vertreten zu laßen.

Gleichwie Wir nun erwehnten Todesfall Eures seel. Eheherrn, Vaters und Schwehers ganz ungerne vernommen, und um deßen getreuer nützlichen Dienste willen, welche Uns und Unsern Fürstl. Sambt-Hauße, er bey seinem Leben in viel Wege geleistet, und wenn der Höchste Ihm sein zeitliches Leben länger gefristet, und darneben Gesundheit verliehen, seiner sonderbahren und fast raren Geschicklichkeit nach, noch ferner hätte leisten können, sehr bedauren, daneben mit Euch allerseits wegen des Euch zugestoßenen Betrübnißes ein Gnädigstes Mitleiden tragen;

Also haben Wir Eurem Verlangen nach, Gnädigst verordnet, daß nicht nur Unsere und Unserer Frau Mutter Gn. Stelle durch Unsern gesambten Hofrath und Praesidenten des Consistorii zu Altenburg, den von Schönberg, rc. sondern auch Unserer freundlich geliebten Herrn Brüdere Liebden, durch Jemand aus Unserer gesamten Räthen daselbst Mittel vertreten werden solle. Inmaßen dieselbe Unsere auch Ihrer Ge. und Liebden gnädigste condolenz darauf Wir Uns beziehen, mit mehrern contestiren werden; Woltens inmittelst zu Gnädigster Antwort unverhalten, und sind

 Euch

Euch mit Gnaden gewogen. Datum Friedenstein den 7ten März. 1679.

Friedrich, H. z. S.

Denen Erbarn, Vesten und Hochgelahrten Unsern lieben Besonderin und getreuen, weil. Herrn Doctor Thomae, gewesenen Geheimden Rath und Canzlars zu Altenburg nachgelaßen Wittibin und Erben daselbst.

Abschieds = Ode, *)

welche von dem Herrn Canzlar, kurz vor seinem seligen Ableben, aufgesetzet, und nach deßen Beerdigung, von den Seinigen gefunden worden.

Wie der verlebte Schwan,
wenn er nun bald soll mit dem Tode ringen,
sein leztes Lied stimmt an,
so will ich auch mein Schwanen = Liedlein singen.
Ihr Kinder, hört mir zu,
und Du, du Liebe, Du,
Du liebe Phillis, Du,
mein Auffenthalt in gut = und bösen Tagen.
Ach gönne mir die Ruh!
nicht störe mich mit ganz vergebnen Klagen.
Ach gieb dich doch darein.
Es muß geschieden seyn.

Von Herzen danck ich Dir,
für deine Lieb' und unzerbrochne Treue.
Du hast gelebt mit mir
in Freundlichkeit, ohn Widerwort und Reue.
Was ich für gut ansah,
das war bey Dir auch Ja.

Du hast ein theures Pfand
von mir, das laß in Gottesfurcht erziehen.

Und

*) Nicht um der Poesie willen, sondern als einen Beweiß der schönen Gesinnungen dieses grosen Mannes, ließ ich diese freylich altväterische Abschieds=Ode hier abdrucken.
D. H.

Auch zeuch nicht ab die Hand
von denen, die mir Gott zuerst verliehen
von meiner Lisilis;
derselben nicht vergiß!

Und Ihr, geliebte Zwey
die Ihr die Frucht von meiner ersten Liebe,
steht auch der Andern bey,
seht zu, daß die kein Haß noch Zank betrübe;
die mir so wohl gefällt,
und euch für Töchter hält.

Ich hab es gut gemeint,
Sie auch, und wird es ferner treulich meinen,
bis Sie wird selbst vereint,
wie Sie wohl wünscht, mit meinen Todenbeinen.
Indes lebt allezeit
in Fried und Einigkeit.

Nicht laß ich hinter mir
so großes Gut, als andre meines gleichen;
Doch dank ich Gott darfür.
Der wird darzu Euch seinen Seegen reichen.
Es ist auch nichts dabey,
das Fluch und Unrecht sey.

Und nun zu guter Nacht.
Lebt wohl, und liebt Euch all' um meinetwillen,
so wird mein Will vollbracht,
so wird Gott auch den eurigen erfüllen.
Zulezt nehmt meinen Sinn,
und meinen Seegen hin.

Nun bin ich ganz bereit,
zu Dir, o Gott, aus dieser Welt zu gehen.
Weg Welt, weg Eitelkeit.
Ich werde nun vor Gottes Throne stehen.
Ich gläube, zeuch mich nicht,
o Gott, für dein Gericht.

Laß mich gleich durch den Tod
in das von dir erworbne Leben dringen!
Hilf in der lezten Noth.
Laß meinen Geist in deinen Schoos hinbringen,
Mein Gott, ich bin bereit.
Gieb mir die Ewigkeit.

D. Joh. Michael Strauß,

letzter Hennebergischer=gemeinschaftlicher Canzlar.

Er war

geb. den 13. Augusti, Anno Christi 1589. starb am 8. Nov. 1661.

und dessen Leiche wurde am 17. ejusd. in der Pfarr-Kirche zu Meinungen feyerlich beygesetzt.

Man sehe dessen Leichen-Predigt, welche folgende Aufschrift hat:

Cancelli Piorum,

das ist, Christlicher Leichen-Sermon, aus den Davidischen Worten des 25. Psalms, v. 21.

Bey der Volkreichen und ansehnlichen Sepultur

des weyland Wohl-Edlen, Vesten, Gros Achtbaren und Hochgelahrten Herrn rc. (ut supra)

gehalten durch M. Theodosium Wider, Pfarrer und Superint. daselbsten.

Gedruckt zu Schleusingen, durch Peter Schmiden. Im Jahr Christi 1664. in 4to).

Aufgegebener Leich-Text aus dem 25. Psalm. v. 21.

Schlecht und gerecht das behüte mich, denn ich harre dein! —

(Das ist auch mein Wunsch und mein Gebet!) —

S. v. M.

Der seelige Herr Canzlar Strauß ist von vornehmen Christlichen Aeltern den 13. August Anno 1589. zu Meinungen auf diese Welt gebohren worden, und sein Vater war weiland Herr D. Michael Strauß, berühmter JCtus, und in die 33. Jahre, Anfangs von 1576. bey dem weiland Durchl. Hochgebohrnem Fürsten und Herrn Herrn **Georg Ernsten**, Fürsten und Grafen zu Henneberg, Hochlöbl. Andenkens, sonderbahren Diensten, dann nach dessen erfolgtem Todt, auch 1583. bey dem Hochlöblichstem Chur- und Fürstl. Hause zu Sachsen, bis in annum 1609. der Erste gesamter Rath und Canzlar.

Darbey dann keineswegs mit Undank zu vergessen, was der Herr Canzlar der allein seligmachenden reinen Religion wegen, bey dieser Stadt und Amt Meiningen, Lobwürdig gethan, massen das von damahligem Rath allhier ergangene Schreiben mit mehrerm bezeuget.

Seine Frau Mutter ist gewesen, Frau **Elisabetha**, Herrn Johann Schmiedens, Fürstl. Brandenburg. Verwalters des Closters zu Kitzingen eheleibl. Tochter.

Von seinen lieben Aeltern ist er nach und nach, sowohl von privat. als publicis praeceptoribus von Kindes Beinen an, zum lieben Gebet, kindlichem Gehorsam, wahrer Gottesfurcht auch humanioribus studiis und Artibus mit Fleiß allhier angewiesen und erzogen, bis Er Anno 1601. in die berühmte Landschule und Gymnasium nacher Schleusingen verschicket worden, darinn in sechs

Jahr

Jahr verblieben, und hat allda solche profectus in seinen studiis und Sprachen erlanget, daß Er Anno 1607. mit großem Nutz und Lob sich auf die Fürstliche Sächsische gesammte Universität Jena begeben können:

Im Jahr 1610. hat Er sich von Jena nach Leipzig, und dann ferner Anno 1611. auf Wittenberg folgends auch auf Straßburg gewendet. Und nachdem Er in seinen studiis, philosophico et juridico, gute profectus erreichet, erachtete Er auch der Nothdurft, zu mehrerer Qualificirung, in fremden Ländern und Königreichen sich umzusehen, unternahm auch dieserhalb von Straßburg aus, seine Reise Anfangs auf Paris und Orleans mit gutem Glück, ist daselbst auch 8 Monate verblieben, dann Anno 1613. durch die Picardie auf Calais und von da zu Schiffe nach Dover in England gelanget, weiter hat Er die Königl. Residenz-Stadt London, und die beyden berühmten Universitäten Oxford und Cambridge, oder Camtabrigium besuchet, wie auch die vornehmsten Königl. Schlößer um London, besehen, und hernach sich wiederum in Frankreich, wiewohl nicht ohne Ungelegenheit und Gefahr, begeben, ist von Potoise auf Diepe und Rouan, in die Normandie, wiederum zu Paris angelanget, allda etliche Wochen verharret, und auf Orleans, Blois und Sammur gereiset, woselbst er etliche Monate verweilet, und hernach durch Poitu auf Rochelle, endlich, wegen der winterlichen Zeit, seinen Rückweg ins Vaterland, auf Paris, Lion und Genff, durch die Schweitz, auf Basel, Straßburg, und den Rheinstrohm hinunter genom-

nommen. Anno 1614. hat sich der seelige Herr Canzlar auf die hochlöbl. Nürnberg. Universität Altdorf begeben, und dann Anno 1615. seine Reise auf Nördlingen, Ulm, Lindau am Bodensee, Sanct Gallen, und Zürch nach Baßel genommen, auch Anno 1616 daselbst in Doctorem Juris, mit Ruhm promovirt: von dannen Er Anno 1617. nach Speyer zu dem hochlöblichem Kayserl. Cammer-Gericht, und endlich wiederum in sein Vater-Land gereiset, bald aber wiederum dahin sich gewendet, und im Jahr 1618. mit Jungfer Susanna Catharina, des weiland D. Hartmann Kogmanns, Cammer-Gerichts-Advocaten und Procuratoris daselbst, Eheleiblichen Tochter sich verheyrathet, ist auch noch in selbigem Jahr zum Advocaten beym hochlöbl. Cammer-Gericht verordnet und beeydiget worden. Bald darauf wurde Er, durch Gottes sonderbare Schickung, auf Chur- und Fürstl. Sächsischer Herrschaften eingelangten gnädigsten Befehl, durch Dero gesammte Löbliche Regierung, im Jahr 1619. zum Regierungs-Rath beruffen, auch hernachmals zum Praeside Consistorii verordnet, welchen beyden vornehmen Aemtern er bis ins Jahr 1641. mit besondern Ruhm und mit Nutzen für gnädigste Herrschaften und das ganze Land, treulich obgelegen, zu geschweigen der aufgetragenen Commissionen, so unter andern zu Fulda und Arnstadt glücklich verrichtet. Nachdem aber auf erfolgte Einquartierung, feindliche Einfälle und fast gänzliche Verwüstung dieser Gefürsteten Grafschafft, von dem Durchl. Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Ernsten,

Her-

Herzogen zu Sachsen rc. Er zu Dero Hof- und Consistorial-Rath in gedachtem 1641ten Jahr gnädigst vociret worden, ist Er daselbst bis ins fünfte Jahr verblieben, bis nemlich Anno 1645. auf tödlichen Hintritt des Chur- und Fürstl. Sächsisch-Hennebergischen Canzlars, Herrn D. Jacob Schröters seel. von allerseits Chur- und Fürstl. Sächsischen Herren Interessenten, Er zum Cancellariat gnädigst berufen worden, welcher Vocation Er auch endlich unterthänigst gefolget, aus der Fürstl. Sächsischen Residenz-Stadt Gotha sich wieder anhero nach Schleusingen begeben, und solches sein hohes Amt, bis auf einige Jahre, vor seinem seeligem Ableben, gleichfalls mit aller Treue und Fleiß rühmlich verwaltet. —

Ob Er auch wohl im Jahr 1628. zum Cancellariat nach Zella, von dem damahligem Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, wie auch von dem Herrn Graffen zu Rudolstadt, ebenfalls zum Canzlar beruffen und hier nicht geringe Bestallung versprochen worden, hat Er doch auf gnädigstes Begehren, lieber seinem Vaterland beyräthig und bedient seyn, und dessen Wohlfarth mehr als der Seinigen suchen wollen.

In seiner vorgedachten ersten Ehe, hat Er, durch Gottes Segen, eine Tochter erzeuget, welche in der heiligen Taufe Catharina Elisabeth, genennt, und einen Sohn, Johann Jacob, davon dieser wenig Wochen nach seiner Geburt gestorben, die Tochter aber, den Amtmann, Herrn Georg Eberhardt, zu Kalten-Nordheim geheyrathet.

Nach-

Nachdem des Herrn Canzlars erste Ehe-Gattin, am 18. Sept. im Jahr 1622. in Kindes-Nöthen diese Welt gesegnet, hat Er sich, auf Zurathen seiner nunmehr auch seeligen Frau Mutter, und anderer vornehmen Verwandten, mit Jungfrau Anna, des weiland Herrn D. Elias Försters, und Fürstl. Sächsischen wohlverdienten Rath und Canzlars zu Altenburg, eheleibl. Tochter, im Jahr 1623. den 12. Dec. in ein christlich Ehegelöbniß eingelaßen, und solches im Jahr 1624. den 16. Febr. durch priesterliche Einsegnung vollzogen, mit welcher Er 37 Jahre und 8 Monaee weniger 6 Tage in friedlicher und gesegneter Ehe gelebet, und darinnen durch Gottes Segen, 4 Söhne und 3 Töchter erzeuget, davon Herr Carl Christian Strauß, Stadt-Richter zu Schleusingen, und Johann Elias, und Frau Anna Elisabetha, Herrn Christian Günther Försters Erb- und Freysassen auf Dornheim, Fürstl. Sächs. Naumburg. Hof- und Justitz-Rathseheliche Hausfrau annoch am Leben.

Des seeligen Herrn Canzlars Christenthum betreffend, hat selbiger Gottes Wort lieb und werth gehabt, zum Gehör desselben und Gebrauch der hochwürdigen Sacramenten fleißig sich eingestellet und sich vor einen armen gebrechlichen Sünder erkennet, überhaupt christlich und exemplarisch gelebet.

Endlich des seeligen Herrn Canzlars lezte Kranckheit betreffend, hat selbiger etliche Jahr immer starke Zufälle, so Er im währenden Krieg, durch

durch groses Schrecken, Mühe und Sorgfalt, gleichsam gesammlet, an seinem Leibe spüren und dulden müssen, darvor man allerhand dienliche Mittel auf Gut-Befinden der Herren Medicorum zwar gebraucht, so aber endlich nichts mehr wirken wollen, und sind ihm von Zeit zu Zeit, allmählig die natürlichen Kräffte merklich geschwächet, die auch wegen hohen ehrlichen Alters, gleichfalls von selbst abgezehrt worden, daß die Herren Medici sich vernehmen lassen, ehe man sichs versehen mögte, würde der Herr Canzlar sein rühmliches Leschließen. — Dazu denn endlich geholfen, der Ihm allzuschwere schmerzliche Todes-Fall seiner lieben Ehe- und Haus-Frau, der gleichsam den Garaus mit Ihm gespielet, indem durch sehnliches Verlangen, Er am 8. Nov. (als derselbe den ganzen Tag sich wohl befunden, seine Abendmahl-Zeit genossen, das Abend-Gebet verrichtet, und sich ohne Beschwerung um 9 Uhr schlafen gelegt, bald nach 10 Uhr sein gewöhnliches Glaß Wasser begehret, so Ihm gereichet worden, und sich in die Stube führen lassen, allda auf sein Bette gesetzt und etwas zu röcheln angefangen,) zwischen Drey Viertel auf Eilf Uhr, ganz unvermuthet, doch sanft und selig, fast ohne einiges Wehe, unter Andern im Beyseyn des Herrn Diaconi Joh. Sebastianus Günthers, in unserm Erlöser und Seligmacher Christo Jesu, entschlafen. Vor der Abendmahlzeit, ist der seel. Herr Canzlar in seine Studier-Stube gegangen, und als er in der Bibel aufgeschlagen, und zu dem Bilde, da der Reichs-Tag zu Augspurg wegen der Confession, abgemahlet

let kam, sagte Er folgende Worte: Man würde morgenden Tages die Augspurgische Confession predigen, bey dieser und also bey reiner Lehre, wolle Gott diese Stadt und Land noch ferner erhalten! rc. —

Auch ist nicht zu übergehen, daß gleich wie bey seinem seel. Herrn Vater, sich die gemeinschafftliche Hennebergische Regierung, im Jahr 1584. angefangen, also hat sich auch mit dem seeligem Herrn D. Johann Michael Straußen, die gemeinschaftliche Hennebergische Regierung, durch vorgegangene Hennebergische Landes-Theilung geendigt.

Der seelige Herr Canzlar aber brachte seine Lebens Zeit auf 72. Jahre, 2 Monate und 2 Tage.

Die nachfolgende Biographie eines verewigten, grosen, edlen Mannes, ist von einem seiner Zeitgenossen, D. Wilhelm Verporrten rc. welcher sie der Leichenpredigt, (Coburg 1683. Fol.) beygefüget hat.

d. H.

D. August Carpzov

Herzogl. Sächs. Geheime-Rath, Canzlar, Consistorial-President und Ober-Scholarch des akademischen Gymnasii zu Coburg, wurde geb. am 4. Juny 1612. und starb den 19. Nov. 1683.

Quae fuit in vita *hac*, Nostri sors? cura, laborque! —

Quae nunc, *post fatum*? Gloria, vita, quies!

Ioh. Christ. Gotter.

Semper honos, nomenque Tuum, laudesque manebunt.

Virgil.

Purae manus sunt servandae

DEO. REGI. LEGI.

D. Augustus Carpzov.

Lasset uns Gutes thun und nicht müde werden; denn zu seiner Zeit werden wir auch erndten ohne Aufhören.

Gal. 6. v. 9.

Carpzov selbst hinterließ seinen, Gott zu Lob und Ehren, zu christlichem Andenken und guter Nachricht, mit eigner Hand aufgezeichneten christlichen Lebenslauf, welchen er mit folgenden Worten rubriciret hat: Itinerarium peregrinationis meae in hac miseria; oder: Wallfarth dieses zeitlichen Lebens Augusti Carpzovii.

Aus diesem itinerario oder geistlichen Reise-Beschreibung des nunmehro in Gott ruhenden Herrn Canzlar Carpzovii soll folgendes gemeldet werden, dergestalt, daß daraus ordentlich wird zu erkennen seyn:

Dieses weyland Christlichen und Exemplarischen Wanders-Mannes Ehrlicher Eingang in dieses Leben, Rühmlicher Fortgang in diesem Leben und Seeliger Ausgang aus diesem Leben. —

Der Eingang in dies Leben war Ehrlich: Indem er aus einer vornehmen, ehrlichen und berühmten Familie herstammet. Sein Herr Vater ist gewesen weyland Herr Benedict Carpzov, Anfangs der Juristen Facultät zu Wittenberg Assessor und Gräflicher Rheinsteinisch- und Blankenburgischer Canzlar von Haus aus, nachmals daselbst Professor, und letzlich Chur-Fürstl. Sächs. respective Wittums-Canzlar zu Colditz und des Appellations-Gerichts zu Dresden Assessor, welcher am 26. Nov. 1624. zu Wittenberg seel. gestorben,

 und

und allda in der Schloß-Kirche, nicht weit vom Hrn. D. Luthero sel. begraben liegt. Seine Frau Mutter ist gewesen weyland Frau Christiana, Hrn. Samuel Seefisch, Bürge-Meister und Buchhändlers zu Wittenberg seel. Eheleibliche Tochter. Diese liebe Frau Mutter, Frau Christiana, als Sie Anno 1624. verwittbet, hat sich Anno 1629. anderweit verheyrathet an Tit. Herrn Friedrich Prätorium, Professorem juris extraordinarium zu Wittenberg, nachmals Canzlarn zu Quedlinburg, und letzlich Professorem Codicis Ordinarium wiederum zu Wittenberg, allwo Er Anno 1643. seelig verstorben, und hat darauf die zum andernmahl verwittwete Frau Mutter nacher Coburg zu ihrem Sohn dem Herrn Canzlar sich gewendet, der Sie in Ihrem Alter wohl versorget, sehr geliebet und geehret, etliche Jahre bey ihrer großen Schwachheit und wachsendem Alter selbst geätzet, nnd die Bissen in den Mund gestecket, und nachdem Sie in dem 76sten Jahr Ihres Alters den 1. April 1661. in Gott seel. entschlafen, ist Ihr entseelter Cörper den 7. ejusd. in das Carpzovische Erbbegräbniß in der Kirche zum Salvator allh., zu Coburg, mit christlichen Ceremonien beygesetzet worden, an deren Seite auch anjetzo der Leichnam unsers hochseeligen Herrn Carpzovii, der hinterlassenen Verordnung gemäß, nach gehaltenen Exequien, wird lociret werden, welches Erbbegräbniß Er, zu Erinnerung seiner Sterblichkeit, Ihm Anno 1660. verfertigen lassen. Von diesen so vornehmen Eltern ist der hochermeldete Herr Carpzovius mit einer feinen Seele, mit allen Sinnen und gesunden Gliedmassen an das Tages-Licht gebohren

bohren worden in der Chur-Fürstl. Sächs. Wittumbs-Stadt Colditz, d. 4. Junii Anno 1612. Nachmittags kurz vor 3 Uhr, und folgenden Tages zur heil. Taufe und Wiedergeburth befördert, auch mit dem Namen Augustus in das Buch des Lebens eingeschrieben worden 2c. 2c.

Dieses Exemplarischen Wanders-Mannes Fortgang

in diesem Leben war Rühmlich. Rühmlich, wegen der Education und academischen Studien; rühmlich, wegen der höchsten Ehren-Aember und wichtigen Verrichtungen, dazu Er gezogen worden; rühmlich, wegen des gesegneten häuslichen und ehelichen Standes; rühmlich auch wegen Seines ganzen Christenthums und Tugend-Wandels. Zuförderst war rühmlich an unserm seel. Herrn Carpzov dessen Erziehung und academische Studien, immassen Er von seinen lieben und vornehmen Eltern zu aller Gottesfurcht und zu allen Tugenden erzogen auch von zarter Kindheit an unter die Hand treuer und geschickter Lehrer gethan worden.

Und gleich wie die angewandte väterliche Vorsorge an keinem Sohne mißlungen, also ist insonderheit des Herrn Vaters Wunsch und Verlangen an dem seeligen Verstorbenen Herrn August Carpzov, als dem Benjamin und jüngsten unter seinen Brüdern erfüllet worden. Hierzu diente die rühmliche funfzehnjährige academische Laufbahn auf den drey hochberühmten Sächsischen

Univesitäten Wittenberg, Leipzig und Jena, worzu Er den Anfang im Jahr 1626. gembcht rc.

Im Jahr 1631. hat Er zu Wittenberg Institut. juris lector: et disputatoria gehalten. Folgende Jahre hat Er Praeside D. Praetorio in Collegio privato Institut. und publico Wesenbeciano super paratitla und sonst disputando sich exerciret, publice disputiret und die theses elaboriret.

Im Jahr 1635. hat er sich auf die Universität Jena begeben und daselbst mit dem großen Dilherrn, damals Historiar. et Eloquentiae Professor, wie David mit Jonathan, gelebet.

Die zu Jena Studierenden mußten sich wegen starker Pest zerstreuen, und weil um selbige Zeit zu Regenspurg ein Chur-Fürstl. Collegial- und Wahl-Tag gehalten wurde, erlangte Er occasion mit dem bey Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen gewesenen Kaiserl. Herrn Gesandten, Frey, herrn von Poimer und Reichs-Hof-Rath sich dahin zu begeben, zumal da auch dessen Herr Bruder D. Conradus Carpzov, Chur-Fürstl. Sächs. Mit-Abgesandter war, worbey Er den Actum der Römischen Königl. Wahl und Krönung mit angesehen, und ist darauf den 1. Febr. 1637. mit der Chur-Fürstl. Gesandschaft in Dresden einkommen, und wegen der großen Unsicherheit von Kaiserl. und Schwedischen, allda bis Mitfasten verblieben. Nachmals ist Er wiederum zu Leipzig angelanget, und hat daselbst seine studia juridica, sonderlich unter seinem Herrn Bruder D. Benedicto Carpzov rühmlich fortgesetzet. Anno 1638. hat Er, auf Einrathen seines Herrn Stief-Vaters und Herren Brüder, sich wieder auf Wittenberg

berg gewendet, und allda bey der löblichen Juristen-Facultät pro Licentia in jure impetranda sich gebührend angemeldet, worauf Er am 8. Februar sub Decanatu Fratris D. Conradi examiniret worden, worbey Er ex jure Canonico Cap. 1. X. de sent. et re judic. Ex Jure civili l. imperium 3. ff. et jurisdict. consueto modo memoriter resolviret. Nachdem Er nun auch habita disputatione inaugurali de propinquitate matrimonio adversaria, die Orationem und lectiones publicas abgeleget, wurde Ihm am 9. May Decano Doctore Henningo Großen, JCto und Prof. P. als Ihm ex Canon. jure c. Abolendae 13. X. de Sepulturis und ex Civili jure l. annonam 6. de extraord. crim. die textus aufgegeben, und Er das Examen, ut vocant, rigorosum ausgestanden, die Licentia in nomine S. S. Trinitatis conferiret, auch hat Er darauf am 19. Augusti den höchsten Gradum Doctoris solenniter nebst 5 Theologen und Herrn Michael Lederer Licentiato juris mit großem Ruhm und Ehren erlanget. Gegen Ausgang dieses Jahres begab Er sich wieder nacher Leipzig an seines Herrn Bruders Johann Benedicti Tisch und Logement, und ist daselbst bis Anno 1641., allwo Er unter währender Zeit Praesidendo privatim ein Colleg. Institut. disputatorium super theses instit. juris Hunnii hielte und absolvirte, blieben. Solchergestalt hat unser seel. Herr Carpzovius von Anno 1626. bis 1641. und also in das funfzehende Jahr seine academische Studia continuiret und höchst rühmlich absolviret. Auf so rühmliche Education und Studien mußte nun auch nothwendig folgen unterschiedliche hohe Ehren-Aembter

ter, die der seelige Herr Carpzovius alle rühmlichst verwaltet.

Der Anfang hierzu ward gemacht mit der advocatura ordinaria des Hof-Gerichts zu Wittenberg, theils von Leipzig aus versehen. Im ermeldeten 1641. Jahr nach Michaelis resignirte Er diese Advocatur, weil dabey eben nicht viel zu thun, und begab sich auf Einrathen seiner Herren Brüder nacher Dresden, sich an dem Chur-Sächs. Hof bekannt zu machen und daselbst zu practiciren, darzu sich fügete, daß der Chur. Fürstl. Ober-Hofprediger D. Mathias Hoe von Hoeneck, einen Doctorem juris zu seinen beyden Söhnen, welche allbereit auf der Universität zu Wittenberg gewesen, verlangte, der sie noch ferner in der juris prudenz informirte, wurde also der seelige Herr Carpzovius von ihm in sein Logement und Tisch aufgenommen, auch nicht anders als ein leibliches Kind gehalten, und mit vielen Wohlthaten von ihm versehen, von diesen beyden Untergebenen ist der Aelteste, Herr Matthias Hoe von Hoeneck nach der Zeit Canzlar zu Wurzen, und der Jüngere, Herr Maximilian Ferdinand Hoe von Hoeneck, Hofrath zu Dresden worden. Ehe Er aber diese Condition in Dresden antrat, geschahe es, daß die Professio institutionum juris zu Wittenberg vacirte, worzu die Juristen-Facultät und Universität Ihn ohne sein Wissen unterthänigst denominiret, deßwegen auch aus dem Chur-Fürstl. Ober-Consistorio bey Ihm vernommen wurde, ob Er dazu Beliebung trüge, allein, weil Er dessen wichtiges Bedenken hatte, declinirte Er es bescheidentlich. Inzwischen, da Er sich von selber Zeit an

zu

zu Dresden aufhielt, wurden Ihm von Chur-Fürstl. Durchl. und Dero Regierung viele Commissionas in Rechts-Sachen der Partheien aufgetragen, , und von Ihm nach verliehenen Kräften glücklich expediret. Währender dieser Zeit wurde wiederum eine Professio juris zu Wittenberg vacant, wozu er abermals unterthänigst denominiret wurde, allein sein Herz wollte sich, nach inniglichem Gebeth, darzu nicht lenken, dieweil Er aber gleichwohl der Göttlichen direction sich gehorsamlich zu untergeben schuldig, stellete Er es endlich dahin. Unterdessen kam Ihm ein unvermuthetes Anfragen von des Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Johann Martin, Grafen zu Stolberg Königstein, Riegefort (Rochefort) Wernigeroda und Hohenstein ꝛc. Bestallten zu Leipzig, Herrn D. Volkmar durch seinen Bruder, Herrn D. Benedictum zu, ob Er sich in Gräfl. Dienste einlassen wolle, worauf auch Ihr Gräfl. Gnaden selbst an Ihn gnädig schrieben, und Ihn zu einer Reise zu Deroselben ersuchten, welche Er auch Mens. Febr. 1644. nacher Stolberg vortstellete. Als nun Ihro Gräfl. Gnaden gnädige Zuneigung Er sattsam verspürte, auch 300 Thaler zur Bestallung nebenst freyer Tafel, Wohnung und Holz, Ihm offerirten, nahm Er Bedenk-Zeit, und erkundigte sich zuförderst, ob Ihro Chur-Fürstl. Durchl. deren beneficiarius Er gewesen, und ohne licenz sich in keine andere Dienst-Bestallung begeben durfte, gnädigst consentiren wollte. Nachdem nun dieser gnädigste consens erfolgte, und es Ihm von denen Seinigen, und andern Patronis gerathen wurde, acceptirte Er im Namen

Gottes solche vocation, gedachte aber offt an die Worte Gottes zu Abraham, (Gen. XII. v. 1. 2.) und folgte, reisete also am 18. Aug. 1644. von Dresden ab, und mußte sich unterwegens der grossen Unsicherheit und Kriegs-Zustand halber zu Wittenberg, Dessau, Leipzig und Halle aufhalten, daß Er am 30. Nov. erst zu Stolberg anlangete, allwo Er den dritten Tag hernach in Gegenwart des Herrn Grafen durch den Hof-Meister von Ezdorf in Pflicht genommen wurde. Als folgendes Jahr eine Assessorat-Stelle im Ober-Hof-Gericht, und denn auch im Schöppenstuhl zu Leipzig sich erlediget, und sein Herr Bruder D. Benedictus an Ihn schrieb, ob Er dazu Beliebung hätte, und Er es auf ordentlichen Beruf stellete, haben Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen beeden Judiciis gnädigst anbefohlen, Ihn zu vociren, welches denn auch respective den 13. und 15 April geschehen, und zwar vom Ober-Hof-Gericht, daß Er den 2. Jun. Term. Trinit. alda erscheinen mögte. Solchem Göttl. und Chur-Furstl. Beruff untergab Er sich, wiewohl Ihro Gräfl. Gnaden es sehr ungern sahen, und baten, in Dero Diensten zu bleiben, mit gnädigen Anerbieten, Ihn zum Cancellariat zu bestellen, dergleichen Bestallung halber auch der Herr Bruder, Herrn Johann Ernsten Gräfl. Gnaden sich gegen Ihn vernehmen liessen. Dieweilen es aber diesesmahl nicht anders seyn, und Er seine Reise nacher Pfingsten selbiger Zeit fortsetzen wollte, hatten beede Gräfl. Herren Brüder das gnädige Vertrauen zu seiner Person, nachdem Sie nun etliche Jahr wegen der Landes-Theilung in Streit geschwebet, und im Beyseyn

seiner

seiner des Herrn Carpzovii albereit M. Febr. ein Versuch geschehen, Er mögte noch weiter Hand anlegen, und 8. Tage der Reise zugeben, ließ Er sich bewegen, und erlangte mit Gebeth und Gottes Hülfe, daß sie beyderseits am 31. May 1645. zu Wernigeroda sich zu Grund verglichen, da denn folgenden Tag als Festo Trinitatis an beyden Orten, Wernigeroda und Stolberg, mit großen Freuden das Dank-Fest gehalten wurde. Am 6. Jun. Vormittag kam Er in Leipzig an, ehe und bevor das Ober-Hof-Gericht aufgegeben, ließ auch alsobald seinem Bruder, Herrn D. Benedicto solches wissen, damit Er es gegen dem Herrn Ober-Hof-Richter gedenken, und Er sobald die Pflicht ad officium ablegen mögte, verfügte sich auch ea intentione auf das Rathhauß, da Ihm aber sein Herr Bruder entdeckte, deß Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. zu Sachsen-Altenburg Geheimder Rath und Hof-Richter, Herr Hanns Friedrich von Brand jezo alda zu Leipzig, und mit ihm geredet, ob Er sich zu Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. Hof-Rath wolle bestellen, und mit der legation zu denen Friedens-tractaten belegen lassen.

Wiewohl nun seine Gedancken Anfangs fast anders, so redete er jedoch Nachmittags mit dem Hrn. Hof-Richter von Brand, und nahm die Sache zum Gebeth und Bedencken, unterließ auch nicht mit seiner Frau Mutter und Herren Brüdern deßwegen zu communiciren. Als nun von Ihro Hoch Fürstl. Durchl. Er nacher Altenburg am 23. eiusd. erfordert, und von Deroselbst am 25. darauf gnädigst vernommen wurde, so stellete Er es endlich auf Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen

sen gnädigsten dimission, denn ohne Dero gnädigste Zulassung Er, als ein gewesener stipendiat, und des von Ihm zu Wittenberg gestellten Reverses, sich in keine fremde Bestallung einlassen dürfte. Nachdem nun höchstermeldete Ihro Chur-Fürstl. Durchl. damit gnädist wohl zufrieden und Erwehnung gethan, mit Altenburg und Dero Herrn Vetter habe es eine andere Beschaffenheit, als bey andern, so erkläret Er sich hierauf unterthänigst, solches officium im Namen Gottes zu acceptiren, und kam den 15. Julii wieder nach Altenburg, und wurde den 17. ejusd. in Fürstl. Rath-Stube daselbst von dem Herrn Canzlar Westnern, im Beysein Herrn Hof-Richter von Brand, Herrn Wolf Conrad von Thumshirn, und Herrn D. Sebastian Born, beyden Hof-Räthen, in Pflicht genommen. Am 23 Julii Anno 1645. reisete unter Gottes und der heil. Engel Geleith der von Thumshirn *) und und unser seeliger Herr Carpzov in Fürstl. Legation, zu denen Friedens-tractaten ab, und sind den 2. August glücklich zu Oßnabrück angelanget. Welcher hochwichtigen Handlung zu Oßnabrück und Münster, Er nebst seinem Herrn Mit-Abgesandten fast 4. Jahr continue und bis nach dem von Gott beschehrten, und mit großen Kosten, Müh,

*) Nachrichten von dessen Leben und seeligem Ende sehe man in der Lebens-Geschichte der Westphäl. Friedens-Gesandten von dem Univ. Register zu Herrn von Meyern Actis Pacis Westphal. S. 54. und in den Mannichfaltigkeiten von F. C. Freyh. von Moser Zürich, 1796. Erstes Bändchen S. 173. Anmerk. d. H.

Müh, Sorg und Ungemach letzlich erhaltenen Friedens-Schluß beygewohnet. Bey welchen allem von denen Evangelischen Ständen Fürstl. Gräfl. und Städtischen Theils Gesandten 222. und in gesamten Reichs-Fürsten-Rath 133. ordentliche Rath-Gänge und Sessiones gehalten worden. Am 1. Jun. 1649. sind diese beyde Sachsen Altenburgische Herren Abgesandten von Münster mit glücklicher expedition abgereiset, und am 13. ejusd. in Altenburg mit großen Freuden eingekommen, und Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. halber, auf Dero Leib-Wagen eingeholet worden. Dieweil aber die Königliche Schwedische Generalität Executionstractaten veranlaßete, und dieselbe in Nürnberg ihren Forgang hatten, wurde obgedachter Herr von Thumshirn, deme Ihro Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit geheimde Raths- und Canzlars-Bestallung gegeben, und unser seel. Herr Carpzov von dar gnädigst dahin abgeordnet, vor dieser Abreise aber liessen höchst gedachte Ihro Hoch Fürstl. Durchl. Ihme, dem Herrn Carpzovio, das zu Coburg vacirende Cancellariat gnädigst durch den von Brand, und den von Thurmshirn antragen. Wiewohl nun den seel. Herrn Carpzov Anfangs sein Herz und Gemüth dahin nicht trug, und dafür bat, (Er dache wie sein würdiger Freund von Thumshirn welcher sterbend sagte „Es wäre ein Groses, Canzlar zu seyn, welches doch die wenigsten glaubten und bedächten.“ M. s. des Freyh. Friedrichs Carl von Moser Mannichfaltigkeiten Erstes Bändchen. S. 279.) jedoch, nach fleißigem Gebeth zu Gott und Einrathen der lieben Seinigen,

fol-

folgete Er solchem göttlichen uns Hoch-Fürstl. Beruff, und erklärte sich, gehorsamlich mit Gottes Beystand zu folgen. Reisete darauf abermal mit seinem Herrn Mit-Abgesandten d. 26. Jul. von Altenburg ab, und kam d. 2 August. zu Nürnberg an. Folgends im Monath October. kamen Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. nach Coburg, und ließ Ihre beyde Gesandten von Nürnberg zu sich dahin erfordern, da denn am 16. ejusd. der selige Carpzov in Beyseyn Hoch-Fürstl. Durchl. in der Ehrenburg und Geheimen Raths-Stube von neuem zum Cancellariat im Fürstenthum Coburg verpflichtet wurde, auch wurden dabey im Namen Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. durch den Geheimden Rath Herrn von Thumshirn die Regierungs-Räthe, nemlich Herr Georg Sigmund von Erffa, Herr D. Petrus Andreas Wolffrum, und Herr Johann Lattermann mit Angeloben, so Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. selbst geschah, so denn aber der Renth-Verwalter, Secretarien und Canzley-Verwandten mit Handschlag an den neuen Canzlar gewiesen, worauf die Reise nach Nürnberg wieder fortgesezet wurde. Und als daselbsten durch Gottes Gnade Anno. 1650 d. 16. Jun. mit der Cron Schweden und am 22. ejusd. mit der Cron Franck-Reiches zum Schluß und Vollziehung der Recess gediehen, die Reichs Deputirte aber noch, wegen Erledigung der gravaminum bey einander verharreten, resolvirten Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. den Herrn Canzlar Carpzov zu dero Landes Visitation der Fürstl. Grafschaft Henneberg zu gebrauchen, und den Herrn von Thumshirn allein zu Nürnberg

berg noch eine Zeitlang, so sich bis in den Nov. verzog, zu lassen, wurde darauf befehliget den 10 Sept. zu Schleusingen zu seyn, dahin Er den 12. ejusd. gelanget, und mit denen Chur- und Fürstlichen Herrn Commissarien biß in den folgenden Monath die Commission continuiret. Anno 1651. hatte Er mit denen Chur- und Fürstl. Sächß. Herrn deputirten im Namen seines gnädigsten Fürsten und Herrn abermahls eine Hennebergischen Landes-Commission zu Schleusingen vom 8. Sept. biß 8. Octobr. Anno 1652. d. 26. August biß 2. Sept. war Er in Commission wegen seines gnädigsten Fürsten und Herrn mit denen Chur-Mainzischen, als Würzburgischen Herrn Abgesandten zu Königshofnn. Anno 1653. wurde von Ihro Hoch-Fürst. Durchl. der Herr Canzlar Carpzov, nebst dero Hof-Rath, Herrn D. Johann Thomä, nachgehends Altenburgischen Canzlar, *) zu dem Reichs-Tag nach Regenspurg in Gesandschaft gebrauchet, dahin Er sich mit Weib und Kind von Coburg am 1 Febr. erhub, am 8. Jun. geschahe daselbst des Römischen Königs Ferdinandi IV. und am 25. Jul. der Römischen Kaiserin Krönurg. Anno 1654. als den 7. May der Reichs-Abschied publiciret und folgendes Tags die Röm. Kaiserl. und Königl. Maj. Maj. von Regenspurg aufgebrochen, ist der seel. Herr Canzlar mit denen Seinigen den 18. Ejusd. von dar auch abgereiset, und den 28. zu Altenburg ankommen, alwo folgenden Tages bey Ihro Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit die unterthänigste relation von Ihm abgeleget worden, und ist Er den 22. Jun. wieder nach Coburg, Gott Lob, gesund

zu-

*) Man sehe S. 97. dieses Denkmahls rc. D. H.

zurück gekommen. D. 11. Octobr. ist Er in seines gnädigsten Fürsten und Herrn Gesandschaft zu dem Fränckischen Creiß-Tag in Bamberg angelanget, und nachdem der Creiß-Schluß am 25. gefolget, folgenden Tags, Gott Lob wieder zurück nacher Coburg kommen. D. 30. Ejusd. ist Er wieder in Gesandschaft zu dem Ober-Sächs. Creiß-Tag auf Leipzig von Coburg abgereiset, hat den Weg auf Altenburg genommen, zum Mit-Abgesandten Herrn Hof-Rath von Schönberg bekommen, und als den 30. Nov. der Creiß-Schluß erfolget, den 9. Decembr. durch Gottes-Gnade, wieder nach Coburg gelanget. Anno 1655. am andern Oster-Tag reisete Er auf Hoch-Fürstl. Befehl den Ober-Sächs. zu Franckfurth an der Oder angesezten Creiß-Tag in Gesandschaft zu besuchen von Coburg auf Altenburg ab, nachdem aber derselbe auf Chur-Brandenburg Begehren wiederum abgekündiget, ist Er von Altenburg wieder zurück gereiset, und am 1. May zu Hauß glücklich angelanget. Anno 1656. wurden die Tractaten mit Chur-Maynz, als Bischoffen zu Würzburg continuiret, und langete Er mit gnädigster Instruction d. 21. Feb. zu Römhild glücklich an, worauf den 6. Martii ein erwünschter Schluß gefallen, und Er den folgenden Tag wieder in Coburg, Gott Lob, einkommen. Am 16. May reisete Er in Fürstl. Commission zu denen tractaten mit dem Bischoff zu Eichstädt nach Nürnberg ab, und ist den 24. ejusd. wieder zurück gelanget, d. 1. Sept. reisete Er in Fürstl. Abordnung nach Königshofen, alwo mit denen Chur-Maynzischen Commissarien den 7. darauf

ein

ein glücklicher Schluß erfolget, und folgenden Tags Er nach Hauß kommen. Anno 1657. ist Er in Fürstl. Gesandschaft an 13. Jan. nach Halle gereiset, und mit guter expedition den 22. ejusd. zu Hauße angelangt. Anno 1658. am 16. Jan. ist Er von Coburg zu dem Ober-Sächs. in Leipzig, gehaltenen Creiß-Tag abgereiset, und am 18. Febr. glücklich zu Hauße wieder angelanget. Anno. 1659. am 14. Dec. hat Er in Römhild den Ambt-Mann Herrn Michael Ziegenspeck installiret, und in Fürstl. Commission alda andere Sachen expediret. Anno 1660 den 5. Maii ist Er zu Ihrer Fürstl. Gnaden, nach Eichstädt verschicket worden, und nach dem von Gott gnädig verliehenen Vergleich und empfangenen Fürstlichen Lehen, am 18. ejusd. wieder nach Hauß gelanget. Den 25. Jul. hat Er den Ambt-Mann zu Sonnenfeld, Herrn Johann Friedrich von Bachstädt installiret.. Anno 1661. am 9. und 10. Jan. hat der Herr Canzlar nach der Hennebergischen Landes-Theilung, von seines gnädigsten Herrn Unterthanen Huldigung und Handgelöbnis genommen, am 27. Febr. den Ambt-Mann zu Maßfeld und Meinungen, Herrn Hanß Caspar von Körwiz zu Meinungen eingeführet. Vom 16. Jul. biß 27. Sept. hat Er den schweren Tractaten mit dem Stifft Bamberg im Namen seines gnädigsten Fürsten und Herrn, nebst andern Deputirten zu Lichtenfels beygewohnet. D. 12. Nov. hat Er sambt Fürstl. Herrschaft der Erbhuldigung zu Meinungen beygewohnt. D. 7. Dec. empfing Er im Namen seines gnädigsten Herrn die Fürstl. Hennebergische Lehen zu Würz-

burg, und am 13. ejusd. zu Fulda. Anno 1662. den 8. Jan. geschah von Ihm die Land-Tags proposition zu Meinungen. Ferner hat Er daselbst von 17. Feb. biß 1. Mart. dem Land-Tag in Commission beygewohnet. Ingleichen ist vom 24. April biß 16. May und wiederumb von 17. Jun. biß 25. ejusd. die Visitation bey Kirchen und Schulen im Hennebergischen Landes-Antheil von dem Herrn Canzlar, nebst Herrn D. Seyfart, General-Superintendent zu Coburg fortgestellet worden. Anno 1663. von 17. bis 25. Febr. ist Er in Henneberg wegen der Landschaffs-Ausschuß convocation und Richtung der Defensions-Compagnien beschäftiget gewesen. Vom 16. Mart. biß 17. April. hat Er einer Zusammenkunft in Saalfeld mit denen Fürstl. Sächs. Weymarischen und Gothaischen Deputirten beygewohnet. M. Sept. & Octobr. als Fürstl. Gesanter den Ober-Sächs. Creiß-Tag zu Lepzig abgewartet, Anno 1664. von 17. Jan. biß 13. Febr. dem Fränckischen Creiß-Tag zu Bamberg in Fürstl. Gesandschaft beygewohnet; Vom 13. biß 16. April in conferenz zu Saalfeld mit denen Fürstl. Weymarischen und Gothischen Herrn Räthen. Vom 26. biß 29. April war Er bey der engern Ausschuß-Convocation zu Meinungen. Anno 1665. vom 3. biß 21. Febr. hat Er in Gesandschaft dem Ober-Sächs. Crais-Tag zu Leipzig beygewohnet, und D. 11. Mart. bey dem Henneberg. Landes-Ausschuß in Meinungen. Anno 1666. vom 20. bis 25. May war Er bey Convocation der Land-Stände zu Meinungen. Vom 19. Jun. biß 22. Octobr. in Fürstl. Abordnung bey der Conference

mi

mit denen Fürstlichen Weymar- und Gothaischen Herrn Räthen in Saalfeld sich befunden. Anno 1667. und Anno 1668. den 2. und 3. Mart. ist Er abermahls beym Landschafft-Ausschuß-Tag zu Meinungen gewesen. Vom 26. August biß den 1. Octobr. hat Er in Coburg mit denen Fürstlichen Weymar- und Gothaischen Herrn Räthen Conferenz gepflogen, sodann in Saalfeld von 14. 15. ejusd. Gott Lob, mit gutem Successt und Schluß. Anno 1669. den 10. Mart. ist Er aber mahls bey dem Hennebergischen Landschaffts-Ausschuß-Tag in Meinungen gewesen. Vom 15. Mart. biß 8. April. hat er der Universität. Hof-Gerichts- und und Schöppen-Stuhls zu Jena Visitation nebst Herrn Hof-Rath Hanß Dieterich von Schönberg und beyden General-Superint. Herrn D. Sagitario und Herrn D. Selden von Altenburg und Coburg, durch Gottes Gnaden Beystand, Ihm sey Lob! verrichtet. D. 22. April. ist der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich Wilhelm, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, und Berg ꝛc. sein gnädigster Herr, zu Altenburg in Gott selig verstorben, bey dessen annotirung Er diese Worte geschrieben: Seine Seele sey in Gottes Hand, und Sein Gedächtnis im Segen! Ach ein grosser Riß, den Gott gnädig heilen wolle! D. 14. Jul. hat Er der Fürstl. Sepultur in Altenburg beygewohnet.

Nachgehenden Tags, als den 15. ist Er von Chur Fürstl. Durchl. Herrn Johann Georgen dem II. und Hoch-Fürstl. Durchl. Herrn Morizen zu Sachsen und postulirten Administratorren zu

Naumburg rc. als Vormündern, nebst denen Altenburg. Herrn Canzlar und Räthen in besondere Pflicht als Geheimbder Rath und Canzlar zu Coburg, im Chur-Fürstl. Gemach genommen worden. Den Vortrag that der Chur-Fürstl. Geheimde Rath Herr Carl Freyherr von Friesen, in Beywesen anderer Chur-Fürstl. Geheimbden Räthe, das juramentum verlase der Hof-Rath, und geheimer Chur-Fürstl. Secretair Herr Voigt, alles geschahe stehend und ohne Gegen-Antwort, Worbey der damals neuverpflichtete Herr Canzlar Carpzov in seinem itinerario diesen herzlichen Wunsch aufgezeichnet: Gott! stehe mir ferner bey mit Deiner Gnaden-Kraft, allein zu deinem Lob und Vollbringung deines heiligen Willens, durch Christum in Krafft des Heiligen Geistes. Amen!

Hierauf ist Er als Chur-Fürstl. Gesandter mit Herrn Geheimbden Rath Heinrich Hildebrand von Einsiedel und Herrn Praesidenten Hanß Dieterich von Schönberg in Coburg ankommen, und hat den 6. Octobr. daselbst die Lands-Huldigung eingenommen, auch nechst folgenden Tag einen Land-Tag daselst gehalten. D. 10. Dec. hat er in Gesandschaft von Ihro Chur-Fürstl. Gnaden zu Maynz, als Bischoff zu Würzburg, die Hennebergische Lehen in Würzburg empfangen. Anno 1670. in gnädigster Commission hat Er nebst denen Herren Hof-Räthen D. Hanwacker und von Körbiz, den 12. Jan. die Erb-Huldigung zu Meinungen eingenommen, da sich auch die Würzburgische Herren Gesandten befunden. Folgenden Tags geschahe von Ihm die Land-

tags.

tags=Porposition daselbst, und endigte sich solcher d. 16. ejusd. D. 26. Ejusd. hat Er nebenst damahligem Herrn Hof=Rath, nachmals Fürstlichen Consistorial Praesident D. Paul. Hönn, die Erbhuldigung zu Hildburghaußen, und den 28. zu Römhild, sodann den 9. Febr. zu Neustadt eingenommen. Vom 7. bis 31. Mart. wurde von Ihm nebst Herrn Praesident von Schönberg mit denen Fürstl. Weymar=Gothaischen Herrn Deputirten Handlnng gepflogen, und, Gott sey Dank! ein vollständiger Schluß damahls erhalten. D. 9. April wurde Er in Chur= und Fürstl. Sächs. Vormundschafft=Gesandschafft sambt Herrn Hof=Rath Hönn nach Würzburg zu Ihro Chur=Fürstl. Gnaden zu Maynz geschicket, alwo, wegen nachbarlicher Strittigkeiten, schwere tractaten gepflogen, und ist durch Gottes Krafft und Beystand am 12. May ein guter Schluß erlanget worden. In Gesandschaft empfing Er die Fürstl. Belehnung d. 1. Jul. zu Fulda wegen etlicher Hennebergischen Stücke. D. 22. Jul. biß d. 15. Octobr. hatte Er nebst Herrn Praesidenten von Schönberg die Chur= und Fürstliche Vormundschaffts=Commission in Coburgischen Cammer=Sachen unter Handen. Anno 1671. Auf Chur= und Fürstl. theils Vormundschafft, theis besondere Fürstl. Abordnung, hat der selige Carpzov mit denen Herrn Grafen von Stolberg, Mense May zu tractiren gehabt.

Anno 1672. vom 14 biß 27. Jan. hat in Chur= und Fürstl. Sächs. Vormundschaffts=Commission Er nebst Herrn Hof=Rath und Ober=Ambt=Mann zu Maßfeld, von Körbiz, dem Land=Tag

zu Meinungen beygewohnet. Vom 16. biß 22. Maii ist Er zu Altenburg auf Erfordern gewesen, alwo nach seligem Hintritt Jhrer Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit Herzog Friedrich Wilhelm, des jüngern, Christseligen Andenckens, die Chur- und Fürstl. Vormundschafft d. 20. ejusd. die Vormundschafft solenniter auf dem Schloß durch Commissarien resigniret, da Er auch gleich andern Fürstl. Dienern der Pflicht erlassen worden, nachdem Er die Coburgische Canzley und Consistorial Siegel, gleich wie der Altenburg. Canzlar, D. Thomas mit den Altenburgischen ebenmäßiggethan, von sich gestellet; Worauf so bald Herrn Herzog Friedrich zu Sachsen Gotha Hoch Fürstl. Durchl. in Fürstl. Väterl. Commission von dem seligen Herrn Canzlar Handschlag genommen, und ihm die Siegel wiederumb zugestellet, hat Jhm auch folgenden Tags eröffnet, daß Dero Herrn Vatern Hoch-Fürstliche Gnaden gnädigst gemeinet, weil seinem in Gott ruhenden Christseligsten Fürsten Er treulich gedienet, ihn bey bisheriger Bestallung und Sold, wann Er dessen gesonnen, zu gebrauchen. Sonnabends den 26. Octobr. hat der Durchlauchtigst Fürst und Herr Herr Ernst, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg ꝛc. in Hoch Fürstl. Persönl. auch der sämbtl. Sieben Hoch Fürstl. Herren Söhne Anwesenheit, auch Gegenwart Herrn Canzlar und Räthe, auf Fürstl. Residenz Friedenstein in der Rath-Stube den seligen Herrn Carpzov zu einem geheimden Rath und Canzlar zu Coburg, in würckliche Pflicht genommen, und selbst sambt denen Fürstlichen Herren Prinzen Jhm viel gutes gewün-

schet,

schet, worbey der seelige Herr Canzlar diesen herzlichen Wunsch eigenhändig aufnotiret: Gott! mein Gott! verlasse mich ferner nicht, biß zu meinem seligen Ende, laß mich treu erfunden werden, Dir zu ewigem Lob und Vollbringung deines heiligen Willens in allen Sachen, Stücken, verleihe Gnade Krafft und Freudigkeit durch Jesum! Amen.

Die Fürstl. Erb-Huldigung hat Er neben dem Herrn Hof- und Cammer-Rath, Hiob Ludolphen eingenommen, und die Diener verpflichtet, den 19. Nov. zu Neustadt, den 21. zu Römhild, 22. zu Hildburghaußen. Anno 1673. hat Er in Gesandschaft, die Belehnung in Würzburg bey dem neuen Herrn Bischoff, Herrn Johann Hartmann am 16. May empfangen, dergleichen auch zu Fulda den 9. August. geschehen. Anno 1674. Ist Er vom 11. August. biß 8. Sept. zu Gotha in Fürstl. Verrichtungen gewesen. Vom 21. Sept. biß 5. Oct. ist von Ihm nebst dem Herrn Kirchen-Rath, D. Wilhelm Verpoorten, nachgehends General-Superint. zu Coburg,*) im Coburgischen Fürstenthum Kirchen- und Schul-Visitation gehalten worden. Den 8. Octobr. ist der Herr Canzlar von Coburg nach Gotha abgereiset, alwo den 18. ejusdem Herrn Herzog Friedrichs, Hoch-Fürstl. Väterlich-Gevollmächtigter Regent von ihm, wie auch andern Anwesenden Herren Canzlarn, Räthen und Hof-Officiren, Handgelöbnis angenommen, und als er hierauf den 21. wieder nach Coburg kommen ist den 29. Octobr. und folgenden Tags die Kirchen- und Schul-Visitation continuiret worden.

*) Verfaßer der Carzovischen Leichenpredigt.

Demnach der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr, Ernst, (der Fromme, Weise, Gerechte, Gütige!) Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und rc. am 26. Mart. 1675. in seinem Heiland seelig entschlaffen, ist der Herr Canzlar auf Befehl, zur Hoch-Fürstl. Sepultur am 28. May von Coburg abgereiset. Nachdem nun solche zu Gotha mit Hoch-Fürstl. Ceremonien geschehen, ist von dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, und Berg rc. als ältestem Herrn Sohn und regierendem Fürsten, Er, in Beyseyn der Herren Canzlar und Räthe, in neue Pflicht als Geheimder-Rath und Canzlar zu Coburg genommen worden, dabey Er diesen Wunsch aufgezeichnet:

Herr Gott, deine Güte, durch Christum in Krafft des heiligen Geistes, walte allezeit und reichlich, zu Deinem Lob und Ehren, über mir!

Darauf Er den 20. Iun. Gott Lob! glücklich wieder nach Coburg zurück kommen. Den 3. Iul. ist Er von Coburg zur Fürstl. Eisenachischen Frau Wittib, Christseligen Andenckens, Begräbnis, so den 8. ejusd. celebriret wurde, nach Altenburg abgereiset, und den 10. Aug. wieder nach Coburg kommen. D. 20. August. reisete Er in Gesandschafft nach Würzburg, zu Herrn Bischoff Peter Philipp zu Bamberg und Würzburg, alwo Er am 24. die Hennebergische Belehnung empfing. Den 9. Sept. ist die Hoch-Fürstl. gnädigste Herrschaft in Coburg angelanget, und die Erb-Huldigung von Herzog Friedrichs Hoch-Fürstl. Durchl. in hoher Person eingenommen,

und

und folgenden Tags die Landtags Proposition geschehen, der Abschied aber den 16. publicret worden. In Fürstl. Commission hat Er die Landes-Huldigung am 5. Octobr. zu Neustadt, den 7 zu Römhild, und den 8. zu Hildburghausen eingenommen, auch jedes Orts die Diener verpflichtet, wie auch vorhero zu Coburg geschehen. Den 17 Octobr. hat gegen Herrn Herzog Friedrichs Hoch-Fürstl. Durchl. auf mehrmahlig gnädigstes Ansinnen, der sel. Herr Canzlar sich endlich im Namen Gottes erkläret, die würckliche Geheimde Raths-Stelle mit wesentlicher Wohnung in Gotha anzunehmen, weil er zugleich das Coburgische Cancellariat behalten sollen. Hierbey hat Er diese Worte annotiret: „Nun Gott, Du erhörest Gebeth, darumb kommet alles Fleisch zu Dir, Dir habe ichs mit fleissigem Gebete befohlen, Dich nehme ich zur beständigen Gnaden-Hülfe, Du must es ausrichten, was gutes geschehen soll! Lob und Ehre sey und bleibe allein Dein, verlaß mich nicht, ich traue auf dich. Ach lasse es durch Jesum zu zeitlichen, zuförderst aber ewigen Heyl wohlgelingen!“ D. 21. Dec. wurde von Herrn Herzog Friedrichs Hoch-Füstl. Durchl. in Anwesenheit der drey älteren Hoch-Fürstl. Herren Brüder, Er in dem Geheimen Rath nebst Herrn Canzlar Avemann und Herrn Bachof mit Handgelöbnis auf die neuverfaste geheime Raths-Ordnung introduciret, wobey Er diesen Wunsch gesezet: Gott! mein Gott! sey darin und dabey in allen meinen Verrichtungen, Thun und Lassen, aus himmlischer Gnade mit mir, Deinen heiligen Willen allein zu Deinem

Lob und Ehren zu vollbringen, gieb auch sonst Segen, Kräffte und Gesundheit, umb Christi Jesu willen Anno 1676. am 11. May reisete Er mit sämtlicher Familie wiewohl mit schmerzhaften Leibes-Zustand, von Coburg ab, und langte den 19. in Gotha an, muste aber bis den 26. sich zu Bette halten, jedoch gab Gott Kräffte, daß Er den Gottesdienst auf der Residenz besuchen, aud nach dessen Endigung von Herrn Herzog Friedrichs Hoch-Fürstl. Durchl. (welche vorhergehenden Sontag und Mittwoch bey Ihm vor dem Bette in seinem Hause gewesen) unterthänigsten Abschied nehmen konnte, weil Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. selbigen Tags Ihre Reise nach Wien antraten. Die annotirte Worte waren: Ach! Herr! hilf ferner, ach Herr! lasse zu allen Seiten es wohl zu Deinem ewigen Ruhm gelingen. Amen! Als den 18. Iul. der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Albrecht, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, und Berg rc. mit der Durchlauchtigsten Fürstin und Frau, Frau Maria Elisabetha Verwittibten Herzogin zu Sachsen, gebohrne Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg rc. des Hoch-Fürstliche Beylager in Gotha hielten, hat Er nach Hoch-Fürstl. Trauung die Danksagung gethan, auch folgenden Tags einige Fürstl. Praesente übergeben. Den 28. Sept. wurden in Römhild an Herrn Herzog Heinrichs Hoch-Fürstl. Durchl. durch den Herrn Canzlar die Beambten zu Römhid und Themar mit Handschlag angewiesen, darauf er biß den 26. Octobr. wegen Ambts-Geschäften in Coburg verbliebe. Mense Nov. et Dec. ist Er in Fürstlicher Ge-

sand-

sandschafft zu Dresden gewesen. Anno 1677. hielte sich der Herr Canzlar von 28. August. biß 22. Dec. in Coburg auf, da inzwischen den 13. Sept. Er in Fürstlicher Commission den Ambt-Mann zu Königsberg Herrn Georg Lorenz Höhern installirte.

Anno 1678. Ist Hoch-Fürstl. Herrschafft Er den 13. Maii nach Coburg gefolget. D. 1. August hat in Fürstl. Commission Herrn Herzog Ernstens Hoch-Fürstl. Durchl. Er die Beamte und Diener zu Eisfeld, Heldburg, Hildburghausen und Veilsdorf auf dem Schloß zu Heldburg angewiesen.

Damahls fügte es sich, nachdem bey Herrn Herzog Friedrichs Hoch-Fürstl. Durchl. der selige Herr Canzlar verschiedlich sowohl münd- als schriftlich unterthänigst angesuchet, daß, in Ansehen seines ansteigenden hohen Alters und Abnehmung der Leibes-Kräfte, auch herbeynahender Göttlicher gnädigen Entbindung von allem Uebel, Er sich wiederumb wesendlich zu Coburg aufhalten mögte: daß Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. es auch leztlich in einem Rescript de dato Altenburg den 16. Sept. gnädigst, wiewohl ungern verwilliget; worauf die ganze Familie, doch mit abermal Ihr sehr schadhafften Veränderung, in Coburg den 26. Octobr. ankommen. Seine meditationes dabey waren: „Gott, Du weist es, daß ich mit Dir resolviret, Deine Gnade hierunter zu mein und der Meinigen zeitlichen und ewigem Heyl und Wohlfarth durch Jesum zu erwecken. Anno 1679. war Er auf Fürstl. Befehl Mense Aprilis zu Gotha, Vom 1. biß 13. Maii in Fürstlicher Legation

tion zu Dresden, den 19. langte Er wieder in Gotha an, alwo Er etliche Monathe verharret, und denen, wegen der Fürstl. Brüderlichen Landes-Theilung angestellten conferenzien beygewohnet, und kam den 15. August wieder nach Hauß. Und weil diese Conferenz zum Hummelhan continuiret wurde, reisete Er von Coburg den 10. Sept. zu Hoch-Fürstl. Herrschafft dahin, und verblieb daselbst biß den 17. Zog darauf mit Herzog Friedrichs Hoch-Fürstl. Durchl. nach Altenburg, alwo sie biß den 7. Octobr. sich aufgehalten, und kam mit Dero Suite wieder nach Coburg. Nachdem nun Höchstgedachte Ihro Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit von Würzburg und Onolzbach wiederumb nach Coburg kommen, ist mit Herzog Albrechts Hoch-Fürstl. Durchl. deputirten Herren Räthen vom 5. biß 9. conferiret worden, worauf Herzog Friedrichs Hoch-Fürstl. Durchl. d. 11. ejusd. wiederumb aufgebrochen, und frühe sehnlichen Abschied genommen, weil sie sich erkläret höchstgedachte Herzog Albrechts Hoch-Fürstliche Durchl. Coburg abzutreten, wie dann bald darauf, als 13. Nov. die beyden Hoch-Fürstl. Herren Brüder in einem punctations-Recess sich also verglichen; worauf auch Anno 1680. Herrn Herzog Albrechts Hoch-Fürstl. Durchl. mit Dero Hoch-Fürstl. Frau Gemahlin und Hof-Staat am 21. Febr. Ihren glücklichen Einzug in Coburg gehalten, wobey der selige Herr Canzlar damahls auf seinem Kranken-Bett diesen Seuffzer zu Gott geschicket: „Gott lasse alles zu Gnaden-Segen, zuförderst aber zu Seinen heiligen Ehren, ausschlagen!" Nach diesem getroffenen

Fürst-

Fürst-Brüderlichem Vergleich haben höchst gedachte Herren Herzog Friedrichs Hoch-Fürstl. Durchl. sich gnädigst resolviret, und dem Herrn Canzlar eröffnet, daß Dero Geheimder Rath nach vorig gesambter Bestallung und Sold, Er verbleiben sollte, Ihm daneben freystellend, ob er würklich in Gotha oder in Coburg sich aufhalten wolte, worzu folgends kommen, daß auch Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. Ihm das vacirende Cancellariat zu Altenburg durch ein Hand-Schreiben gnädigst offeriret, dieweil Er nun die Wahl und zwar auf die obbenannte drey Wege hatte, hat Er, nach fleisigem Gebeth und wegen seines hohen Alters auch Abnehmen des Gesichts und Lebens-Kräfte, sich entschlossen, in Herzog Friedrichs Hoch-Fürstl. Durchl. Geheimder Raths-Bestallung nunmehro absonderlich zu tretten, und gleichwohl seine Wöhnung zu Coburg zu behalten, ist also im Namen Gottes dabey beharret. Welches Ihro Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeit nach Dero Fürstl. Huld also beliebet, und durch ein Fürstl. Rescript de dat. Friedenstein den 14. Jul. 1680. darzu gnädigst auf vorigen völligen Sold bestätiget. Bey welcher seiner lezten Bestallung in dieser Welt, der selige Herr Carpzov folgende Worte eigenhändig aufgezeichnet: „Gott wolle nun ferner mit seinem heiligen Geist und Gnaden, zu seinem ewigen Lob und Preis bis in die ewige Freude walten!“ Ferner diese Formalien: Bin ich also mit Ehren meines Coburgischen Cancellariats und Bey-Verrichtung im Consistorio, Cammer und Gymnasio abkommen. — Fürwahr, du bist ein wunderbahrer Gott, O

Du mein Gott! Ich erkenne Deinen heiligen Willen. Gieb weiter Segen biß zum seligen Abschied aus der argen Welt durch Jesum!". Zum Beschluß seines Protocolls, so Er in die dreyßig Jahr bey Fürstl. Rath-Stube in Coburg gehalten, hat Er zu Ende nachfolgende Worte geschrieben: O Gott, WVnDerLICh SeYnD la DeIne WercKe. Pſ. 66. v. 3. SCribebat per trIgInta annos CanCeLLarIVS pro CLaVsuLA MVnerIs faVſta et Laeta. Ipſo die vigeſimo Aprilis tertio currentis Anni. An welchem Tag Er seiner Coburgischen Cancellariat Pflicht von Herzog Albrechts Hoch-Fürstl. Durchlaucht durch ein gnädigstes Rescript erlassen, und folgenden Tags von Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. in hoher Person, Hr. D. Iohann Iacob Avianus zu solchen hohem Ambt introduciret worden. Den 25. Sept. ist der Herr Geheimde Rath zu denen Fürst-Brüderlichen reassumirten Tractaten nach Gotha abgereiset, und alda biß den 22. Nov. verblieben. Anno 1681. Ist Er wieder dahin den 7. April. abgereiset und hat gedachte Tractaten continuiret, ist auch den 23. Iun. glücklich zurück gelanget, nachdem zwischen Herzog Friedrichs und Herzog Bernhardts Hoch-Fürstl. Hoch-Fürstl. Durchl. Durchl. ein Haupt Receſs aufgerichtet worden, welchen der Herr Geheime Rath am 20. Iunii nach Meinungen, in originali vollzogen, überbracht hat. Anno 1682 und 1683. und also biß an sein seliges End hat Er sich des Reisens, wegen hohen Alters, enthalten, und von Hauß aus seinem gnädigsten Herrn schriftlich mit seinen Conſiliis gedienet.

So

So haben auch Herrn Herzog Albrechts Hoch Fürstl. Durchl. sich währender solcher Zeit seiner bedienet, und Ihn zu wichtigen Consilien gezogen, auch Ihm unterschiedliche Commissiones aufgetragen, worunter die leztere, die Visitation des Hoch Fürstlichen Gymnasii gewesen.

So rühmlich aber der Herr Geheime Rath in diesem Stück seines Lebens sich verhalten, so rühmlich hat Er auch seinen gesegneten Hauß- und Ehelichen Stand geführet. Wie denn Gottes Providenz auch hierinnen sonderlich über Ihn gewaltet, indem Er Anno 1649. im Monath Julio etliche wenige Tage zu Leipzig seine Befreundte in Leipzig besuchte, und ohngefähr und ohne Vorsatz, auf dem Guth Eleberg Tit. damahls Jungfer Sabina Elisabetha Anckelmannin, in Beyseyn seiner Frau Mutter, Herrn Bruder D. Joh. Benedict und Frau Schwester Ludwigerin zu sehen und zu sprechen bekam, gleichwohl von Heyrathen nichts gedacht wurde, die Seinigen aber jezterwehnte Jungfrau Ihm in Vorschlag nachgehends brachten, dachte Er weniger als an dieses, und nahm seinen Weg von dannen auf Nürnberg zu denen daselbst versamleten Herren Reichs-Deputirten. Dieweil indessen aber sein lieber Herr Bruder, D. Johann Benedictus in Schreiben vielmahl Erwehnung that, und auf fleißig gepflogenes Gebeth sich gute Zuneigung bey ihm fand, wartet Er, ob ihm Gott darinn begegnen, und erweisen wolle, (Genes. XXIV.) daß es diejenige sey, die er Ihm beschehret; Er holete auch auch schriftlich seiner Frau Mutter Rath und Willen ein. Nachdem nun alles sich dahin schickte,

und

und gedachter sein Herr Bruder von der Jungfer selbst verstanden, daß Ihr Herz sich zu Ihm trüge, schrieb er von Nürnberg aus sowohl an ihren Vormund, Herrn Jacob Meznern, des Schöppenstuhls Assessorn und Bürger-Meister in Leipzig, als an die Jungfer selbst, und warb also ordentlich. Nun denn hierauf schrifftl. und erfreuliche Antwort mit Ja so bald erfolgte, erklärte Er sich mit nechsten, als es seiner tragenden Gesandschaft halber seyn könnte, zum öffentlichen Verlöbnis sich einzustellen. Als Er hierauf am 3. Sept. Anno 1650. zu Altenburg sein Christ- und Eheliches Vorhaben entdecket, auch sobald Hoch-Fürstl. Einwilligung und gratulation erlangte, kam Er folgenden Tags in Cleberg bey seiner Liebsten an, worauf den 8. Ejusd. zu Leipzig im Namen der Allerheiligsten Drey-Einigkeit die publica sponsolia in Beyseyn vieler vornehmen Beystände und Befreundten celebriret wurden. Als er nun ferner nach gehaltenen Sponsalien über ein Monath der Chur- und Fürstl. Commission in Schleusingen beywohnen müssen, ist Er den 28. Octbr. wieder nach Leipzig kommen, alwo den 5. Nov. mit Gott der Hochzeitliche Ehren-Tag volzogen worden, und geschah die glückliche Einführung zu Coburg den 1. Dec. anf den ersten Advent - Sontag, worbey dieses notable, daß gleich wie der Herr Geheime Rath an diesem ersten Sonntag des Advents seine Frau Eheliebste Anno 1650. in Coburg mit höchster Herzens - Freude eingeführet, also giebt die nunmehro hoch betrübte Frau Wittib diesem ihren seligen Ehe-Herrn an eben diesem Sonntag

des

des 1683. Jahrs mit höchster Herzens-Bekümmerniß das Geleit zu seinem Erb-Begräbnis. In dieser 33jährigen, friedlich und von Gott reichlich gesegneten Ehe sind dem Herrn Geheimen Rath folgende Söhne und Töchter gebohren worden. Der Erste Sohn ward zu Coburg Anno 1652. d. 18. April Mittags halb 12. Uhr gebohren, folgenden Tags in der Stadt-Kirche zur heiligen Tauffe gebracht, und darinn benahmet: Benedictus Augustus, welcher Anno 1674. auf der Universitaet Wittenberg erkrancket, von da er kranck auf Leipzig den 28. Febr. kommen, und daselbst den 4. April selig verschieden, folgends am 9. zu Coburg in das Väterliche Erb-Begräbnis zum Salvator beygesetzet, und den 21. ejusd. ein Leichen-Conduct und Predigt gehalten worden: An welchem nunmehro der, bey seiner Gebuhrt gethane Väterliche Segen im Himmel erfüllet und wahr worden: **Gott lasse diesen Sohn** re et nomine **einen Gesegneten und Vermehrer seyn seines Heiligen Namens, zu zeitlichen zuförderst aber ewigem Heyl, durch Jesum. Amen!** Der andere Sohn ward gebohren zu Regensspurg Anno 1653. am 7. Octobr. halb 11 Uhr, und folgenden Tags in seiner Behaußung bey der Heil. Tauffe Fridericus Wilhelmus genennet, An dem Gott den Väterlichen Segen, wie hier also auch dort in Gnaden erfüllen wolle, welcher dieser war: **Gott lasse diesen meinen Sohn ein großes Werckzeug seiner Gnaden zeitlich und ewig seyn und bleiben, durch Jesum. Amen!** Dieser anjezo gegenwärtig Hochbetrübe Herr Sohn ist Fürstl. Sächs. Gothaischer Ambt-Mann zu Volckerode,

welcher an Tit. Frau Sabina Susanna, des Herrn Heinrich Baumann S. S. Th. D. und des Fürstl. Gymnasii zu Coburg Directoris und P. P. nachgelassene Frau Wittib, Tit. Herrn Johann Christoph Seldens, S. S. Theol. D. Superint. General. Consistorii Assessoris. des Fürstl. Gymnasii Scholarcha und P. P. älteste Tochter, Anno 1681. den 4. Octobr. in Coburg verehlichet worden, aus welcher glückseligen Ehe der Herr Geheime Rath, einen Enckel, Namens Friedericus Augustus, erlebet, so Er selbst in der Heil. Tauffe, als ein miterbetener Zeuge, mit sonderbahrer Freude und Herzens-Andacht auf seinen Armen dem Herrn Christo vorgetragen. Die erste Tochter ward zu Coburg Anno 1656. den 27. April Morgens gegen 5 Uhr gebohren und folgenden Tags, wegen Unpäßlichkeit des Herrn Vaters, im Hauße getauffet, und Sophia Elisabetha benahmet, diese hat Gott in Abwesenheit des Herrn Vaters am 18. May selbigen Jahrs plözlich jedoch selig abgefordert, und ist den 26. Ejusd. in hiesiger Haupt-Kirche zu S. Moriz beerdiget worden. Der dritte Sohn ward alhier gebohren den 7. April Anno 1659. und folgendes Tages in seiner Behaußung mit dem Namen Johann Georg zur Heil. Tauffe gebracht. Der Väterliche Segen walte auch über diesen Sohn, welcher dieser war: Gottes Güte sey abermahl höchlich wegen dieses Ehe-Segens gepreiset, zumahl daß das liebe Kind nunmehro heute dieses Tags durch die heilige Tauffe ein Kind Gottes und Erbe des ewigen Lebens worden. Er erhalte es beständig in solchem höchsten Gnaden-Bund,

und

und seze es zum Segen zeitlich, zuförderst aber ewig, durch Jesum. Amen! Dieser anjezo auch anwesend-Hochbekümmerte Herr Sohn, ist in Hoch-Fürstl. Gothaischen Diensten Fähndrich und Anno 1680. verehelichet mit Tit. damahls Jungfer Dorothea Sophia des Herrn Hanns Heinrich Weißmantels, des Raths und Stadt-Hauptmanns zu Erfurth sel. vierten Tochter, und mit derselben zwey Söhne, August Friedrich so Anno 1682. alhier selig verstorben, und Johann Tobiam, erzenget. Der vierte Sohn ward gebohren zu Coburg Anno 1660. den 15. Sept. und folgenden Tags in der Haupt-Kirche mit dem Namen Johann Gottfried getauffet. Der Väterliche Segen war: Herr mein Gott, dir sey Dank vor abermahl erzeigte Gnade, so fange ferner an deinen Knecht zu segnen, laß deine Brünlein fließen mit Gnade, dieser Sohn müsse auch dein Gesegneter seyn, zeitlich und ewig. Erhöre mich um Jesu willen. Amen! Er entschlief selig den 21. Jan. 1668. und ist im Väterlichen Erb-Begräbnis unter den Thränen seiner Aeltern, beygesezet. Der fünfte Sohn Anno 1662. den 29. Jan. gebohren, wurde wegen Schwachheit von dem Herrn Vater selbst nach Christi Einsezung getauffet, und nach dem Väterl. Namen Augustus genennet, der Väterliche Segen war: Gott der Allerhöchste wolle diesen Augustum, welchen Namen Er in der Heiligen Tauffe empfangen, in seinen Gnaden-Bund zum ewigen Leben erhalten. Ihn auch zum Segen in dieser Welt sezen, durch Jesum. Amen! Dieser einzige ist anjezo bey der

Sepultur seines hertzliebsten Herrn Vaters abwesend, weil Er entfernet und studierens halber auf der Universitaet Wittenberg sich aufhält. Der sechste Sohn ward gebohren den 4. Jan. Anno 1664. und empfing in der Haupt-Kirche bey der Heil. Tauffe den Namen Joachim Friederich, der Väterliche Wunsch war: **Der Allgütige Gott habe Hertzens Lob, der erhalte das liebe Kind in seiner Gnade zu zeitlichen und ewigen Segen, durch Jesum.** Der siebende Sohn gebohren den 22. April Anno 1665. erhielte in der Stadt-Kirche bey der Heiligen Taufe den Namen Johann Dieterich, der Väterliche Wunsch hiebey war: **Der Grundgütige Gott habe Danck, Lob und Ehre, Der erhalte das liebe Kind in seinem Gnaden-Segen mit Leben und Gesundheit zu zeitlichen und endlich ewigen Heyl, durch Jesum.** Der achte Sohn ward gebohren den 24. Iul. Anno 1666. und im Hauße mit dem Namen Johann Martin zur Heiligen Tauffe gebracht, der Väterliche Segen ergieng also: **Gott erhalte diesen lieben Sohn in seiner Gnade bey Leben, Gesundheit und allem Segen, rüste Ihn aus mit den Gaben seines Heil. Geistes zu zeitl. und ewigen Heyl, durch Jesum. Amen!** Der neundte Sohn gebohren den 20. Sept. 1667. wurde in dem Väterlichen Hauße zur Heiligen Tauffe mit dem Namen Paulus Christophorus gebracht, des Herrn Vaters Wunsch war: **Gott aller Gnaden, erhalte Ihn in seinem Tauff-Bunde zur Seligkeit, verleihe langes gesundes Leben, und daß Er ein treues Werckzeug sey seines**

Got-

Gottes, Ihm zu Lob und Ehren, und dem Nechsten zu Dienst und Liebe, alles durch Jesum. Amen! Er starb den 28. Jan. Anno 1668. und liegt im Väterlichen Erb-Begräbnis in seiner Ruhe: darzu notirte der seelige Mann: Iverunt prae, ego sequar in Jesu alacriter. Der Zehende Sohn ward Anno 1670. d. 28. Mart. gebohren, und in der Tauffe im Carpzovischen Hauße Friederich Johann genennet: der Väterliche Segen war: Herr Du erhörest Gebeth, und bist ein gnädiger Gott, habe Lob und Danck, erhalte das liebe Kind im Segen zum Segen zeitlich und ewig durch Jesum. Amen! Er verschied Anno 1671 d. 16. August und ist im Väterlichen Erb-Begräbnis beygesezet. Die Andere Tochter gebohren Anno 1672. d. 26. Junii, ist im Väterlichen Wohnhauß bey der Heil. Tauffe Helena Catharina genennet, und vom Herrn Vater also gesegnet worden: Der Grundgütige himmlische Vater habe Lob und Danck, der erhalte dieses Töchterlein in seiner Gnade zu zeitlichen zuförderst aber ewigem Segen und Heyl, um Jesu Christi willen Amen! Sind also von diesen Zwölf Kindern dem Herrn Vater in der Seligkeit vorgangen vier Söhne, als Benedictus Augustus, Johann Gottfried, Paul Christoph, und Friederich Johann. nebst eine Tochter Sophia Elisabeth, die übrigen Sechs Herren Söhne u. Jungfer Tochter, so alle biß auf Hrn. Augustum gegenwärtig, und mit großem Leydens- und Herzens-Kummer ihrem lieben nun seligen Hrn. Vater das Geleith zu seiner Ruhestätte geben, sind also nach Gottes Willen am Leben geblieben.

Rühmlich hat der Seelige auch sein ganzes Christenthum und Tugend-Wandel geführet, indem Er in acht genommen, daß recht gläuben und untadelhaft leben, einen guten Christen machet (Anon. in vita Chrisostomi: Hic est verus Christianismus, recte credere et inculpate vivere.) Unser sel. Herr Geheimbde Rath, als ein aufrichtiger Bekenner der reinen Evangelischen Lehre, hat recht gegläubet, und weil der Glaube aus der Predigt kommet, (Rom. X. 17.) das Predigen aber durch das Wort Gottes; so hat Er, wie Männiglich bewußt, nicht nur alle Predigten und Beth-Stunden, sowohl Sonn- als Wercketags besuchet, und sich davon nichts als Göttliche Gewalt abhalten lassen, sondern Er hat auch zu Hauße zum Gesez des Herrn Lust gehabt, und in seinem Wort Tag und Nacht gelesen, wie Er denn, nach oftmahliger vorheriger Durchlesung der Bibel, von Anno 1655. her, als das Weymarische Bibel-Werck herauskommen, solche Bibel 24 mahl durchlesen. Insonderheit aber hat Er seine höchste Ergözung und Tröstung in denen güldenen Psalmen Davids, welche Er zu Hause und auf den Reisen 189mal durchlesen, gesuchet, und sowohl bey diesen als auch in der ganzen Bibel sonderbare Anmerkungen gemachet, und solchergestalt wurde an dem sel. Herrn Canzlar wahr, was der Heyland sagt: Wer aus Gott ist, der höret Gottes Wort (Ioh. VIII. 47.) Und wie es nimmer fehlet, wer Gottes Wort liebet, der liebet auch dessen Diener, so solches vortragen; Also ist dieser auch ein sonderbarer Liebhaber der Lehrer und Prediger gewesen, mit denen

er gerne umgangen, mit Ihnen gute Theologische Discurse geführet, ihnen viel Gutes erwiesen, auch vor deren Wittwen und Waisen väterlich gesorget, indem Er den Pfarr- und Schul-Wittwen Kasten angerichtet und einige Capitalia baar darein verehret, welches herrliche Beneficium des Fisci bißhero (und Gott Lob! unter sichtbarem göttlichen Segen noch immer, jezo im Jahr 1797.) viele dürfftige Pfarr- und Schul-Dieners Wittiben mit grossem Danck und Nachruhm genossen haben und noch geniessen. Wie nun der selige Herr Geheimde Rath gegen Gott aufrichtig wandelte (1. Pet. II. 17.) und denselben fürchtete, also ehrete Er auch den König, seine gnädigste Fürsten und Herren. Diese Ehre hat der selige Herr Canzlar darin sehen lassen, indem Er seiner Hoch-Fürstl. gnädigsten Herrschaft alle gebührliche Treue in aller Demuth, Unterthänigkeit und ungespahrtem Fleiß, Tag und Nacht in großer Müh und Arbeit, bey so hochwichtigen Verschickungen und Aemtern, erwiesen, zu dessen Verrichtungen auch Gott jederzeit, auf fleissiges Gebeth, seinen Segen gegeben, daß Hoch-Fürstl. Herrschaft gnädigst damit zufrieden gewesen, und ihn seiner Treu und Fleiß auch wohl genießen laßen, so, daß Er auch mit dieser sichern Hoffnung diese Welt gesegnet, es werden Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeiten auch dessen Hinterbliebenen mit Hoch-Fürstl. Huld und Gnade gewogen bleiben, dieselbe schüzen und zu Dero gleichfals treuen und unterthänigsten Diensten befördern. (Ein großer Trost im Todte für alle, besonders für arme treue Diener!) Nichtminder ist auch al-

 hier

hier zu rühmen, die ungefärbte Liebe und Freundschaft, die unser Seliger gepflogen mit seinen Herren Collegen im Geheimen, Hof- und Justitien-Rath, Consistorio, und andern, Ambts halber angestellten Zusammenkünften. In Glück und Unglück, welches bey ihm auch wechselte, ist Er jederzeit standhafftig und unbeweglich mit rechter Herzens Tapfferkeit gestanden. Seine Freygebigkeit hat Er nicht allein auf obbesagte Weise gegen Pfarr- und Schuldiener-Wittben reichlich sehen lassen, sondern Er hat auch über jenes, anderweit ansehnliche Legata für Schul- und Kirchen-Diener hiesiges Orts gestifftet, deren Interesse das Ministerium und Collegium Ecclesiasticum zu Coburg, jährlich Danckbahrlichst geniesset. (Tob. IV. 7.) Von seinen ihm von Gott bescherten Güttern hat Er denen Armen bey seinen Leb-Zeiten geholffen, und sich nicht von ihnen gewendet, also, daß solche auch nach seinem Tode, von ihm gestifftete Gutthaten geniessen, unter welchen nicht die geringste ist das ansehnliche Capital so zu würcklicher Unterhaltung eines armen Subjecti, bey hiesigem Hoch-Fürstl. Gymnasio gewidmet. (Ruhe sanft, Du frommer, großer, guter Mann! Der Du nicht nur für die Deinen, sondern auch für fremde Wittwen und Waisen, für Schul- und Kirchen-Diener, für Arme und für hülflose Studierende väterlich sorgtest, Richtern und allen Ständen das Beyspiel eines wahren Christen gabst! — Dort, im beßern Leben, erndtest Du den Danck von Tausenden und Gottes Lohn und ewigen Segen! — Mögten Viele, Dir, Verewigter! nachwandeln! —) Seine

ne herzgeliebte Ehe-Frau und hochbetrübte Wittwe, hat Er allezeit herzlich geliebet, geehret, fleissig für sie gesorget, und bey Ihrem offtmahligen Erkrancken Mitleyden mit ihr getragen. Auch sparte der Selige keine Väterliche Treue, Sorgen und Kosten zur guten Erziehung seiner Kinder. — Jedermann muß Sein Christenthum und seinen Tugendwandel rühmen, ungeachtet Er selbst niemals sich vor sein Exemplarisches Christenthum hat wollen rühmen hören, und auch nach seinem Abschied von nichts, als seiner Schwachheit begehret gerühmet zu seyn, wie Er denn jeder Zeit in bußfertiger Er- und Bekänntniß seiner Menschlichen Schwachheit in dem würdigen Genuß des Hochwürdigen Abendmahls, so Er jedesmahl, auch in seinem hohen Alter in öffentlicher Kirch-Versamlung mit Andacht empfangen, öffters gestärcket worden, und also allezeit die Gnade Gottes in sich Schwachen hat mächtig seyn laßen. (II. Cor. XII. 9.) Auf einen so rühmlichen Fortgang in diesem Leben, folget auch lezlich, daß durch Gottes Gnade, der Ausgang des Herrn Geheimden Raths aus diesem Leben, selig war.

Daß unser Seliger sich in dieser Welt kein ewiges Leben eingebildet, bezeuget nicht allein die Rubric seines Itinerarii, sondern auch das dictum Gregor. Magn. libr. XIII. moral. c. 15. so auf teusch also lautet: **Wer da bedencket, wie es mit ihm im Tod werde beschaffen seyn, der wird allezeit in seinem Thun behutsam verfahren, und dahero in den Augen und Angesicht seines Schöpfers wandeln. Er wird nichts vergängliches verlangen. Allen Be-**

 gier-

gierden und Verlangen dieses Lebens wird Er zuwider seyn, und wird sich beynahe für todt achten, alsdenn gar nicht unwissend, daß er gewiß sterben werde." Nun Kranckheit und Todt, daran Er sich bey gesunden Tagen wohl erinnert, sind bey Ihm auch nicht außen blieben, allein Er ist durch solche ritterlich hindurch und Krafft des theuern Verdienstes Christi, zu Gott selig in den Himmel gedrungen. Wie denn annoch von des Herrn Geheimden Raths Kranckheit und den darauf erfolgten seligen Hintritt aus dieser Zeitlichkeit in die selige Ewigkeit, dieses zu melden, daß Er mit einer gesunden, starken Natur begabet gewesen, ohne welcher Er so große Arbeit, Reisen, Mühe, Sorgen und schwere Ambts-Geschäffte nicht hätte ausstehen können. Indessen aber hat bey demselben almählig das, denen Gelehrten gemeine Malum, affectus hypochondriacus genannt, sich allmächtig eingeschlichen, so bisweilen andere Zufälle nach sich gezogen, und Leibes-Beschwerung, sonderlich aber einig Grimmen und Reisen im Leib verursachet, welchen aber mit verschriebenen medicamenten allezeit auf das beste begegnet worden. Zum öfftern hat Er sich auch des Egerischen Sauer-Brunnens mit großem Nuzen bedienet, und dem Allmächtigen Gott herzlich gedancket, daß er solche kräfftige Wirkung und dem menschlichen Geschlecht ersprießliche Tugenden in diesen und andere Brunnen mit seiner Allmächtigen Segens-Hand geleget u. solcher noch fortgehe. Allein mit zunehmenden Jahren und je länger je mehr heran nahendem Alter, bey Abgang des natürlichen Lebens-Balsams

und der Wärme, haben sich die Zufälle und Leibes-Beschwerungen, welche das Alter nach sich zu ziehen pfleget, gemehret, welchen aber, wie gemeldet, so viel möglich gewesen, mit Gottes-Hülfe begegnet worden, sonderlich hat aber das Gesicht dem Herren Geheimen Rath etliche Jahr almählig abgeleget, welches Er hoch beklaget, daß Er das Licht seiner Augen zu Lesung heiliger und anderer Schrifften nicht mehr recht gebrauchen könne. Donnerstags, als den 15. Novembris (1683) hat der Geheimde Rath eine reiche Mittags-Mahlzeit mit frölichem Muth, in Anwesenheit einiger angenehmen Gäste, gehalten. Allein die Fröhlichkeit hat sich bald in Traurigkeit verwandelt, indem gegen den Abend einige Unpäßlichkeit sich eingefunden, welche nach der, mit geringem appetit genoßenen Abendmahlzeit und in der darauf erfolgenden Nacht sich mit Schmerzen und Brennen im Leib gemehret, deßwegen der Medicus Tit. Hr. D. Johann Christian Frommann, Hoch-Fürstl. Sächs. Hof- und Land-Medicus auch Professor allhier, erfordert worden, welcher denn befunden, daß nicht nur die gewöhnliche, sondern andere Schmerzen, mit und daneben seyen, mit einem Fieber, innerlicher Hize und Brennen im Leib, woraus und aus andern mehrern Umbständen, Er eine Entzündung geschlossen. 2c.

Ob es nun gleich an heilsamen Mitteln an treuer Aufwartung, Sorge, Fleiß, und Handreichung Tag und Nacht, nicht gemangelt hat, auch sämtliche Hausgenoßen Gott inniglich anriefen, Er wolle seine Hülf- und Segens-Hand in gnädiger Erhörung zu den gebrauchten Mitteln verlei-

leihen, und die Jahre des Lebens den lieben Seinigen und vielen andern zu Trost, Freude und Schutz vermehren, so hat doch Gott dem Allmächtigen ein anderes gefallen, und daß Er Ihn durch eine selige Entbindung, wornach Er bishero zum öfftern sich gesehnet, zu sich in sein ewiges Reich, der Seelen nach, nehmen wolle, hat man aus denen immer jemehr und mehr abnehmenden Kräfften gemerket. Den Montag darauf, kurz vor Antretung des Lebens-Ziels, nachdem zum Abend-Eßen Er wenig Speise zu sich genommen, hat Er sich darauf also fein befunden, daß die Anwesenden sich darüber erfreuet, und zu einer Besserung Ihnen gute Hoffnung gemacht, die Freude aber währete nicht lang, denn bald darauf erfolgte eine tödtliche Schwachheit, weswegen der Herr Medicus und Herr Beicht-Vater geholet wurden, welche beyde die tödtliche Schwachheit wohl gemerket, weswegen der Herr Beicht-Vater Ihm tröstlich zugesprochen, Ihn seines Bundes mit Gott erinnerte, wie auch der tröstlichen Verheißung Gottes, des theuern Verdienstes Jesu Christi. Und obwohl der Herr Geheimde Rath, wegen tödtlicher Leibes-Schwachheit, Schmerzen im Leib und im Haupt, wenig Worte machen können, hat Er doch zu unterschiedenen mahlen mit: Ja! und einigen Worten seine innerliche Andacht, Herzens-Seufzer und Beständigkeit im Glauben an Gott, bezeuget, und also in Christlicher Gedult und in einem standhafften Glauben an Gott und seinen Erlöser, zu einem seeligen Ende sich geschicket, welches auch bald darauf erfolget, indem Er obberührten Montags den 19. Nov. des 1683. Jahrs,

drey

drey Viertel vor 9 Uhr, nach geschehener Einsegnung seines Herrn Beicht-Vaters, unter den Thränen, Gebeth und Seufzen der liebsten Seinigen und anderer umstehenden Freunde, mit völligem Verstand, ohne einiges Zucken und Ungeberde, in seinem Heyland und Erlöser Jesu Christo, an dem Er treulich gehangen, sanft und seelig entschlaffen, nachdem der Herr Geheimde Rath, auf dieser Welt Christlich und rühmlich peregriniret Ein und siebenzig Jahre, fünf und zwanzig Wochen, und sechs Stunden.

„Die Crone der Ehren, hat der Herr Jesus, der gerechte Richter, Ihm beygeleget, und wird sie geben an jenem Tage, nicht allein Ihm, sondern auch allen, die seine Erscheinung lieb haben. — Ey so erfreue dich denn, Du theure Seele, über der Ehren-Crone, damit dein Herr Jesus Dich nunmehro gezieret hat, und genieße, nach der irrdischen Pilgrimschaft, des immer seligen Zustandes in dem himmlischen Vaterland, darauf Du hier in aller Mühseligkeit dieses elenden jämmerlichen Lebens, das doch kein besser praedicat verdienet, sowohl bey dem, der in hohen Ehren sitzet, als bey dem Geringsten auf Erden, sowohl bey dem, der Seyden und Crone träget, als der einen groben Kittel an hat, Dich selbst so oft vertröstet hast. So lange Leute sind, die Tugend estimiren, soll das unvergeßliche Andencken Deiner vortreflichen Tugenden und unvergleichlichen Meriten blühen, und mit der Zeit selbst mehr zu- als abnehmen, !“

Nach-

Nachtrag

Verzeichniß der auf Carpzovs Tod erschienenen Druckschriften.

a) 1) Augustus filiorum Dei thesaurus, das ist: Der herrliche Schatz der Kinder Gottes ꝛc. Leichen und Gedächtniß-Predigt, aus den Worten des Hohen-Liedes Salomonis c. III. v. 4. gehalten in der Haupt-Kirche der Fürstl. Residenz-Stadt Coburg, zu St. Moritz genannt, am ersten Sonntag des Advents, den 2. Decembris 1683. von Wilhelm Verpoortenn ꝛc.

a) 2) Christlicher Lebenslauf ꝛc. (9 1/2 Bogen starck.)

b) A. Ω. Pietas Carpzoviana, oder der Gottselige Carpzov, aus dessen Symbolo und Wahlspruch: Purae manus sunt servandae

Deo,
Regi,
Legi,

in einer parentation, oder Ehren- urd Danck-Rede ꝛc. abgebildet von Joh. Sauerbrey, der Stadt-Schule zu Coburg Rectore, und des Fürstl. Gymnasii Professr. Publico.

b) Der löbliche Geheimde Rath und Canzlar. Der (Carpzovischen) Frau Wittwe ꝛc. nach Anleitung des Selig-Verstorbenen seines Wahlspruchs: Purae manus sunt servandae entworfen von M. Theodoro Schneidern, Pfarrern und Superintendenden zu Saalfeld. d. 26. Nov. 1683.

d) Directoris et professorum Gymnasii Invitatio ad Exequias ꝛc.

e) Frucht

e) Frucht des heiligen Lebens ꝛc. in etwas betrachtet von dem gesammten Ministerio zu Coburg ꝛc.

f) Epicedia.
I) Patruelium. II) Collegarum, Affinis et fautorum. III) Collegii Professorii et scholastici Coburg. IV) Aliorum Exterorum.

g) Abschieds-Ode, nach geschehener Einsenkung der Leiche und gesprochenem Segen gesungen.

h) Höchst-Schmerzliche Klag- und Trauer-Zeilen ꝛc. von den sämmtlichen zu Ilz-Athen Studierenden.

i) Mitleidige Klage ꝛc. vou Johanne Baumgärtnern Pfarrer in Neuses und Callenbergck.

k) Zu lezter Ehre ꝛc. Ihres gewesenen grossen Patrons und Gutthäters ꝛc. von den in Coburg- und Hennebergl. Fürstenthümern verwittweten Ein und Funfzig Pfarr-Frauen.

l) Ihren im Leben liebgewesenen Herrn Vater beklagen dessen sämbtliche Söhne und Töchter.

Johann

Johann Conrad von Scheres genannt Zieritz

Hochfürstl. Sachsen-Coburgischer Geheime-Rath und Canzlar, auch Director des Geheimeraths Collegii zu Coburg.

geb. den 26. Oct. 1641. gest. den 2. Sept. 1704.

Nach Urkunden und nach

M. Gottlieb Christoph Harles ꝛc.

Gesammleten Nachrichten von dem Leben und (von) den Stiftungen des ehemaligen hiesigen Canzlars

Joh. Conrad von Scheres,

genannt Zieritz ꝛc.

(Coburg 1766. in 4to.)

Mit einigen Anmerkungen und Zusätzen des Herausgebers S. v. M.

Quando ullum invenient parem?

Horatius.

„Per-

„Personen, welche durch ansehnliche Stifftungen, Wohlthäter einer Stadt oder gar eines ganzen Volkes worden sind, verdienen so gut, (und wohl noch mehr) als manche vermeinte Helden, verewigt zu werden. Diese setzen oft ihr ganzes Verdienst nur darein, daß sie Städte verwüsten, Länder verheeren, und viele Tausende unglücklich machen. Jene hingegen, suchen Arme zu unterstützen, Unglücklichen Trost und Linderung zu verschaffen, oder wißbegierigen Jünglingen, welche die ewige Vorsehung nicht mit hinlänglichen Glücksgütern versehen, den Weg zu dem Tempel der Wissenschafften zu erleichtern. Dieser ihr Angedenken bleibt bey der dankbaren Nachwelt in Seegen, und der Nutzen ihrer Wohlthaten, besonders derjenigen, welche studierenden Jünglingen erwiesen werden, breitet sich vielmals über ganze Völker und Nationen aus ꝛc.

Meine Absicht ist vorjetzo, das Andenken eines Mannes zu erneuern, dem Ehren-Säulen errichtet werden sollten; eines Mannes, der zwar aus einem fremden Lande hieher gekommen, aber sich um den hiesigen Staat und um unser (akademisches) Gymnasium außerordentlich verdient gemacht; das Angedenken eines hiesigen Kanzlars, Johann Conrad von Scheres, genannt Zieritz. Wir werden sehen, daß dieser Mann in aller Betrachtung würdig ist, den Nachkommen bekannter zu werden, da er unter die seltenen Erscheinungen derjenigen gehört, welche ihr

ganzes ansehnliches Vermögen zum Wohl eines Staats und der Wissenschafften verwenden. Nur eines muß ich beklagen, daß mir die Documente fehlen, um die Geschichte eines solchen verdienten Mannes vollständig vorzutragen, indem er in seinem Testamente ausdrücklich befohlen, die Acten und Briefe, die seine Familie angiengen, versiegelt und ungelesen so lange aufzubewahren, bis jemand von seinen Freunden rechtmäßig diese abfordern würde. (Und dieses ist geschehen). Ich habe also außer einigen wenigen gefundenen Nachrichten, seinen eigengeschriebenen Lebenslauf zu Grunde legen müssen: Und mir ist von den jetzigen Herren Vorstehern seiner Stifftung, befohlen worden, die eigene Worte des verstorbenen (frommen, edlen, grosen) Mannes, von seiner Geburth, Schicksalen und Aemtern, so wie sie bey dessen Begräbniß, nach der Leichenrede abgelesen worden, ohne einige Veränderung beyzubehalten, um die Denkungsart des seligen Mannes daraus kennen zu lernen. In wenigen Anmerkungen werde ich mich bemühen, aus einigen guten Nachrichten dasjenige zu ergänzen, welches die Geschichte etwas vollständiger machen könnte. Die Worte des verstorbenen Kanzlers und Wohlthäters, lauten also:

„Ich ermesse, in der Fremde der Nothdurft nicht zu seyn, ein Speciales weitläufftiges Curriculum vitae, von meiner Ankunft und vollführter irdischen Pilgrimschafft zuzufügen, sondern kann nur gegen dem Ende in der Application oder nach der völligen Endigung, in generalioribus mit angehän-

gehänget werden, daß durch meine in der Vestung Cüstrin in der Neumarck des Churfürstenthums Brandenburg den 26. Octobr. 1641. beschehene Geburt, 1) ich aus freyherrlichen, adelichen und uhralten vornehmen Geschlechtern und Familien, deren einige bereits längst in höhern Stand erhoben, und die von vielen Hundert Jahren her in Teutschland, dann den Königreichen Ungarn, Böhmen, Bosnien, Engel- und Schottland, Spanien, Franckreich, Schweden, Pohlen, Podolien und Holland bekannt und berühmt gewesen, auch mit Königlichen Ritter-Orden und ver-

1) Hiebey erwähnt er seines Vaters nicht: was er für besondere Ursachen dazu gehabt, ist uns unbekannt. Eigentlich stammt sein Geschlecht aus Schottland, welches sein Vater um der reinen evangelischen Religion willen verlassen hat. Er selbst giebt in einem Codicille zu seinem Testament, so unten Auszugsweise geliefert wird, Schottland für den Stammort (für das ursprüngliche Vaterland,) seines Geschlechts an ꝛc. Unser Zieritz hat in Deutschland seinen Adel wieder erneuert; den Adel der Seele aber höher gehalten. In welchem Jahre er den Deutschen Adel erhalten, finde ich nicht aufgezeichnet. Doch vermuthe ich, daß er diese Würde bald bekommen. In ganz allgemeinen Ausdrücken giebt uns sein Epitaphium zu Wiesenfeld, einem Dorf anderthalb Stunden von Coburg, wo er begraben liegt, einige Nachrichten von ihm. Hier folgt es:

Accede hospes adsta
heic requiem invenit corpus
IOANNES CONRADI de SCHERES
gentilitio nomine Scoto-Britanno
vel

verschiedenen Kayßerl. Freyheiten, sonderlich von weyl. Kayßer Carln dem V. glorwürdigsten Andenckens, und der jetzigen Höchstruhmwürdigsten Kayßerl. Majest. in Anno 1544. 1670. und 1683.

vel ZIERITZ adscititio
Meso-et Neo-Marchico germano
qui in majoribus nobilibus ac baronibus peregrinus
ipse imperii romani eques factus
per annos amplius XXX.
in consiliis status intimis et judiciis summis
Coburgico Baruthino et Darmstadino
ubicunque fuit studio inquilinus et conductor
tandem in vico hoc Wiesenfeldensi
non tam terestre viuendi domicilium
quam subterraneum corpori lanquido dormitorium
comparavit
A. CHR. MDCCIV. d. Non. Sept. moriens
domum a se exstructam cum praedio
et maxima bonorum parte
piis usibus testamento reliquit.
Vixit ann. LXII. mens. IX. de XXVIII.
Abi hospes
et patriae coelestis memor
in terra peregrinare.

Da er die Aufschrifft selbst verfertiget, die er bey Erbauung eines Hauses zu Wiesenfeld bey Legung des Grundsteins hat einlegen lassen, und diese einige Nachrichten von ihm enthält, so glauben wir nicht zu fehlen, wenn wir sie hier einrücken.

FAXIT FELICITER
A & Ω!
Quaeris ne, ut puto transiens Viator:
Quis fuerit, quis sit, quis futurus sit,
Hanc qui non tam sibi, sed Posteritati
Transeundo struxit Domum,
Domicilium scilicet, non Mansionem?

Habe

1683. begnadiget, aus welchen meine in Gott ruhende Eltern, Groß-Eltern, Uhr-Eltern und Vorfahren, sowohl auf des Herrn Vater, als

Habe Responsum:
Idem fuit, Idem est, Idem erit qui Tu;
Transiens Viator, mortalis Peccator:
IOHANN CONRAD de SCHERES,
gentilitio Nomine
Scoto Brittanno
vel ZIERITZ Ascititio,
Meso - et Neo - Marchico,
Germano,
E Scotia Britannica,
Centum abhinc Annis, et quod ultra nunc multum excurrit,
Forensis, et Peregrinus extorris,
in Majoribus, vere
Gente et Mente, Illustribus, Nobilibus et Baronibus,
Ipse Imperii Romani Eques factus:
Qui
dum officiorum ratione
quae per Annos subiit triginta, et supra,
atque
In Consiliis status Intimioribus, Regimine item,
Curia et Judiciis, Justitiae, Consistorii et Provincialis, supremis,
Brandenburgico - Baruthino, Saxo-Coburgico, et Hasso-Darmstadino,
Principum ab antiquo haereditarii confoederatorum,
Sine ordinis praerogativa ita positis,
Gessit, ipse Eorundem Membrum et Caput, Cancellarius atque Director,
Migraverat, DEO ita volente qui omnia benefecit,
Post studia et Itinera Peregrinationis terrestris fere absoluta,
Ex Marchia in Franconiam Brandenburgicam, ex hac in Saxoniam
Franconicam, et ex illa Coburgiaca, in Hassiam Darmstadii Superiorem,

der Frauen Mutter Seiten, in Kayserl. Königl. Ungarischen, Engel- und Schottländischen, Spanischen, Französischen, Schwedischen und Pohlnischen, ingl. Chur-Cöllnischen, Chur-Sächsischen und Chur-Brandenburg. Staaten, Holländischen, Herzogl. Braunschweig-Lüneburgischen und Herzogl. Pommerischen Geheimen Staats- und andern, von andern Hohen Collegiis dependirenden Raths-Canzlers- Ober Hof-Marschallen.

ac ex hac tandem
Redux iterum Coburgum, post Septennium ferme
invisurus adhuc semel Serenissimum ibi suum Dominum
Ducem *Albertum* III.
Saxoniae, Juliaci, Cliviae, Montium, Angriae &c.
Principem ac Dominum suum Clementissimum,
lethaliter per semestre integrum decumbentem,
Procul paulo magis, ut sperat, Insidiis, Rheni et Moenifluviorum,
bellicis,
In pago hoc
Wiesenfeldensi, Ganerbico,
Sibi, Jure Emtionis, ex parte proprio,
Cum manserit hactenus studio Incola, Inquilinus, Conductor,
quatuor si excipiantur Anni.
olim Baruthini,
nusquam Civis factus.
Non in Solo sed in Polo futurus,
Et multis ab hinc Annis, Coelum desiderante Anima, in quo
Sedem perpetuo mansuram paravit ipsi per Abitum suum
SALVATOR
Subterraneum Corpori Languido quaereret Conditorium

Sepul-

len- Generalen und andern ansehnlichen Civil- und Militairischen Ehren-Aemtern und Functionen, durch etliche Secula nach einander mit nicht geringen Meriten um das gemeine Wesen bedienstet, und mit stattlichen Ländereyen und Rittergütern angesessen gewesen, wie aus den Genealogien sich ergiebt, als auch mit einigen Scriptis publicis sich berühmt gemachet, entsprossen sey, und abstamme.

2) Dieser leiblichen, die Geistliche Wiedergeburth in der heil. Tauffe, und dem angebohrnen Geblüts- und Geschlechts- den durch sorgsame gute Erziehung meiner Gottseligen lieben Eltern eingepflanzten Gemüths- und Tugend-Adel, jederzeit beyweitem vorgezogen, und nicht sowohl auf meiner Ahnen und Uhr-Ahnen Schild und Helm,

 als

Sepulchri
Medias inter Meditationes Sepulchrales, easque tantum non
continuas, diurnas et nocturnas,
Tuguriolum hoc, campestre quidem, Nobile tamen
et Liberum,
quanquam Intentione atque Expectatione sua majus,
primum tamen et postremum,
Dormitorii quondam illius aemulum, et anticipato
Proto-Typum
Non sine sumptu majori, hac in Annonae Caritate,
exstrui sibi curavit,
Hancque Epigraphen Lapidi Fundaminis Angulari,
propria manu,
cum Moneta usuali quadam
mnemonica,
imposuit
Die 31. Mensis, jam Pentecostalis, Maji, ultimo,
Anni, Seculi labentis.
MDCXCIX.
Autor.

als ihre löbliche Exempel und vorgängige Fußstapfen gesehen, und ihnen darinnen nachzufolgen gesuchet.

3) Der wahren ungefärbten Gottesfurcht eines im Glauben und Leben gegründeten rechtschaffenem Herz-Christenthums und anständigen Tugend-Wandel, von Jugend auf, mehr getrachtet, auch nach gelegten sattsamen Fundamenten im Christenthum, auch Sitten, Sprachen und Studien, unter qualificirter Informatoren Anweisung, dießelbe

4) auf dreyen Oberteutschen Universitäten in die siebendhalb Jahr nach einander fortgesetzet und glücklich geendiget, auch drey von selbst gefertigte Disputationes ex Jure abgeleget.

5)

4) Die drey Universitäten, wo er studiert hat, sind nach seinem Stammbuch, Wittenberg, Frankfurth an der Oder, und Jena. In eben diesem Buche finde ich, daß er 1660 nach Wittenberg gezogen: diese Akademie im Herbste des 1661. Jahres verlassen: hierauf nach Frankfurth an der Oder gegangen, wo er viele Anverwandten hatte, und nachdem er bis gegen den Frühling des 1765. Jahres hier studiert, sich nach Jena begeben. Wie lange er aber hier geblieben, finde ich keine gewisse Spuren: und am Ende wird auch nicht viel daran gelegen seyn.

Von seinen drey gemeldeten Disputationen kann ich nur zwey anzeigen. Die erste, die er als Verfasser zu Frankfurt an der Oder den 29. May 1662 unter dem Vorsitz seines Schwagers, D. Joachim Dechers, de foro et judice competente: und die andere, die er zu Jena den 4. April 1666 gleichfalls als Verfasser unter dem Prof. D. Christoph. Phil. Richter; de Aduerbiorum significatione, vertheidigt hat.

5) Nicht weniger einige Niederländische besehen, und mithin meine Reisen absolviret, wie es die damalige Zeiten, und meine Leibes-Constitution, auch meines seel. Herrn Vaters Wille und Verordnung zugelassen.

6) In Consideration der zu selbiger Zeit von dem Allerhöchsten Gott, nach seinen gerechten Willen, über mein liebes Vaterland, die Marck, verhengeten weit aussehenden Veränderungen in dem Evangelisch-Lutherischen Religions-Wesen, und daß, als die präsupponirte Condition, unter welcher, die von selbst zu einer Succeßions-Stufen in die von meinem Wohlseel. Herrn Vater in die 24. Jahr lang bekleidete Churfürstliche vornehme Ehren-Stelle, offerirte gute Beförderung mir zu Theil werden sollen, ohne Verletzung und Beschwehrung meines Gewissens nicht einzugehen vermogt, mit einem jungen Freyherrn von Blumenthal, deme zu einem Hofmeister von denen Seinigen beygeordnet worden, nach dem Hochfürstl. Brandenburg-Bayreuthischen Hof, im Monat Oct. 1667. mich gewendet, in der Hofnung, daß, wie mich Gott ausführete aus meines Vatern Hauß, Er auch also, meinem hertzlichen Verlangen nach, unter Evangelisch-Lutherischer Herrschaft in der Fremde mich unterbringen würde.

7) Dessen Providenz auch es gefüget, daß innerhalb der Zeit, binnen welcher dieses ob mich gehabt, viel andere Officia nach Hauße und im Vaterlande, wohinein zurücke zu kehren nicht gewilliget gewesen, und sie deswegen abgeschrieben, und auch an andern Orten, zu etlichen mahlen, mir angetragen, auch als ich darzu, um der Um-

stände willen, mich nicht resolviren können, endlich zu Bayreuth unter des regierenden Herrn Marggrafen daselbsten Hochfürstl. Durchl. würklich angediehenen, in Dero Landen und Diensten in das 21. Jahr, als lezlich Dero Geheimer- und Hof-Rath, auch des Hof-Gerichts im Obern Burggrafthums Nürnberg Assessor Primarius, mit modester Deprecirung eines von Ihro öfters aus freywilliger eigener Bewegniß anerbothenen noch höhern Directorial-muneris, als Canzlars- und Geheimen Raths Director-Characteris, beharret, biß auch von dar, ebenfalls aus einer Acten- auch Stadt- und Landkundigen angelegenen Religions-Ursache, darüber ich, wie es durch das ganze Reich ausgebrochen, viel Drang- und Trübsal gedultig aus- und glücklich überstanden, ab- und nach der von Seiner weyl. Herrn Herzog Albrechts zu Sachsen-Coburg nunmehro in Gott ruhenden Hochfürstl. Durchl. zu Dero Geheimen Rath und Canzlarn erhaltenen ordentlichen Vocation, dahinauf gezogen, auch so bald hernach, nemlich den 15. Junii, 1688. verpflichtet worden, und den 18. ejusd. installiret, so dann nachmahlen anderweit von dar den 12. Octobris, 1692. den Ab- und den Aufzug auf Darmstadt gegen den Rhein genommen, und von Seiner des regierenden Herrn Landgrafens Hochfürstl. Durchl. die mich zu Dero würklichen Geheimen Rath, Regierungs-Canzlarn und Consistorial-Directorn vociret gehabt, den 20. und 24. Novembr. durch Verpflichtung und Installirung darzu bestättiget, lezlich aber von Höchsterwähnter Sr. Hochseel. Durchl. zu Sachsen Coburg, da Ihro im April

des

des 1699. Jahrs mit einer unterthänigen Besuchung gehorsamst aufzuwarten auf meiner gnädigsten Herrschaft Erlaubniß, angekommen war, durch das an selbige abgelassene Ersuch-Schreiben und mir ins Hauß geschickte Vocations-Rescript und Bestallungs-Decret vom 12. May hernach, nebst der in dem erstmahligen Abschiede beybehaltenen würcklich förderisten Geheimen-Raths- die Stelle und Function Ihres Ersten Ministers und Directoris von Dero Geheimen Raths-Collegio, anderweit anvertrauet und aufgetragen worden, biß Sie folgends den 6. Aug. Gottseelig von dieser Welt abgeschieden.

8) Zeitwährender solcher Dienerschaft an verschiedene Chur- und Fürstl. Höfe, ingleichen zu vielen Reichs- Creyß- Münz- und Landes-Tägen, Conventen und Conferentien, theils mit den Hochfürstl. Herrschaften verreiset und theils in Gesandschaft verschicket, auch allezeit unter Göttlichen Beystand mit vergnügender Expedition zurückgelanget sey.

9) Wie darzu durch Göttliche wundersame Fügung und rechtmäßigen Beruff, ohne alles Suchen, ja wohl gar ohne Gedenken, allemahl gekommen, und dabey verschiedentlich nach andern vornehmen Orten auch zu dergleichen wichtigen Ehren-Bedienstungen beruffen worden, wann darzu einen Schluß fassen wollen, oder mich hätte resolviren können; Also darinnen, nachdeme in der That dabey verfahren, daß der obwaltende Gott, den um treubeharrende Beständigkeit, ob ich gleich alles zeitlichen Glücks darüber gar entrathen solte, unablässig angeruffen, eben sowohl in

in der Fremde, wie unter Evangelisch-Lutherischer Herrschaft es gewünschet, als bey den Meinigen daheime, mir mein Unterbringen vermitteln könnte, auf dessen Schutz-Hand, von welcher sie herrühret, und welcher in Gelassenheit gefolget, bey allen vorgefallenen wichtigen und mühsamen Verrichtungen, Glück und Unglück, guten und widrigen Begegnissen, mich mit einem vertrauenden Muth verlassen, alle Widerwärtigkeit, Verfolgung und Unfälle, die zum Theil sattsamlich bekannt seynd, desto getroster mit Gedult überwunden, die übernehmende Selbst-Erhebung äusserst gehasset, mit aufrichtiger Treu und unverdrossener Emsigkeit meines Amtes abgewartet, und auf keinen Eigennutz, sondern auf Gottes Ehre, Ausbreitung und Beybehaltung der reinen und unverfälschten Glaubens-Lehre, und eines rechten wahren Christenthums, dann der Hochfürstl. Gnäd. Herrschaften und Dero Hohen Häußer, auch Lande und Leute und des gemeinen Wesens Flor und erspriessendes Aufnehmen, auch Dero Landen und Unterthanen zeitliche und ewige Wohlfarth, das Absehen lediglich gerichtet habe, mich deswegen auf den allsehenden Herzenskündiger und das freudige Gezeugniß meines an jenem allgemeinen Offenbahrungs-Tage vor dem Richter alles Fleisches sich entdeckenden Gewissens beziehend *).

10) Gleichwohl eines als andern Wegs, meines in dieser Zeitlichkeit geführten Lebens-Wandels halber, gerne und willig gestanden, daß auch meines durch die Erbsünde, darinnen ich, gleich andern Menschen, gezeuget, verderbeten Her-

*) Seeliges Bewußtseyn! — Herrliches, nachahmungswürdiges Beyspiel!

Herzens Dichten von Jugend auf zum Bösen geneigt gewesen, und ich den Drey-Einigen Gott, der mit vielem Guten an Leib und Seele mich überschüttet, mit vielfältig begangenen würcklichen Sünden wissentlich und unwissentlich, wider meinen Willen, aus Menschlicher Schwachheit und Uebereilung zum öftersten beleidiget, auch damit der zeitlichen und ewigen Strafen schuldig geworden, mithin wohl gewust, daß ich kein anders Theil an dem Himmelreich habe, als dasjenige, welches mein Heiland Jesus Christus allen bußfertigen Sündern, unter welchen ich mich gerne mit dem heil. Apostel Paulo für den Vornehmsten erkannt, mit seinem theuern Verdienst und blutigen Leiden und Sterben erworben hat, festiglich versichert, daß um desselbigen willen mir Gott gnädig seyn, alle meine Sünden vergeben, die ewige Strafen gnädig erlassen, und zum Erben des ewigen Lebens mich ungezweifelt aufnehmen werde; Indem so ofte ich gefallen, alsbald durch die beywohnende Gnade Gottes, mittelst wahrer Buße, wiederum aufgestanden, meine sündliche Fehler und Uebertretung in schmerzlicher Bereuung, dem lieben Gott mit demüthigsten Bußthränen fußfällig abgebethen und biß in meinen Tod abbitten werde. Nebenst deme durch fleißige Einfindung in den Beichtstuhl und öftern Gebrauch des H. Abendmahls, zur Christgeziemenden Lebens-Besserung, darnach herzlich geseufzet, und so viel Mensch-möglich gewesen, eifrig gestrebet, mich erneuert, den ursprünglichen Geber alles Guten inniglich um seinen kräftigen Beystand anflehend, damit ich meinem Christlichen Tauf-Gelübde beständig nachsetzen, der Welt immer mehr

und mehr absterben, in wahren Glauben und Gottseligkeit täglich zunehmen, ein Christliches Gott wohlgefälliges Leben vollführen, und darauf sanft und seelig sterben mögte; Dahero aus solchem fest gefaßten Vorsatz und begierigen Verlangen über meiner ordentlichen, des Morgens, Mittags und Abends verrichteten Andacht, den Freytag zum Christ dankbarsten Andenken des bittern Leidens meines allerliebsten Erlösers Jesu Christi, dann auch jährlichen meinen Geburths-Tag, und die Tage, daran ich zur Beicht und zu dem Tische des Herrn gegangen, zu Dank- Beth- Buß- und Fast-Tagen gewisse Stunden zur seeligen Tods-Vorbereitung ausgesetzet, in welchen nach Anleitung eines absonderlich darzu abgefaßten Gebetes, meinem Gott für alle an Seel und Leib mir und den Meinigen erwiesene Gutthaten, mit gebeugeten Knieen und ofte mit thränenden Augen gedanket, Ihn um genädige Vergebung aller Erb- und würcklichen Sünden inbrünstig angeruffen, und meine theuer erworbene Seele, um sie bey meinem annahenden seel. Ende ins himmlische Freuden-Leben zu versetzen, zu treuen Händen anbefohlen. Das ferner das liebe Wort Gottes, in aller Betrübniß mein Trost gewesen, und die einzige Erquickung, die mich in aller Schwermuth ergötzet, also, daß, so oft darzu meine Zuflucht genommen, und den allgetreuen Gott, an welchen bey jetzigem falschen, Lieb- und Treulosen Welt-Wesen mich einzig und allein, nach den Davidischen Worten im 73 Psalm v. fin. 28. „Das ist meine Freude, daß ich mich zu Gott halte, und meine Zuversicht setze auf den Herrn", gehalten,

halten, die obliegende Noth geklaget, mich allemahl wieder erholet und mein zerschlagenes Gemüthe aufgerichtet, und darum solches, sowohl durch Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes, als daheime, durch erbauliche Durchlesung allerhand geistreicher theologischer Bücher und Schriften, sonderlich der H. Bibel, die ich, wie darinnen angezeichnet stehet, vielmahls ganz durchgebracht, mir bekannt gemachet, meine Freude bloß in Gott gesuchet, und getrachtet auch in der Welt gleichsam auser der Welt zu leben; gegen über allem irdischen, und was deme anhängt, darinnen ich nichts überall gefunden, was mein Gemüthe hätte erfreuen, vergnügen und befriedigen können, gar zeitig abgesaget, und mein Herze bey allen traurigen Creutz-Tägen, deren von Jugend auf mehr, als Freuden-Tage gehabt, Himmelan gewendet, wohl wissend, daß alldort mein Bürger-Recht und ich nur ein Gast und Fremdling auf Erden sey.

11) So viel meine Leibes-Constitution belanget, bald nach dem 17. Jahr meines Alters, mit grosser Milz-Beschwerung, Fiebern und hitzigen Krankheiten, sonderlich drey mahl nach einander, nebst einer scharfen Passion von der Cholicke, und Morbo Iliaco, in dem 23. 24. und 25. Alter Jahre, befallen worden, die grossen Haupt- und Herz-Weh, Ohnmachten, und andere gefährliche Symptomata mit sich geführet, und zwar endlich, über alles menschliche Vermuthen, durch Gottes sonderbare Macht-Hülfe zur Wiedergenessung ausgeschlagen, doch die Natur gleichsam ganz verändert, überaus abgeschwächet und

fast

fast täglich continuirende Kopf-Schmerzen, mit großer Kraftlosigkeit der Glieder und abwechselndem Schwindel hinter sich gelassen, worüber von Jahren zu Jahren die Gemüths- und Leibes-Kräfte je länger je mehr abgenommen, und mit jener Zunehmung, andere Zustände, ein starkes Reisen im Haupte, Ohren-Brausen und zitterndes Glieder-Schüttern, mit einigen doloribus in den Schläfen und Genicke zugeschlagen, daß mich allezeit eines Schlag-Flusses, znmahlen sinder dem es im Febr. 1691. zu einem schweren fast halbjährigen Lager, woraus der Allerhöchste mich wunderbarlich endlich aufgerichtet, ausgebrochen, ein und ander mahl ein recidiv sich ereignet, und keine innerlich- und äußerlich adhibirte Medicamenten den effectum haben wollen, befahren müssen, und solchem nach, da mich keines weitern Lebens-Ziels versehen können, mit guten Wohlbedacht den Schluß gefasset, in einem unverehelichten ledigen Stande bis an mein Christliches Ableben zu verbleiben; hingegen will meinem Gott, dessen rechte Vater-Liebe daraus, und aus vielen andern zugeschickten Creutz-Fällen, als an einem versichernden Kennzeichen abzumerken gehabt, gefallen, diese heftige Beschwerung durch jezuweilige Linderung und Abwechselung, nur zur erleichtern und nicht gänzlich hinweg zu nehmen, mit gelassenen Gemüthe und gedultigen Herzen, seinem allezeit heilsamen Willen den meinigen untergeben, und desto eifriger um recht bereitende Zuschickung zu einem seel. Lebens-Ende, auch mildgütige Abwendung eines übereilenden schnellen Todes, Ihn ohnaussetzlich angeflehet. Und kann die Bewandniß

niß des letzten Todes-Lagers alsdann mit beygerücket werden. Letzlich und

12) Daß wenn die Zeit meines Abschiedes, bey welcher ich durch die Gnade meines Gottes mein Haupt empor zu heben gedenke, darum, daß sich meine so lange verlangte Erlösung nahet, herbey kommet, mit glaubiger Bußfertigkeit, unter ungezweifelter Erwartung eines, im Leben von langer Zeit her herzlich erbethenen, so seeligen, als bey Vernunft und beybehaltener Sprache getrosten, sanften Sterb-Stündleins, in den Bluttriessenden Wunden meines Erlöser Jesu Christi, einschlaffen, im Gegentheil, woferne nach den unerforschlichen Willen meines Gottes mein Verstand aus Schwachheit des Hauptes verrückt würde, die Worte mir gebrechen, die Sprache veroder unbedachtsame Reden entfallen solten, diese vor ungeredet geachtet haben, und ich durch die in Schwachen mächtige Hülfe, und der kräftige Beystand der Allerheiligsten Drey-Einigkeit, auf die reine Evangelische Lutherische Glaubens-Lehre und Bekänntniß, wie selbige dem Worte Gottes gemäß, und in der ungeänderten Augspurgischen Confeßion, Formula Concordiae, auch andern libris Symbolicis unserer rechtgläubigen Kirche verfasset ist, beständig leben und sterben, festiglich glaubend eine Vergebung aller meiner Sünde, eine Auferstehung dieses meines Fleisches und ein ewiges Leben, auch daß zu dessen ohnfehlbarer Ererbung bald nach meinem seeligem Absterben, um des theuern Verdienstes und für mich schmerzlich überstandenen Creutz-Todes meines Heylandes willen, gelangen werde; Inzwischen, daß

in meinen Todes-Zügen dahin einzig und allein meine Gedanken richten, und in einem standhaftig gegründeten Glauben freudig meine Strasse durch das Todes-Thal ziehen wolle, wohl wissend, daß alle, die an den aus grosser Liebe von dem Himmlischen Vater der Welt gegebenen Sohn Gottes glauben, nicht verlohren werden, sondern das ewige Leben haben, und sicherlich glaubend, daß der allgetreue Gott, in Kraft solcher theuern Evangelischen Gnaden-Verheissung, meine mit seines einigen Sohnes vergossenem Blute erlösete und gereinigte Seele durch die liebe Engel in Abrahams Schooß tragen lassen, und in den gebenedeyten Händen meines Erlösers tröstlich erquicken, meinen entseelten Cörper aber in der ersehenen Grabes-Gruft sanfte ruhen, und am fröhlichen Auferstehungs-Tage zum ewig wehrendem Himmels-Leben wiederum werde herfür gehen lassen, damit mein Glaube in ein Schauen vollführet werde, und ich dessen erwünschtes Ende erfreulich erlangen möge. *) So gleichfalls mithin hierauf

13) Die Stadt und das ganze Land, wie auch das Margrafthum Brandenburg-Bayreuth und Fürstenthum Hessen-Darmstadt, samt und sonders, zur lezten Abschieds-Segnung, in des Drey Einigen Gottes allgewaltigen Macht-Schuz ergeben, und empfohlen habe, mit dem innersten Herzens-Wunsch,

*) Doch brachte er bey seiner schwächlichen Gesundheit sein Leben hoch: Denn er lebte 62 Jahr und 10 Monate weniger 3 Tage, und ist nach einem kurzen Krankenlager zu Wiesenfeld den 2. Sept. 1704. gestorben.

Wunsch, daß Derselbe zuförderst darinnen das unvergleichliche Kleinod der unverfälschten Evangelisch-Lutherischen Lehre, bis ans Ende der Welt, unverrückt erhalten, deren sämmtliche Hohe Hoch-Fürstl. Landes-Herrschaften, Denen für die Aufnehmung zu Diensten und darinnen erwiesene Hohe Gnade ich unterthänigsten Dank erstatte, und Deren ganze Höchste Häußer mit glücklich und friedfertiger Regierung, einmüthigem Wohlverständniß, gesundem langen Leben, fortwachsendem Aufnehmen und immerwährendem Hohen Wohlstand reichlich gesegnen. Die rechte Regiments-Seulen, nemlich die ungefärbte, zu allen Dinge nütze Gottseeligkeit u. ungebeugte unpartheyische Gerechtigkeit, für deren aller Befestigung u. unverrückter Beybehaltung ich gethan habe, was in meinem Vermögen gewesen, und gelitten habe, was mir darüber für Haß, Neid, Feindschaft und ungleiche Nachrede zugestossen und begegnet, je mehr und mehr gründen, und dann allen Ständen, aller Dreyer Orten, sowohl denen die mir wohlgewollet, als auch denen, die mich angefeindet und beneidet, die mir, ob es gleich nicht vermerken laßen, wohl bewußt gewesen, u welchen ich alles von ganzen Herzens-Grund verzeihe und vergebe, auch den oder diejenigen, welchen wider Willen, aus Unwissenheit oder Schwachheit, etwan worinnen wahrhaftig, oder ihrem Bedünken nach, zu nahe getreten, um gleichmässige Christliche Verzeihurg und Vergebung bitte und ersuche, alle erwünschte Seelen- und Leibes-Wohlfährigkeit mildiglich zu wenden, annebst das ganze Land in diesen dreyen Fürstenthümern, mit allem Seegen, Flor und Wachsthum erfüllen, und

die darzu in allen Canzley- und ander Collegiis, mit geziemender und von aller schädlichen aemulation entferneter Einträchtigkeit, abzielende An- und Rathschläge mit einem erspriesslichen Ausgang felicitiren wolle! „

So weit gehen die eigenen Worte des verstorbenen Canzlars, dessen Verdienste um unser Gymnasium und hiesiges Land im unsterblichen Angedenken bleiben werden; und er verdient würklich ewige Denkmäler; indem er den grösten Theil seines Vermögens, darunter zwey Ritterhöfe zu Wiesenfeld, und das auf dem einen Hof neu erbaute Wohnhauß grösteintheils für arme und verdiente Manspersonen, die in der Stiftung nun erhalten werden, für Landkirchen und Schulen, für Vertriebene und zu unserer Religion übergetretene u. a. Personen; sodann eine ansehnliche Summe für junge Studierende auf dem hiesigen Gymnasium und auch auf Akademien, und auch etwas für die Herren Geistlichen und Schulbediente vermacht.

Anmerkung d. H.

Die sämmtlichen Vermächtnisse sind folgende:

- a) für den Herrn General-Superintendenten, 4) Diaconos, item Schul-Collegen und dem Kirchner zu Coburg.
- b) für arme Knaben.
- c) für Pfarr- und Schul-Wittwen.
- d) zu einer freyen Kost-Stelle im Convictorio.
- e) Stipendia academica.
- f) zu Kirch-Reparationen, auch pro Exulis et conversis.
- g) Zu Multiplicir- und Vermehrung der

Biblio-

Bibliotheck mit folgenden Worten: „ ꝛc.
„ und Vermehrung meiner verlegirten Bibliothec mit benöthigten neuen Büchern, und
„ Einbindung der hinterbleibenden rohen und
„ uneingebundenen Materien, die hernach
„ alle, gleich den andern, in weiß Pergament und grün auf dem Schnitt, oder
„ wie andere Manuscripta, einzubinden und
„ mit meinem Nahmen zu bezeichnen ꝛc.“
Die akademisch Studierenden müssen entweder Coburgische oder Bayreuthische Landeskinder oder von seiner Freundschaft seyn. Weil er auch in Darmstädtischen Diensten gewesen, so hat er tausend Gulden Rhnl. ausgesetzt und bestimmt, daß nach Darmstadt die eine Hälfte von den Intressen zur Stadtkirchen und Almosenkasten, und die andere Hälfte zum Pädagogeum daselbst ausgezahlt werde. Seine Bibliotheck, die mehrentheils aus historischen und juristischen Büchern bestund, vermachte er nebst den Manuscripten, Repositorien, Schränken, Contrefaits und andern Bildern der Hohen Fürstl. Regierung zu Coburg; Doch mit dem Beding, daß sie unzerganzet, ohne alle Veräusserung, Vertauschung oder Vermengung mit andern Bibliothecken, an einem besondern Ort zum öffentlichen Gebrauch *) aufbewahret werden solle. Da er eine ansehnliche Summe ausgesezt, davon sie jährlich vermehrt werde, so pranget sie jetzo, besonders durch die hohe Vorsorge der Herren Executoren der Zieritzischen Stiftung und Bemühung des jetzigen Aufsehers derselben, des

N 3 Herrn

*) Und der öffentliche Gebrauch bestehet noch. Der jetzige Bibliothekar ist Hr. Secret. und Regierungs-Registrator Facius. Anmerk. d. H.

Herrn Centamtmans Gotters, mit den ansehnlichsten Werken, die zur Geschichte und Rechtsgelahrheit gehören. *) Es würde zu weitläuftig werden

Anmerkung.

*) Dieser vor einigen Jahren im 90ten seines thätigen Lebens verstorbene würdige Mann verfertigte einen Catalogum dessen Aufschrift hier folgt:

Catalogus Librorum
Bibliothecae
SCHERES ZIRIZIANAE
Secundum
Materias, eo, quo fieri potuit,
ordine digestus,
et
Duplici indice, auctorum et rerum,
adornatus.
a Iohannne Christophoro Gotter,
Bibliothaecae praefecto.

Uebersicht des Ganzen: Numerus Librorum.

Libri Theologici. (228.)
Scriptores Historiae Ecclesiasticae. (38)
Sermones funebres aliique solennes. (20)
Libri juridici:
I) Juris civilis theoretici et practici. (545.)
II) Juris canonici et Ecclesiastici. (57.)
III) Juris feudalis. (35.)
Ordinationes et Jura summorum Imperii Tribunalium. (43)
Libri Juris Puplici. (449.)
Libri varii Juris. (169.)
Dissertationes Juridicae. (Vol. 55.)
Libri Historici. (565.)
— Geographici, Genealogici, Heraldici et Itineraria. (119.)
— Oeconomici et politici. (123.)
— Numismatici et antiquitatum. (30.)
— Miscellanei. (400.)

D. H.

den, alles mit seinen eigenen Worten aus dem Testamente zu bestätigen. Ich will dahero nur etwas aus einem Codicill, d.d. Wiesenfeld den 22. Fbr. 1702 anführen, weil er darinnen den Ursprung seines Geschlechts erwähnet, und man auch einigermassen seinen Charakter und die Beschaffenheit der Stiftung kennen lernt. Es heißt:

„Demnach überdies die Güte Gottes mich mit denen hiesigen zweyen Ritterfrey-eigenthümlichen Höfen, außer allen meinem Verdienst mildväterlich gesegnet, und ich eben keine Noth-Erben hinterlasse, gebe sie demselben billig in Christschuldigster Dankbarkeit dergestalt wieder, daß ob solche zwar ohnedem unter anderer meiner zu milden Sachen ausgesezter zeitlichen Haabseeligkeit insgemein mit begriffen, Sie dennoch absonderlich, nebst dem, mit ziemlich großen Kosten, in dem untern erbauten neuen Wohnhauße, und allem, was darinnen nied- und Nagelfeste ist, nachdem die Hochfürstl. gnädigste Landesherschaft es nicht verweigern wird, zu deren (seiner Familie) Ehren-Andenken, indem in unserer Heymat, dem Brittanischen Königreich Schottland, ein gewisses Burgschloß, auch diesen Geschlechtsnahmen führet, und in deren Besitz etwa noch ist, und meinem beybehaltenden Gedächtniß, solches mit dem Zunahmen die Schereßburg * begnadiget, und die auf selbige von Alters her gebrachte Ade-

 liche

*) Meines Wissens wird sie jetzo nicht so genannt, sondern, wie Zieritz es in einem andern Codicill vom oben angezeigten Tag ausdrücklich zu nennen verlangt, die Scheresische oder Zieritzische Stifung zu milden Sachen.

liche Freyheit, worvon in meinem hierob verhandelten Privat-Acten eine und andere specialere Nachricht *) zu befinden, und dahero selbiges mit sothanem Stammwappen über der Haußthür in einer kleinen Ovaltafel von Stein einzuhauen, darauf bestätiget zu einem Gan-Erben-Hause **) auch Stadt- und Land-Hospital widme, und sonderlich für unvermögliche verdiente Diener, geistlichen u. weltlichen Standes, gottseelige Schulbediente mit eingeschlossen, doch, daß die Ganerb-Täge und Ganerbschaftliche Zusammenkünfte anförderst allemahl darinnen gehalten, und kann von meinem Haußgeräthe und täglich gebrauchten hier draußigen Dorf-Fahrnüß zum Anfang der Einrichtung, und zwar von jedem sobalden etwas zur anstellenden Einrichtung, darbey gelaßen, und das andere alles und jedes, was zu diesem Behuf nöthig und nützlich ist, von dem der denomirten Testaments-Execution nachgeordnetem Scholarchat-Amt oder Stadt-Rath, wie selbige es vor gut ansiehet, in allem und jedem, so des numeri der Perso-

*) Die ich aber nicht auftreiben konnte.

**) In einem anderrn Codicill schreibt er: „so viel die auf diesem meinem Guthe haftende mit erkaufte und gnädigst concedirte Gerechtigkeiten, an dem ersten vorgängigen Ganerbinats-Rechte, Unter- und Ober-Gerichten, auch jure Patronatus und der Collatur über die Kirche und Schule alhier betrift, wird die besagte Testaments-Execution durch ihre benannte Nachgeordnete, selbige samt und sonders . . . wissen administriren und modo, quo convenit, also sorgfältig beobachten zu lassen, daß ihme nichts entzogen werde und abgehe, u. s. w."

Personen halber, die aufzunehmen und im Hause, (denn außerhalb selbigem ist nichts zu verabfolgen) zu verpflegen, so gut des modi der Verpflegung wegen in quanto et quali ein gewißes regulirt und determiniret, zu der Zeit aber, wenn keine solche von Personen vorhanden, das Deputat zu Anschaffung der Bibel in die Häußer allhier, ingleichen für andere gottseelige Arme im Dorfe, oder in der Stadt, auch den Pfarrern und Schulmeistern des Dorfs, die vorhin sehr geringen Sold haben, oder andern schlecht conditionirten Kirchen- und Schuldienern auf dem Lande herum, wie sie wohl und Christlich sich verhalten, verwendet oder inzwischen zusammen hierzu aufgespahret und richtig verrechnet werden, sintemahl ich gern das Publicum in allen dreyen Haupt-Ständen, auch in und nach meinem Tod, wie es im Leben geschiehet, bey der lieben Posteritaet befördert sehen möchte. —"

Seine Vorsorge und Mildthätigkeit erstreckte sich aber auch, gedachter massen über unser Gymnasium, welches deswegen noch jährlich sein Andenken feyert, und über andere akademische Bürger.

Wir halten uns für verpflichtet, hier seine Freygebigkeit gegen Studierende öffentlich zu rühmen: und um unsern Lesern von dem zu überführen, was wir erst gesagt haben, so wollen wir aus seinem Testament vom 19. Decbr. 1690. die hieher gehörige Stelle abschreiben.

„Ferner, ein freyes Kost-Beneficium an einem Tisch in dem Convictorio bey dem hiesigen Gymnasio, für einen Gott fürchtenden, und zum Studieren fähigen Jüngling, der in selbigem dafür pro Cathedra, wechselsweise, an einem von

selbigen beyden Tägen (Johannis und Conradi) mit dessen anerinnernder Erwähnung, eine Oration, über ein gewisses, von der Erlösung aller christlich beständigen Creutz-Träger, durch einen sanften seeligen Tod, von allen Trübsalen und Verfolgungen: von der abscheidenden Seele Aufnahme in ihres Herren Freude: von deren seligen Zustande nach der Absonderung von dem Leibe: von dieser sanften Grabes-Ruhe unter göttlicher Aufsicht und Bewahrung: von der freudigen Auferstehung am jüngsten Tage: von beyder nachmahliger Wiedervereinigung, und deren endlichen Einführung in das immerwährende allerseligste Freuden-Leben; auch von dergleichen seelig-Verstorbenen billig fortzupflanzendem Gedächtniß auf die Nachwelt handelndes oder dahin abzielendes Dictum Biblicum, wobey allstets zum Anfang dieses Lied: O! wie selig seyd ihr doch, ihr Frommen, die ihr durch den Tod zu Gott gekommen — und zu Ende: Ich weis, daß mein Erlöser lebt, ob ich schon hier auf Erden — choraliter abzusingen, zu halten gestiftet, — auch ein oder ein paar stipendia academica, für einen oder zwey studiosos Theologiae oder juris bey denen, wie auch obigen, von 14. und auf das 15. oder 19. Alters-Jahr 4. ja 5. Jahr nach einander, bey dem jedesmaligen Beneficiario sich erstreckenden Gymnastischen Alimentations-Gestifte, meine Befreundete, da sich jemand darum anmeldete, andern vorzuziehen, und nach ihnen, solches oder solche von dreyen zu dreyen, oder von vieren zu vier Jahren, durch Umwechselung, einem hiesigen Stadt- oder Land-Kinde aus dem Fürstenthum Coburg, und einem Bayreu-

thi-

thischen Stadt- oder Land - Kinde aus selbigem Fürstenthum, bey einer deutschen evangelisch Lutherischen Universität zu conferiren angeordnet." *)

*) Es sind eigentlich jetzo vier Schereßische Stipendia für akademische Bürger, welche nach der Hochfürstl. gnädigsten Verordnung, so ausgetheilt werden, daß das erste, Coburgischen Landes-Kindern, das 2te, Schereßischen Befreunden; das dritte, Coburgischen und Bayreuthischen Landeskindern wechselsweiße, und das vierte, Bayreuthischen Landes-Kindern ertheilt wird: doch mit der Bedingniß, daß Schereßische Anverwandte, wenn sie sich melden, in allen den Vorzug haben, und die obgedachte Ordnung alsdann statt findet, wenn sich keiner von den Anverwandten des Stifters meldet: in welchem Fall auch Coburgische und Bayreuthische Landeskinder wechselsweise zu dem dritten gelangen können.

So viel konnte ich von dem Leben und den Stiftungen unsers großen Wohlthäters auftreiben, und alle Freunde der Wissenschaften werden viele Nachahmer von ihm, wünschen! —

Schluß.

Schluß.

Sie sind in Friede begraben,

Aber, ihr Nahme lebet ewiglich!

J. Sirach. Cap. 44.

Wer findet nicht in den Biographien jener grossen Männer, die Beyspiele der schönsten Tugenden des öffentlichen und des häußlichen Lebens? Wen rühren nicht die in den Schicksalen jener großen, frommen Männer vorkommende untrüglichen Beweise der göttlichen Vorsehung? die Spuren der oft dunkeln, aber stets weisen Führungen Gottes? und wem entgehen die sichtbahren Belohnungen der ungeheuchelten, oft geschmähten Gottesfurcht und Tugend, der Rechtschaffenheit, des rastloßen Fleißes und des ausdauernden, bescheidenen Verdienstes? wer fühlt sich nicht zur Nachahmung jener erhabenen Beyspiele ermuntert, belebt und gestärckt? denn jene Verewigte, deren Denckmahle diese Sammlung enthält, waren nicht nur große Gelehrte und Staatsmänner, sondern sie waren auch rechtschaffene Christen, bemühten sich, alle Pflichten der

Reli-

Religion mit beständiger Thätigkeit möglichst auszuüben, sammleten dazu, durch Lesung der heiligen Schrift und guter Bücher, durch eignes Nachdencken und durch fleißige Abwartung des öffentlichen Gottes-Dienstes, Erkenntniß, Muth und Stärke. Sie waren exemplarische Fürsten-Diener, Staatsmänner, Richter, Ehegatten, Väter und Erzieher ihrer Kinder, Haußväter, und treue Freunde, edle Wohlthäter und Vaterlands-Freunde, kamen jedem, der ihrer Hülffe bedurffte, mit ihren Kräften und mit dem Vermögen welches ihnen Gott gegeben hatte, willig entgegen, verbreiteten gerne Trost und Freude um sich her, und sind noch im Todte, durch ihre lehrreichen Beyspiele, durch die Früchte ihrer rastloßen Thätigkeit und durch menschenfreundliche Stifftungen, die Wohlthäter der Nachwelt. —

Sanft ruhe ihre Asche, ihr Andencken bleibt im Seegen, und es verdient offt danckbar erneuert zu werden!

Ja, rechtschaffen, uneigennüzig, so recht im Sinne des Evangeliums, der Höchsten Weißheit, dachten und handelten jene große Männer, und ihr Beyspiel, ihr Werth und ihr Verdienst, bleibt über alle Diejenigen weit erhaben, welche stolz sich einbilden könnten, Höhere Erkenntniß zu besizen.

d. H:

An

Zuruf
an Freunde
und an Männer welchen religiöses Gefühl werth ist.

Stat sua cuique dies! breve est et irreparabile tempus omnibus vitae.

Tod und Trennung ist das allgemeine Loos der Menschheit.

Was ist der Tod? -- Ein still und sanfter Schlaf,
Den selbst kein schreckend Traumbild stöhret,
Aus Gottes Huld den Sterblichen gewähret,
Von Ungemach, und Müh, und Arbeit auszuruh'n. —
Wenn ich im Schoos der fruchtbarn Erde
Dem Saamenkorne gleich, verwesen werde,
Dann keimt mein Leib zum ew'gen Leben auf,
Bis er zur grosen Erndte reifet,
Wo er verklärt aus seinem Grabe bricht,
Und von der Finsterniß zum Licht,
Von der Vergänglichkeit zur Ewigkeil erstehet;
Dann wird, mit seinem Geist vereint,
Er den Erlöser kennen lernen,
Nichts wird ihn mehr von Ihm entfernen,
Der Heiland will, daß die, so Er erkauft,
Und die auf seinen Tod getauft,
Auch ewig sollen bey Ihm leben. —

Wohlan! Erscheine dann mit allen deinen Schrecken
O! Tod, den stolz mein Geist veracht't, —
Ein Geist zur Ewigkeit erlesen,
Fürcht't kein zerstöhrendes Verwesen;
Vor Sarg und Gruft, zu edel und zu groß,
Wird er dem Moder nie zum Raube,
Er schwinget mu:hig sich vom Staube,
Wie von des Cörpers Banden loß! —

Mir soll mein Sterbetag, ein Tag des Jubels seyn,
Ich werde ruhig und gelassen,
Wenn meine Stunde schlägt, erblassen,
Erquickend schläfert mich die schönste Hoffnung ein. —
Euch

Euch Freunden soll dann nur, eh' sich die Augen
schließen,
Noch eine sanfte Thräne fließen,
Ganz meiner Zärtlichkeit und Eurer Freundschafft
werth:
Dies sey der lezte Dank, der Euch mit Recht ge.
hört! –
Wißt, Ihr betretet einst mit mir auch gleiche Bahn,
Ihr folget mir, Ich gehe nur voran,
Und will, wann Ihr auch werd't dahin gelangen
Mit offnen Armen Euch empfangen,
In einer beßern Welt, die keinen Wechsel kennt,
Und wo kein Schicksal mehr uns von einander
trennt. –
Weint Freunde nicht bey meinem Sterben, –
Wann ich die Welt und Euch verlassen soll!
Doch werdet Ihr, wo meine Asche schläft,
Mein eingedenk, vorüber gehen,
So wünscht dem Staube dann noch eine sanfte Ruh!
Und schließt auch Euch einmal der Tod die Augen
zu,
So sterbet so, wie ich, getrost und Hoffnungsvoll,
Daß wir uns einst gewiß beglückter wieder se.
hen! –

Anonymus.

Anhang.

Anhang.

Das Bild eines angehenden Richters.

(Aus den Beyträgen zur juristischen Litteratur in den Preußischen Staaten.

Zweyte Sammlung S. 171—202.)

Facere probè,
Sapere rectè,
Dicere verè
haec tria (non dolus) faciunt Politicum.

Ahasverus Fritsch.

Als Xenophon das Orackel fragte: Wie er sein Leben nützlich anwenden sollte? erhielt' er die Antwort: Er solle viel mit den Todten umgehen, das ist: Der Verstorbenen Geschichte lesen und sich darnach richten.

Friedrich Menius in der Vorrede zu seinem Historischen Prodromus des Liefländischen Rechtens und Regiments. (Dörpat 1633. 4to.)

Send-

Sendschreiben eines Vaters an seinen Sohn über die Beförderung zur Raths-Stelle bey einer Königlich-Preussischen Landes-Regierung.

Segnende Vaterfreude, liebster Sohn, ergoß sich in meine ganze Seele, als ich die Nachricht von deiner Beförderung zum Rath bey der Regierung in ** erhielt. Dreyfach groß ist der Vorzug, den du aus der Hand der Vorsehung empfängst; denn du sollst dienen dem größesten, dem besten Könige, der, um alles von ihm zu sagen, nur sich selber gleicht. Du sollst als ein Ausländer, von ihm Schutz und Versorgung genießen. Du wirst schon in der blühendsten Jugend einer so ansehnlichen Ehrenstelle theilhaftig. Eigne dies nicht bloß deinen Verdiensten zu. Geprüft bist du, das ist wahr. Aber selbst mit der Prüfung kann Zufall oder Glück unvermerckt verknüpft seyn. Manchen sezt ja der geringste Umstand, eine angeborne Schüchtenheit, eine verfehlte Antwort außer aller Faßung, der im Grunde wahre Fähigkeiten zur Justitzpflege sich eigen ge-

gemacht. Manchen hingegen hilft sein treues Gedächtniß, seine natürliche Dreistigkeit, eine Dosis Mutterwitz, und vielleicht in der Ausarbeitung, ein erfahrner Freund.

Bey der jetzigen lehrreichen Verfaßung reift ein aufkeimender Rechtsbeflißener weit eher und zeitiger zu praktischen Ehrenstellen als vormals. Dennoch bleibt immer zwischen Anlage und Fertigkeit ein großer Abstand. Ich, ehe ich in meinem Lande Beysitzer des obersten Gerichshofs wurde, mußte mich erst durch die Advokaten- und Richterschule durcharbeiten. So ist es noch itzt in vielen deutschen Staaten, und die vornehmere Geburt schämt sich gar nicht, Sachwalter zu seyn, oder doch eine geraume Zeit die damit verknüpften Uebungen anzustellen. Das schärft den Verstand: das lehrt ihn die Handgriffe in so mancherley außergerichtlichen Geschäften, als Testamenten, Kontrakten, Erbtheilungen u. s. f. In den gerichtlichen Verhandlungen der Parteyen bemerckt er dann sichtbarlich manchen Schleichweg, den ein Richter, der so bloß nach seinem Kompendium prüfen und entscheiden will, nicht allemal sieht: er beobachtet die Methode der künstlichen Beredsamkeit, die so leicht der Richter, wenn er nicht das wahre Kolorit der Sache von dem unächten zu unterscheiden weis, überrascht und sich seiner bemeistert.

Die Römer bestimmten sogar ein 43jähriges Alter zur Konsulatwürde. Erinnere dich was Cice-

Cicero *) davon sagt, und wie er nur die Ausnahme bey denen billigt, wovon es heißt: virtutis esse quam aetatis cursum celeriorem. Auch die vormaligen deutschen Gesetze erforderten bey der Wahl der Schöpfen, die das Richteramt verwalteten, ausdrücklich die Eigenschaft, daß einer in den alten Sitten und Gewohnheiten eine ausnehmende Kenntniß und Erfahrung besitzen muste. Deshalb prüften ihn die, welche das Recht hatten, Schöpfen zu wählen, und zu ernennen, aufs genaueste. Erkenne es also, wie viel Schritte du schon voraus hast, die andre von eben den, vielleicht noch glücklichern, Talenten, als dir anvertrauet sind, erst in spätern Jahren erreicht haben. Eben darum bedarfst du noch Wegweiser: denn die Unerfahrenheit läßt zu leicht straucheln. Wähle dir dazu in zweifelhaften Fällen, erfahrne und geübte Männer: sie werden, wenn sie Menschenfreunde sind, diesen Beystand dir nicht versagen: Meiner Entfernung halber kann ich ihn dir nicht leisten. Höre aber noch meine väterlichen Lehren — Lehren deines besten Freundes.

Fürchte Gott und ehre den König. Das sey die erste Grundregel deines Verhaltens. Das Bibelbuch ordnet sie, und das Naturrecht bestätigt sie. Ohne Religion kannst du nie Richterpflichten erfüllen: denn mit ihr sollst du den obersten Richter aller Welten erkennen; ihn lieben, verehren, ihn kindlich fürchten; ihn, dem du dereinst von deinem Verhalten Rechenschfft geben mußt, ihn, der dich heben und stürzen kann.

*) (in der fünften oratione Philipp.)

Ich habe deiner Seele, von der zartesten Jugend an, alle Grundsäze einprägen laßen, die dich auch noch auf dem Sterbelager beruhigen können. Solltest du sie mit Unglauben und unheiligen Irrthümern vertauschen; solltest du von der herrschenden Seuche der Freygeisterey ohne Rettung angesteckt werden: so sey sie verflucht die Stunde deiner Geburt! Weiche Herzen sind am leichtesten der Verführung ausgesezt, und die dünne Scheidewand zwischen Vernunft und Empfindung, wie bald bricht sie! Waffne dich also doppelt dagegen, und dencke an das furchtbare Bild, das dir jener griechische Dichter vorzeichnet.

Zevs hat dreymalzehntausend Gesandte der fruchtbaren Erde;

Zugeordnet als Wächter über sterbliche Menschen:

Sie umschau'n die gerichtlichen Sprüche, die schändlichen Werke;

Sie umwandern, mit Luft verschleiert, den gänzlichen Erdkreis.

Jungfräulich rein ist die von Zevs erzeugtete Themis;

Ruhmvoll ist sie, und Bewohnern des Himmels ehrwürdig.

Fer-

Ferner:

Zevs allsehendes und allwißendes Auge betrachtet

Solche Fälle, wenn's ihm beliebt; ihm bleibt nicht verborgen,

Wie und mit welcher Rechtsart das Innre des Staates gelenkt wird.

So dacht' ein Mann, der vielleicht schon in dem Buch der innern Offenbarung las, was der begeisterte Dichter Orients von dem Allerhöchsten singt: Er steht als Richter in der Gemeine, und in Versammlung der Häupter des Volks, der Platzhalter Gottes. So spricht Justinian: omnem spem ad solam referamus summae providentiam Trinitatis, unde et mundi totius Elementa processerunt, et eorum dispositio in orbem terrarum producta est, und er nennt *) das Gesetz, inventum et munus Dei.

Den König ehren ist die Pflicht des Unterthans, der unter seinen Adlerflügeln athmet; den sein Scepter wider Druck und Unrecht schüzt, der um seinen Thron alle fürstliche Tugenden versammlet sieht. Einem gerechten und weisen Regenten zu dienen, ist der schönste und kräftigste Reiz für Patrioten.

*) In praef. I. ad digesta pr. L. 1. et 3. pr. Cod. vet. jure enucl.

Entheilige nicht den Eid. Pythagoras in seinen goldenen Sprüchen knüpft gleich der Anbetung des Unsterblichen diese Lehre an: καὶ σέβου ὅρκον. Angelobungseide sind schwerer als Versicherungseide. Diese erfordern nur Wahrheitsliebe, über das, was schon geschehen ist, zu zeigen; jene hingegen, mit auf die dunkle Zukunft gerichtet, eine beständige Wachsamkeit über sich selbst, und öftere Gewißensprüfungen: ob man die Zusage pünktlich erfüllt? ob man nicht Fehler begangen, die die einer Reue und Beßerung bedürfen;

Sey ehrerbietig gegen deine Vorgesezten. Ministerialwürden und Präsidentenstellen in Landessitzungen, wo Namens des Regenten die höchste oder höhere Gerichsbarkeit ausgeübt wird, können mit Recht Anspruch auf äußere Achtung machen; die, welche sie bekleiden, sind oft Gehülfen der Gesetzgebung: ihre Anträge, Berichte und Vorschläge sind gleichsam die Räder, welche das Gewicht des Staats ziehen. Tausend Schicksale und Begebenheiten hangen von ihren Entschließungen ab, und sie sind gewißermaßen der Arm des Regenten, durch welchen er seinen Willen vollführt. Subordination ist die Seele der Ordnung. — Ordnung herrscht ja in der ganzen göttlichen Regierungsform. Ist nicht ein Geschöpf dem andern untergeordnet? Giebt es nicht in jedem Reiche der Natur geistige und körperliche Claßifikationen? Im weltlichen Regiment würde unstreitig ein Staat sich selbst aufreiben, wären nicht Klaßen von Befehlshabern

und

und Gehorchenden da. Zwar in solchen Landeskollegien, welchen die Justizpflege anvertrauet wird, ist keine militairische Unterwürfigkeit; darfs auch nicht seyn, weil sonst die zwanglose Stimmfreyheit, als ein wesentliches Stück der rechtlichen Entscheidungen aufhören, und statt gesetzlich, willkührlich verfahren würde. Allein dennoch muß auch da Ordnung seyn. Wollte z. E. jeder Rath sprechen, vortragen, ablesen, wenn's ihm gutdünkte; wollte er sich an das Conclusum nicht kehren, und noch immer hinterdrein mit Einwürfen mit Zweifeln loskämpfen, würde alsdann nicht das unharmonische Geräusch einer Amsterdammer Börse ähnlicher als einem symmetrischen Tempel der Themis seyn? Würden nicht viele Sachen unentschieden und ungeformt bleiben? Selbst im Fall der ältere Rath die Direktion hat, muß die Folgsamkeit der übrigen der einmüthige Riegel seyn, aller Unordnung und Verwirrung der Geschäfte vorzubeugen. Eben die Ordnung macht auch den Räthen die zeitige Erscheinung in den Seßionen, oder im Verhinderungsfall die Anzeige beym Vorsitz, den Urlaub zur Reise, den Stillstand während dem Vortrag eines andern nothwendig.

Eine anständige und landübliche Ehrerbietung darf aber nicht in kriechendknechtische Demuth ausarten. Es giebt freylich überall Leute, die Millionen Schmeichelreden, bald auf eine merckliche bald sinnreiche Art, an die Großen des Landes verschwenden; immer gekrümmt ihnen Weihrauch

an-

anzünden; unzähligemal ihre sogenannte Devotion bezeugen; zu allem, was der Obere urtheilt, selbst zu Irrthümern, ihr unterthäniges treugehorsamstes: Ja! echomäßig nachlallen: in allen Begebenheiten wo sie nach Pflicht und Gewißen ihre Meinung frey sagen können und müßten, erst fühlen wohin der Wind bläßt, und das Terrein studieren; kurz nach dem obgleich unästhetischen Ausdruck: Speichellecker. Noch unseliger und vermaledeyter ist das Gewerbe eines feigen Ohrenbläsers und geschäftigen Ausspähers, der überall horcht und immer sub rosa anbringt, um sich auf Kosten Anderer empor zu schwingen; um sich als den geschicktesten, den würdigsten einzuschmeicheln; um sich äußeres Ansehn, einträglichen Nebensold, manche Profitchen, wovon in der Taxordnung die Rubrik mangelt, und wovon zur Noth schmackhafte Ehrenmale zubereitet werden können, zu erschleichen. Fliehe, fliehe solche hämische Gemüthsarten, in so fern du kannst! und will es der Wohlstand oder Dienst, ihnen körperlich nahe zu seyn, so bleibe doch weit von ihnen in moralischer Ferne: denn sie sind Schlangen mit zischelnder Zunge, in glänzender Haut, von leiseschlängeldem Wesen; aber im Busen — Gift! Ein einziger Tropfen, zur bequemen Stunde, im abgepaßten Augenblick, bey mächtigen Mäcenen abgeschäumt, kann ganze Familien stürzen, kann manchen braven Biedermann um Ruhe, Ruf und Brod bringen. Nein! das ist keine Frucht eines edlen Stolzes, der sich auf eigne Verdienste gründet, und keiner Erniedrigungen oder wohl gar

nie-

niederträchtiger Hülfmittel zu seiner Höhe bedarf. Hundert andern mögen sie gelingen, sich Rang und Einkünfte Wohlleben und Bequemlichkeit zu erwerben: wer richtige Erfahrunsbegriffe vom Glück hat, wer den gemeinen Lauf der Welt, wer die Kunst der schleichenden Kabale kennt, der beneidet solche scheinbare Vorzüge nicht, und ist weit ruhiger, wenn das richtende und unterrichtete Publikum ihn eines mangelnden Glücks würdiger achtet, als deßen Besitzer, den es dazu für unwurdig erklärt. Bleibe demnach geliebter Sohn, auf dem gebahnteren Wege, der dem reindenkenden, rechtschaffenen und für die Ehrliebe fühlbaren Manne vorgezeichnet ist. Große, welche groß denken und handeln, werden dir doch den Beyfall nicht versagen.*) Wirst du in der Folge nicht befördert, gesezt du verdientest es und du wärest schuldlos: Gut! die Vorsehung, das tröste dich, hat es nicht gewollt, und wer vermag ihre verborgenen, ihre ewigen Lettern der menschlichen Schicksale zu entziefern? —

Sey treu in deinem Amte. Geschäfte, womit du dem Staate dienst, sind mit die wichtigsten deines Lebens. Sie fordern von dir Pünktlichkeit und Sorgfalt. Sie auf leichte Achseln nehmen, ist unverzeihlicher Leichtsinn. Sie ohne Noth verzögern oder gar versäumen, ist unverantwortlich. Es giebt erhebliche Hinderniße, die etwa Kranckheit, tiefe Familientrauer oder erlittenes Ungemach verursachen kann. Hinderniße aber

*) Nur dies, und nicht der äußere Glanz, ist der richtige Maßstab der Seelengröße.

aber, die sich auf Klubben, Gesellschaften, Lustbarkeiten, und andere entbehrliche Sachen beziehen, sind nimmermehr gültige Entschuldigungsursachen. *) So nöthig auch die Vergnügungen, als das Salz der Seele, zu Erhohlung und neuer Erfrischung angestrengter und erschlafter Nervenkräfte sind; so müßen sie doch in der Kolißion dem noch Nöthigern nachstehen. Und alles hängt von einer klugen Eintheilung der Zeit ab, worinn dein Monarch, deßen Geist so unglaublich wichtigere Gegenstände in und außerhalb seinen Staaten bearbeiten muß, ein beschämendes Muster giebt. Noch immer bleiben dennoch ihm Stunden übrig, die Regierungslast durch die göttliche Harmonie der Tonkunst und durch den beruhigenden Umgang mit den Musen zu versüßen. Wie viel möglicher also einem Staatsdiener, den eigentlich nur ein Hauptfach beschäftget. Uebrigens bedürfen gewiße Sachen einer vorzuglüchen Beschleunigung, die aber dem unthätigen cito auf Briefen mit fahrender Post, nicht gleichen muß. Schnelligkeit im Arbeiten, mit Scharfsinn und Sachreichthum verbunden, ist fruchtbares Genie: Aber viel hinzuschreiben mit Gedanckenarmuth, ist Afterkunst eines seichten Schmierers, der immer oben abschöpft, und selten, wenigstens nur zufälliger Weise, den Grund trift.

Sey uneigennüzig. Nicht rede ich itzt von dem groben satanischen Laster der Bestechung, sie geschehe nun mit oder ohne Larven, unmittelbar oder mittelbar; vom heimlichen Kaßenraub; von

*) — — — quem te Deus esse Iussit, et humana qua parte locatus es in re Disce —

PERSIVS.

von Bereicherungen durch Verfälschung oder auf Unkosten der Wittwen, Waisen, der Einfältigen, der unerfahrnen Mitbürger. Eine so schändliche That muß nie das Herz eines Richters besudeln. Solche große Diebe sind zugleich Mörder des rechtliebenden Staats; sind des Strangs mehr werth als die kleinern, die nur auf einzelne Personen und Häuser ihre raubbegierigen Ausfälle wagen. Die Uneigennüzigkeit eines Staats muß sich auch in den minder strafbaren Vorfällen äußern. Uebermäßig sportuliren; Commißionstermine, ohne daß es die Lage der Sache erheischt, vervielfältigen; auf Justitzvisitationen bey den Mitgliedern des zu visitirenden Gerichts u.s.w. gemächlich logiren, und rund herum sich frey, herrlich und ansehnlich jedoch weidlich bewirthen laßen; sich von Parteyen oder Supplikanten angränzende Ländereyen, kostbare gelehrte Werke, Kutschpferde und Waaren weit unter dem gewöhnlichen Preise anschaffen; mit ihnen sich im Kommerz aßociiren, um, im blendenden Zutrauen auf einen guten Ausgang der Sache, Vortheile zu erhaschen; alles das ist vermummter Eigennutz, den nicht sowohl das öffentliche Gesetz als die Stimme des Gewißens, so lange es noch nicht völlig eingeschläfert ist, bestraft. Der gekünstelte Unterschied zwischen Gnaden- und Rechtssachen, zwischen dem Kameral und Civil gehört auch dahin. Wer erst anfängt, sich selbst mit kleinern Ausnahmen vom Grundgesetz der Unbestechlichkeit, oder nach dem Horaz von der incorrupta fide, justitiae sorore loszusprechen, der wird auch allmählig zu den größern fähig, und am Ende nichts minder

als

als ein Schelm: er wird Gott, der Welt, dem Staat und sich selbst verabscheuungswürdig.*) — (Bey Vergleichsstiftungen sind in den Preuß. Staaten die kommißarischen Gebühren bestimmt, und wenn die verglichenen Parteyen für die Bemühungen des Raths noch über das ihn beschencken wollen, so ist das zwar an sich nicht unerlaubt; aber doch allemal der Vorsichtigkeit gemäs, darüber zu seiner Deckung, das Präsidium zu befragen.) O wie ruhig ist das Ende der Tage, wenn man sie unter den Segnungen des Himmels beschließt, und kein mit göttlichem und weltlichem Fluch beladenes Erbe hinterläßt!!! — Uebrigens kannst du, so lange dein eignes innres Busengericht dich losspricht, alle solche und ähnliche Verunglimpfungen großmüthig erdulden. Das Landesrecht schaft der boshaft durch Beschuldigung von Meineid und Bestechung beleidigten Unschuld hinreichende Genugthuung und Schutzwehr: Und an das übrige niedrige Geschwätz, welches bald dies bald das mit der Stadthechel tadelt, kehre dich nicht: Odi profanum vulgus et arceo.

Sey bescheiden. Sey es erstlich gegen Höhere, stehen sie gleich mit deinem Amte in keinem Verhältniß. Sollten sie dir mit gebietherischer Miene begegnen, so wirst du durch eine schicklich angebrachte Bescheidenheit mehr gewinnen als verliehren; und äußerstenfalls meide sie, wenn sie dir nur irgend entbehrlich sind. Denen, die sich höher düncken als sie würcklich sind, die mit epileptischem Rangspleen behaftet, sich selbst ein

*) Purae manus sunt servandae Deo. Regi. Legi.
Augustus Carpzov.

ein hochbeliebiges im Patent unbefindliches Vorwörtchen, wie gewiße Aerzte das Universal ihrer Arzenen, zueignen, diesen sag' ich, kannst du am füglichsten durch Nachgeben (Officialangelegenheiten ausgenommen), ausweichen: Durch Nachgeben im geselligen Umgange vergiebt man sich nichts. — Sey es zum andern gegen deine Collegen und alle, die mit dir gleiches Standes und Ranges sind. Schon gebeut dir dies die gute Erziehung, woran es dir nicht gemangelt hat, und das akademische Leben ist nicht so roh, daß es solche ganz in dir vertilgt haben sollte. Auch der Umgang mit der Welt gebeut es dir, dem du, so lange du ein thätiges Mitglied des Staats bist, nicht ausweichen kannst. Tritt nun noch das Band der Freundschaft hinzu, welches du etwa enge oder schlaff mit Jemanden knüpfst; so wird jene Pflicht noch stärcker, noch dringender. Ueberhaupt ist ein Ungesitteter, der alles mit plumpen Ausdrücken beantwortet, der alles mit ungeschickten Geberden angreift, das unleidlichste Geschöpf auf Gottes Erdboden. — Sey drittens bescheiden gegen Geringere, besonders die, welchen du befehlen kannst. Nichts lächerlicher ist, als wenn Räthe, die es noch dazu frühzeitig werden, glauben, daß sich Höflichkeit und Wohlstand gegen Subalternen und Sachwalter nicht auch mit ihrer Würde paße. Ich kenne dergleichen Duodezseelen, die von unrichtigem Gefühl ihres äußern Ranges aufgedunset, sogar es für schimpflich hielten, mit solchen, die unter ihnen stehen, (die oft das im Beruf sind, was jene selbst vorhin oder noch minder waren,) in öffentlichen Gesellschaften und

feyerlichen Zusammenkünften zu seyn. Elendes geschmackloses Urtheil von der Amtswürde! Das politische Verhältniß bindet den geselligen Umgang zwar an gewiße Gränzen: aber es hebt ihn nicht auf; es berechtiget keinen Höhern auf den Geringern mit Uebermuth und Pöbeltroz herabzusehen. Grobheiten, rauhe Polterworte und ungeschliffene Handbriefe sind selbst den Vornehmsten des Landes ein Flecken, den die gesittete Welt, wenn sie auch solche nicht rügen darf, doch allemal mit verdientem Unwillen anschauet, und mancher satyrische Kopf denkt mit Juvenal: Dificile est satyram non scribere. Durch höfliches Betragen wird man allemal bey untergeordneten Beamten mehr Thätigkeit und Aufmunterung erwecken, als durch niederschlagende und niederdrückende Begegnungen. Wer dies leugnet, der kennt die Maximen des menschlichen Gemüths nicht. Und überhaupt muß einem jeden, besonders jungen Rath, immer der Gedancke vorleuchten, daß unter den Subalternen, Unterrichtern und Advokaten mancher in seiner Laufbahn verdienstvolle Mann ist, der ihn vielleicht an reifer Beurtheilungskraft, an Belesenheit und Naturgeschick weit, weit übertrifft, und der seine so hochgewürdigte Stelle vielleicht mit mehrerem Recht, mit gründlicherer Thätigkeit und Beeiferung bekleiden würde, hätten die äußern Umstände (denn diese sind nicht selten der Bestimmungsgrund der Ehrenstellen!) ihn in die Lage gesezt, darauf Anspruch zu machen. Ich will hieben, was insbesondere die Klaße der Sachwalter betrift, noch verweilen. Ein fast allgemeines Vorurtheil würdigt sie von dem wahren

Werth herab, der ihnen jedoch im Ganzen betrachtet, gebühret, und welchen ihnen auch die Römer beylegten *). Man verglich sie mit denen, die fürs Vaterland mit Waffen stritten; man begünstigte sie mit Privilegien und Immunitäten von öffentlichen Lasten **); sie waren zum Theil Redner des Volcks; Justinian ließ sie an der Verfertigung des römischen Rechts Antheil nehmen, und K. Valentinian nennt sie einen Pflanzgarten, aus welchen zu allen Ehrenämtern und Würden geschickte Männer hervortreten ***). Dies gilt noch jezt von ihrem Ansehn in Franckreich, Engelland und Holland; aber nicht so in Deutschland. Der ursprüngliche Haß soll sich zuerst durch die bey Gelegenheit der Niederlage von Varus an den Römischen Sachwaltern, nach des Florus Bericht, verübte Rache geäußert haben. Die, welche Varus mit nach Deutschland nahm, waren kein Ausschuß von den wohlgesinnten, und reizten also unsre Vorfahren, die ihre Gerichtsverwaltungen aufs äußerste zu simplificiren gewohnt waren, zur Abneigung. Auch noch giebt es Faullenzer, Gewinnsüchtige und Zungendrescher unter ihnen, die mit heillosen Versäumnißen, mit Gelderpreßungen und offenbaren Rechtskrümmungen, oder mit heimlicher Prävarikation ihren Stand aufs äußerste verunehren. Wider solche, vornehmlich die Anfwiegler

*) L. 14. Cod. de advoc. diverſ. judiciorum.
**) Conf. L. 4. Cod. alleg. Tit.
***) Nov. Valent. Tit. 34. Cod. Theodoſ. de poſtul.

*) J. H. Kirchhof von den Advocaten und ihren Pflichten. (1765.) Th. 1. 1. B. 1. Hauptſt. Wohin Lex Cincia abzielt.

ler des gemeinen Volks zum Procediren und Beschwerführen, besonders in abgeurtheilten Sachen, sind von jeher die schärfsten Reichsgesetze erlaßen, und in den Preußischen Staaten fehlt es daran vollends nicht.*) Allein das schändet den ganzen Orden nicht, dem, um weniger räudiger Mitglieder willen, die Achtung nicht verweigert werden kann. Bey jedem Stande giebt es Unkraut unter dem Waizen, und selbst aus adelichem Blute entsprießen unedle Thaten und niedre Laster, wovon die öffentlich bestraften Beyspiele zu verhaßt sind, als sie zu Beweisen anzuführen. Welcher Vernünftiger wird aber einem ganzen ansehnlichen Chor, worauf mit die Pfeiler des Staats ruhen, oder einer berühmten Familie, worinn ein solcher Auswuchs am Stamm entstehet, ein Verbrechen einzelner Mitglieder zur Last legen? — Daß die Advokaten im Preußischischen schwarze Kleider und Mäntel tragen müßen **), ist nichts weniger als anstößig. Die Gloße mag es für ein Leichenbegängniß der Justitz halten, ein anderer für eine Absonderung von den übrigen gewöhnlichen Trachten; genug, es ist eine priesterliche Ehrenkleidung, eine deutsche Toga. Giebt doch der schwarze Habit der Reichs = C. G. Beysitzer im Spanischen und der Holländischen Magistratsscheffen ihrer gleichmäßigen Besondernheit wegen keinen Anstoß, warum denn hier? Warum bey einer Klaße von vielen vortrefflichen Männern, die an Redlichkeit, an ächter uneigennütziger Den=

*) Ein merckwürdiges Edict ist vom 16. Nov. 1739.

**) Der erste Befehl von König Friedr. Wilh. ist v. Jahr 1713.

Denkungsart manchen Ober- und Unterrichter weit hinter sich laßen; die der ungeschminckten Wahrheit und ihren Klienten getreu, und ohne Menschenscheu, jedoch in den Schrancken der Mäßigung, unermüdete Vertheidiger ihrer Gerechtsame sind. Diese Apologie mein Sohn, diene dir zur Warnung, dich zu keiner vorgefaßten Meinung wider die Würde der Anwaldschaft hinreißen zu lassen, und keinen Fehlschluß von wenigen oft ohne strenge Zucht nicht zu verbeßernden Subjekten auf alle zu machen.

Sey gerecht und billig. Theoretischer Erklärungen bedarfst du nicht. Izt sollst du praktisch sie anwenden. Gerecht seyn, oder das Suum cuique zueignen, setzt Kenntniß der beschriebenen Rechte, ehrbarer und guter Ordnungen, Begnadigungen, Statuten und Gewohnheiten, voraus. Und diese, von welchem großen Umfang ist sie nicht? Und diese auf Akademien und in wenigen Uebungsjahren zu erlernen, ist platterdings unmöglich. Die Bücher und Ediktenregister sind im Nothfall nüzlich: aber wie, wenn nun aus dem Stegereif in der Versammlung ein Votum in zweifelhaften Punckten abgegeben, wenn ein festgeschnürter Knoten aufgelößt werden soll? Benutze also alle Hülfsmittel, dir die Landesverfaßungen, besonders der Provinz, worinn du urtheilen sollst, einzuprägen. —

Verwandschaft, Freundschaft, Leidenschaft, Menschenfurcht muß das Recht nicht beugen. Im ersten Falle sind Vorschriften vorhanden, da man sich seiner Stimme enthalten muß, und andere Räthe für oder wider die Sa-

che mit Ueberredungen und Privatvorstellungen zu gewinnen, hieße vota captiren, welches allemal was Gehäßiges verräth. Eben so verhält es sich mit den sogenannten mehrentheils überflüßigen Empfehlungen pro justitia, wovon aber die unverbethenen Gesuche, daß ein Rath seine besondere Aufmerksamkeit der streitigen Sache widmen möchte, zu unterscheiden sind. Beym Reichskammergerichte und bey vielen andern Gerichtshöfen ist es gebräuchlich, daß die Parteyen statum causae den Mitgliedern des Senats, welcher ihren Streit entscheiden soll, übergeben. Wer selbst Referent ist, bedarf ihrer nicht. Für den, der bloß den schriftlichen Vortrag anhören soll, sind solche Ausführungen besonders, wenn sie aus gerichtlichen Akten mit Anführung der Hauptstellen aus denselben oder aus Urkunden ausgefertiget sind, nicht verwerflich noch unbrauchbar, Es kann ein Umstand in facto seyn, der beym Vortrag Nachfrage und selbsteigne Einsicht der Akten vor Abgebung der Stimme erfordert.

Bey des Freundes Rechtssache muß der Bund der Treue sich ganz von der Beurtheilung entfernen. Ihn bloß darum, weil er Freund ist, Unrecht leiden zu lassen, wäre falsche Vorsichtigkeit, mithin irriges Gewißen, aber sich aus eben dem Grunde auf seine Seite zu lenken, ohne von dem Uebergewicht seines Rechts innerlich überzeugt zu seyn, wäre Parteylichkeit. Die Mittelstraße hat bey der Delikateße eines empfindsamen Herzens ihre Schwierigkeiten; sie sind jedoch nicht unüberwindlich. Auch dem geschwornen Feinde, dem

Ver-

Verfolger, darf das Recht nicht gekräncket werden. In der Stunde, in der Minute, da über ihn gesprochen werden soll, müßen sich alle persönliche Bilder verwischen, und unter allen Arten der Rache würde diese die unedelste seyn, ihm zu versagen oder mit Galle wegzudrängen, was ihm doch die Gesetze vergönnen. — Religionshaß, hämische Nationalgrille wider Ausländer, würde zur strafbaren Leidenschaft, wenn man sie in das streitige Recht mischte. Der Partey, sie sey Muselmännisch oder Jüdisch, aus- oder einländisch, muß es ungeschmälert bleiben: in sofern es nicht durch gewiße landesherrliche Verordnungen und Retorsionsfälle eingeschränckt ist.

Kein rednerischer Reiz einer blendenden Schönheit, keine Lais, die einstmals im Areopagus zu Athen ihre Zauberkraft bewies, darf des Richters Seele zur Ungerechtigkeit erweichen. Er muß sie, wie auf der steilsten Anhöhe eine lachende Gegend betrachten, der er sich, ohne einen gefährlichen Sturz zu wagen, nicht nähern darf.

Gerecht handeln, schließt ferner alle Menschenfurcht aus. Der Eid sagt: Furcht und Drohung soll dich nicht bewegen, du sollst männiglichen hohes und niedriges Standes gleich urtheilen. Liefert doch selbst dein Monarch die Entscheidung über seine Domainen und Regalien in die Hände der Justiz, und nie hat er durch Machtsprüche ein seinen Kammern oder dem Fiskus widrig ausgefallnes Urtheil aufgehoben. Welch ein Beyspiel für alle, die man Potentiores nennt,

ihr Ansehn, das Geburt, Stand und Vermögen ihnen verleiht, nicht in dem Vorhofe der Gerichte glänzen zu lassen, sondern das, was sie rechtskräftig ihnen zu- oder absprechen, für wahr, gültig und unverbrüchlich zu achten! Eben darum gab man Asträens Bilde nach der neuen römischen Erfindung eine Augenbinde: keine Hoheit sollte sie blenden, keine mächtige Drohung sollte sie erschüttern, noch die eine Wagschale niederdrücken, wenn auf der andern das Recht mehr wog. In einem Staate, wo die Gerechtigkeit vor Verfolgungen sicher ist, können auch ihre Verwalter ohne Scheu und ohne Ansehn der Person entscheiden. Zwar heißt es: die Partey soll und darf den Referenten nicht wißen. Allein, sie wird es doch wohl gewahr; und wenn, wie bey einigen Landesregierungen gebräuchlich ist, ihre eigenhändigen Entwürfe der eröfneten Urtheile zu den Akten kommen; so weiß es ja der Sachwalter und sein Schreiber: er hat ja keine Obliegenheit, solches seinen Klienten zu verhehlen. Beßer und rathsamer ists, wenn die auf Verschwiegenheit vereidete Kanzleyen die Urtheln, welche bey den Ak en bleiben, ausfertigen. Dadurch wird mancher Argwohn, den die Parteyen wider die Person des Urthelsfaßers oft stürmisch, oft beleidigend, wiewohl mehrentheils irrig fällen, verhütet: denn sie drehen ihm unreine Absichten an, die nie in sein Herz getreten; sie haßen ihn, und suchen wohl gar ihm bey Gelegenheit wieder eins zu versetzen. Die wenigsten wißen es, oder denken nicht so billig, daß der Urthelsverfaßer nur eine

Stim-

Stimme hat, und daß er nicht selten wider seine Meinung nach Mehrheit der Stimmen die Sentenz, selbst nach Gründen, die seine freye Ueberzeugung nicht feßeln können, entwerfen müße.

Gerechtigkeit ist ohne Billigkeit nicht denkbar; nicht die eingebildete (cerebrina), die oft aus einem mikrologischen Gewißen entspringt, so wie eines mir bekannten mitleidigen Raths, der darum nicht in die Verurtheilung einer geständlichen Schuldnerin willigen wollte, weil sie eine Wittwe war, nicht die aus bloßem ohne die Akten immer schlüpfrigem und mißlichem Privatwissen hergeleitete, sondern die aufs Naturrecht, auf die gesunden Grundsätze der Wahrscheinlichkeit, auf den Zusammenhang der Umstände, auf die Zeitepoche, auf Analogie und auf die Vorrechte der Menschheit sich gründende Billigkeit. Unter andern sey sie bey kleinen menschlichen Fehlern würcksam. Bey der ersten Justizreforme war strenge Strafe nöthig, um die Mißbräuche mit der Wurzel auszurotten. Noch jezt ist sie nöthig, wenn solche durch Nachsicht wieder einreißen, und sich gar unter verfeinerten Chicanen entlarven wollen. Aber, wer sich ein frohlockendes Verdienst daraus macht, das mindeste Versehen mit bittern Verweisen oder mit schweren Geldstrafen zu ahnden; wer glaubt, daß die Gerechtigkeit immer mit Blitz und Donnerkeilen bewaffnet seyn müße, der ist im kleinen ein Despote, fern von Menschenliebe; er kennt den weisen Bibelspruch nicht: Wir fehlen alle mannigfaltig. Welcher

Dirigent, Rath oder Richter kann sich in seinen Amtsverrichtungen von Fehlern, die er oft verbeßern, wiederrufen, und wovon die Partey nicht selten unnöthige Kosten tragen muß, freysprechen? Wie mag er denn von andern die Gabe der Untrüglichkeit, wie mag er fordern, fehlerfrey zu seyn? In peinlichen Fällen sey vollends dein Standpunkt zwischen fühlloser Härte und unzeitigem Erbarmen. Mit erwiesenen Verbrechen, wo vorsätzlich vergoßenes, unschuldiges Menschenblut fluchschwangeres Zeter schreyet, mit Brandstiftern, mit verpestenden Lastern, die der Bevölkerung das Garaus drohen, und noch der Nachkommenschaft Seufzer auspreßen, mit Wucherern, Gotteslästerern, Räubern, die Bund, und Treue, Religion und Freyheit, Eigenthum und Straßensicherheit entweihen, mitleidig seyn, hiese sich dem Orden der Barmherzigkeitsbrüder anschließen. Aber bey Vergehungen, wo die Stimme der Menschlichkeit selbst Fürsprecherin ist, wo Verführung, Nothdrang, Jugend, Unwißenheit, Gemüthsschwäche schon in sich etwas Entschuldigendes enthält, kann die Unempfindlichkeit der unverzärtelten Nachsicht Raum geben.

Sey verschwiegen. Nicht nur der Eid befiehlt es dir; es ist aber auch Pflicht gegen dich selbst. Mancher, der auch unvorsäzlich aus der Schule geplaudert, hat sich in unendliche Unruhen und Verdrießlichkeiten verwebt: er ist zwischen der Raths- und Zeugenpflicht, wie zwischen Thür und Angel, geklemmt worden. Vorsäzliche

Entdeckungen an Parteyen von genommenen Rathschlüßen sind in der That Verräthereyen, und der Ahndung werth. Heil dem Staat, der sich solcher verschwiegenen Mitglieder, als der Rath zu Venedig nach der Geschichte besizt, rühmen kann! Die Verschwiegenheit erfordert auch die Vorsicht, Dienstsachen und die dazu gehörigen Briefschaften mit keinen andern zu vermengen. Bey manchem liegt alles durcheinander; Akten, Küchen- und Comedienzettel, Gevatterbriefe u. s. w. Jedes also an seinen Ort, und von jenen nichts unverschloßen! Dadurch beugt man dem Aktenverlust, der manche unnüze obgleich an sich nothwendige eidliche Umfragen erweckt, man beugt der Neugierde vor, wovon zuweilen Hausgenoßen (denn was vermögen Geld und gute Worte nicht!) auch selbst Ehegattinnen nicht befreyet sind. Sollteſt du in der Folge heyrathen; so sey die Frau von allen Amtssachen ausgesondert. Ist sie gleich keine Carfania, um welcher willen die Römischen Gesetzgeber *) das schöne Geschlecht von allen öffentlichen Vorträgen und Amtsverwaltungen ausschloßen, so hat doch der Gesetzgrund ne contra pudicitiam sexui congruentem alienis causis se immisceant, dann und wann noch seine Anwendung.

Sey weder hartnäckig noch unentschloßen in deiner Meinung. Sich im urtheilen und Dekretiren eine Unfehlbarkeit zueignen, ist eine der abgeschmacktesten Thorheiten. Begangene Fehler nicht abändern, oder sie unter dem Purpurmantel

*) L. I. §. ff. de post. L. 2. ff. de R. I.

mantel des fürstlichen Ansehns verbergen wollen, ist sündlich. Mancher hält sein erlerntes System für apostolische Glaubensartickel, und sein aus einem und andern Lieblingsautoren selbst zubereitetes Gebäude so unzerbrechlich, daß er alles, was sich darein paßt, für sonnenklar, jeden auflodernden Gedanken für überzeugend und unwiderleglich, ja denjenigen, der das Gegentheil glaubt, wohl gar für einen Idioten hält. Mit solchen ist nicht gut streiten: ihre Schlußart ist zu volltönend, zu zuversichtlich, in der gleichsam unterrichtenden Sprache eines weisen Hofmeisters, oder im Docententon, und wenn etwa gegen ihre Meinung concludirt wird, so murren sie hinterdrein. Das sey fern! Das Civilrecht, untermengt mit fremden und einheimischen, mit gemeinem und statutarischem; verwickelt durch unzählige Widersprüche der Ausleger; beschränckt durch unähnliche Entscheidungen in ähnlichen Fällen; oft durchwebt mit Nationalvorurtheilen, und daher abgesondert von der lichten Fackel der Vernunft, dies Recht hat noch keine unwankelbare Grundfeste. Wozu also der gesteifte Eigensinn auf Meinungen, auf Doktrinalauslegungen, die oft in dem vorliegenden Fall, da auch ein kleiner Umstand ihre Anwendung verhindern kann, nur den Werth einer Trivialhypothese, und nicht eines logischrichtigen Lehrsatzes behaupten? Doch es ist dergleichen Singularität und Halsstarrigkeit in der Preuß. Proceßordnung verbothen, und es ist von jeher der löbliche Gebrauch, daß majora entscheiden. Ob sie jederzeit saniora sind, ist eine andre Frage.

Nicht

Nicht allemal ist beym Votiren der Geist aufgeheitert, eine streitige besonders verwickelte Sache, nach allen ihren Seiten in den rechten Gesichtspunkt zu faßen, oder die gedehnten Streitlinien ganz zu umspannen. Selbst körperliche Zufälle, Witterung, häusliche Sorgen, können ihn zuweilen umnebeln, und dann ist es leicht, daß die Entscheidung per plurima sich dem Verhängniß eines Loosses nähert. Das beste ist, mein Sohn, höre aufmerksam ohne Zerstreuung und Geräusch dem Vortrag zu; gieb deine Stimme mit Gelaßenheit ab; begleite sie mit Gründen, und wenn diese keinen Eindruck machen, oder den Mehresten nicht wichtig genug scheinen, so schweige und richte dich nach dem was beschloßen wird. Bist du selbst Referent, so meide alles Affektirte im Styl und Ablesen. Ist dein Vortrag bündig, plan, und aneinanderhängend, ohne auffallende Sprachfehler, dem juristischen Ausdruck angemeßen, ohne unnüzen Wortaufwand, ohne pedantische und ausländische Verzierung; ist die Deklamation deutlich, weder theatralisch noch kränklend, weder flüchtig noch mundfaul: so wandert der Zuhörer mit, und heftet sein Augenmerk mit dir aufs Ziel. Glaubst du, es getroffen zu haben; so buhle nicht um Beyfall. Abvotirt werden, ist nicht schimpflich; es kann das Schicksal der gründlichsten Ausführung seyn. Mitten im Votiren nimmt die Sache oft einen andern Schwung, woran der Re- und Correferent nicht einmal gedacht hat. Man kann z. B. recht gut den Entscheidungspunkt treffen, aber aus irrigen Prämi-

mißen; und umgekehrt richtige Vordersätze behaupten, und doch irrig concludiren. Man kann das Abstractum fest faßen, und dennoch das Concretum verfehlen. Ueberzeugungen laßen sich ja überdas nicht aufdringen. Die Begriffe der Menschen sind wie ihre Physiognomien, wie ihr Geschmack verschieden. Klarheit und Dunckelheit ist immerdar relativ; sie kann so wohl objectivisch als subjectivisch seyn. Wo der eine helles Licht zu sehen meint, da schaudert dem andern noch vor finsterm undurchdringlichen Gewölke. Und das leztere ist gemeiniglich die Frucht eines unglücklichen Scepticismus, entweder als Temperamentskrankheit oder als Fehler der Methodologie betrachtet, der auch bey dem geradesten Pfade sich im Labyrinth von Zweifeln und Ausnahmen verwirret, und Nebenumstände nicht im Mittelpunkt zu vereinigen, oder davon zu entfernen weiß. Daher das immerwährende schwankende Aber, das wider so vielfache nisi und quatenus bis zum Ururenkel erzeugt: daher die sogenannten Maßgebungen, Bestimmungen, Vonselbstverstehungen, wodurch von der Grundregel oder von der Hauptentscheidung zuweilen kaum das Gerippe noch übrig bleibt. Genug hievon! Verbannt sey überhaupt alle sogenannte Rechthaberey, aller brausende Studentenzank, alle schale unerträgliche Opponentenlist, alle Zweifelsucht von ehrwürdigen Richtstühlen, wo mit Entschloßenheit und sittsamer Weisheit der gesetztere Ernst kernhafte Aussprüche thun soll.

Sey nicht selbstsüchtig. Dein nicht junger, sondern uralter Adel giebt dir Vorzüge der

Ge-

Geburt; allein keine verdienstliche *). Ueberhebe dich also nicht vor andern, die mit dir an einerley Ruder ziehen, und denke nicht, daß bey Beförderungen schlechterdings eher auf dich, als auf jene gesehen werden müße. Ohne Zweifel hast du gelesen, was der gekrönte Schriftsteller darüber urtheilt. Die Beyspiele von Dankelmann, Thulemeyer, Kraut, Jlgen, Fuchs, Viebahn, Katsch, Broich, Creutz **), die alle bürgerlicher Abkunft waren, und doch sich zur höchsten Landeswürde erhoben, bestätigen es.

Die Selbstgenügsamkeit pflegt auch mehrentheils von der Tadelsucht begleitet zu seyn. Was jener Weltkenner Hobbesius von dem Unfrieden Aller wider Alle behauptet, das gilt vorzüglich vom Dienst- Kunst- und Brodneide. Da tadeln sich Offizianten, Profeßionisten, Künstler, Gelehrte, besonders die zusammen an einem Orte wohnen, Kaufleute, Waarenhändler u. s. w. unter- und übereinander. So geht es auch zuweilen unter Amtscollegen: der eine gloßirt, wenn gleich nicht gerade ins Gesichte, doch durch Achselzucken und ironische Seitenblicke über des andern mündlichen etwa stammelnden, murmelnden, stolpernden, hochschwellenden Vortrag, über eine wurmförmige ängstliche Schreibart, über arabische Kalligraphie, über höckrigte Wendunegn, — er spricht ihm juristische Fähigkeiten ab, und macht wohl

*) Stemmata quid faciunt? — — — Nobilitas sola est atque unica Virtus.
Iuven. Sat. VIII.

Zusatz d. H.

**) Die Beyspiele eines Carpzov und mehrerer verdienstvoller Staatsmänner.

wohl gar davon in öffentlichen Gesellschaften einen lieblosen Gebrauch. Warum? Er, nur er will gar zu gern den Matador spielen.

Stinkende Eigensucht! Eine feindselige abgetrennte Stiefschwester der wohlgeordneten Selbstliebe. Diese ist liebreich, gefällig und nachgebend.

Dies sind, liebster Sohn, meine väterlichen Ermahnungen: Beobachte sie unter der Aufsicht der Weisheit und Tugend! und liebe mich! ꝛc.

Einem jedem Vater wünsche ich einen solchen Sohn, und einem jedem Sohne einen Vater, der so über die Erziehung gewachet hat, und so denket. — Wem innere Zufriedenheit lieb ist — — und welches Gut ist gröser, reiner, und vor allem Wechsel des Glücks sicherer? — — der wird sich bemühen, diesem Bilde ähnlich zu werden. Segen müsse auf den Verfasser vom Himmel kommen, wenn auch nur wenige junge Männer von edlem Herzen und aufgeklärtem Verstande hieraus gute Vorsätze faßen; ohne Prunck überwinden, was ihre Ausführung hindern könnte! —

Gewiß dieser schöne Brief verdient verbreitet, nicht gelesen, sondern verschlungen zu werden! —

Claproth.

Und ich unterzeichne jedes dieser Worte aus voller Seele.

Spiller von Mitterberg.

Bayerische Staatsbibliothek München

500 -
Aug. 8

500 -
Aug. 8